

## MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

### Zuständige Ministerin Marlies Amann-Marxer

Durch die Regierungs- und Verwaltungsreform wurde das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport geschaffen. Hierzu wurden die ehemaligen Ressorts «Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft», «Verkehr» und «Bau» in das Ministerium für Infrastruktur und Umwelt zusammengefasst. Diese Einheit wird für die Legislaturperiode 2013 – 2017 durch den Geschäftsbereich Sport komplettiert.

Im Baubereich konnte mit der Gemeinde Vaduz eine Vereinbarung getroffen werden, die die Nutzung des Präsidial-Gebäudes für die nächsten 10 – 15 Jahre durch die Landesverwaltung ermöglicht, was zu einer spürbaren Reduktion der finanziellen Aufwendungen führen wird.

Im Bereich des Verkehrs standen Koordinationsgespräche zur grenzüberschreitenden Verkehrsabwicklung im Vordergrund. Zudem wurden, zur langfristigen Sicherstellung der Erreichbarkeit im Lande selbst, weitere, für die ganzheitliche Lösung der Mobilitätsfrage relevante Studien in Auftrag gegeben und das Projekt S-Bahn vorangetrieben.

Im Teilbereich Raumordnung konnte im Rahmen des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein eine weitere Vertiefung der grenzüberschreitenden Koordination bei Siedlungs- und Verkehrsfragen erreicht werden.

Im Bereich Umwelt wurde im Berichtsjahr eine nachhaltige Umweltpolitik, welche einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen gewährleistet sowie die ökologischen und landwirtschaftlichen Belange schützt und gebührend berücksichtigt, verfolgt.

Beim Umweltschutz standen die Neufassungen des Umweltschutzgesetzes, der Erlass einer Anti-Littering Gesetzgebung und die Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II) im Vordergrund.

Im Bereich Landwirtschaft lag der Fokus auf der Lösungssuche für die Alpbestossungsproblematik und der Vorbereitung der Teilnahme Liechtensteins als Ehrengast an der OLMA 2016.

Den Höhepunkt im Bereich Wald, Natur und Landschaft stellte die Ausscheidung eines weiteren liechtensteinischen Landschaftsschutzgebiets im Gebiet «Wesa-Foksinkel» dar.

Im Geschäftsbereich Sport hat das Ministerium im Berichtsjahr wesentliche Grossprojekte initiiert und entscheidend vorangetrieben. Zur Überprüfung der Strukturen im Sport wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Diese hatte die Strukturen auf ihre Zeitgemässheit, Effizienz und den weiteren Änderungs- bzw. Optimierungsbedarf hin zu überprüfen, insbesondere hinsichtlich Leistungserbringung

bzw. Leistungsumfang. Die gemeinsamen Vorbereitungsarbeiten zum Europäischen Olympischen Winter-Jugendfestival 2015 in Vorarlberg und Liechtenstein konnten nahezu abgeschlossen werden. Damit wurden die Voraussetzungen für eine professionelle und reibungslose Durchführung geschaffen. Im Berichtsjahr wurde zum neunten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen. Ebenfalls wurden zum zweiten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler aus dem Bereich der Special Olympics zu Botchaftern ernannt.

### Infrastruktur

#### Bau

#### Berichte

Sowohl im Hochbautenbericht 2014 wie auch im Verkehrsinfrastrukturbericht 2014 wird die übergeordnete Zielvorgabe der neuen Regierung, nur diejenigen Ausgaben zu tätigen, die zwingend notwendig sind und die nicht verschoben werden können, fortgesetzt. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Berichte wurden die einzelnen Massnahmen vor der Realisierung im intensiven Dialog mit den Beteiligten kritisch hinterfragt.

#### Liegenschaftsstrategie für die Verwaltungsbauten

Ziel der Liegenschaftsstrategie der Regierung ist es, für die Landesverwaltung Schwerpunktstandorte in den Gemeinden Vaduz und Schaan zu schaffen und in diesem Zusammenhang einen eigenen Verwaltungsbau in der öffentlichen Zone auf dem Giessen-Areal in Vaduz zu realisieren. In diesem Zusammenhang konnte mit der Gemeinde Vaduz eine Vereinbarung getroffen werden, die u.a. beinhaltet, dass das Präsidial-Gebäude befristet, d.h. für die nächsten 10 resp. 15 Jahre durch die Landesverwaltung genutzt werden kann. Die Sanierung des Gebäudes bedingt Instandsetzungsaufwendungen von insgesamt ca. CHF 4 – 6 Mio. Für die Instandsetzung werden rund zwei Jahre benötigt. Durch die Nutzung des Präsidial-Gebäudes können sodann CHF 1.3 Mio. an Mietausgaben pro Jahr in der laufenden Rechnung eingespart werden.

#### Interpellationsbeantwortung betreffend gemeinnützige Wohnbautätigkeiten

Die Regierung ist nach vertiefter Auseinandersetzung mit der beschriebenen Problematik zur Auffassung gelangt, dass die aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt, entgegen dem vorherrschenden Eindruck, nicht derart gravierend ist, dass ein zusätzliches Engagement zweckmässig wäre. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang das Handeln Privater, mehr erschwinglichen Wohnraum in Liechtenstein zur Verfügung zu stellen, ausdrücklich gewürdigt. Insbesondere die Eigeninitiative der Wohnbaugenossenschaft wird dabei als positives Zeichen erachtet.

## **Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes**

Der hohe Landtag hatte die Regierung im September 2013 beauftragt, eine Gesetzesvorlage zur Abschaffung der Kindersubvention im Bereich der Wohnbauförderung unterbreiten. Der Hohe Landtag hat dem Bericht und Antrag zur Abschaffung der Kindersubventionen im Wohnbauförderungsgesetz, welcher ein Teil des Massnahmenpaketes III ist, in der Sitzung vom 4. – 6. Juni seine Zustimmung gegeben. Die Gründe für die Abschaffung liegen zum einen darin, dass die Kindersubventionen mit dem eigentlichen Gesetzesziel der Eigentumsförderung wenig zu tun haben, und dass andererseits durch die Ausrichtung von Kindersubventionen ein gewisser Kreis von EinwohnerInnen in Bezug auf Familienförderung bevorteilt wird.

## **Schulstandorte- und Schulraumplanung (im besonderen SZM I, SZU II, RSS)**

Die Regierung hat dem Hohen Landtag im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend Schulstandorte- und Schulraumplanung (im Besonderen SZM I, SZU II, RSS) sowie betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Errichtung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I in Vaduz unterbreitet (BuA Nr. 98/2014). Es wird bis auf weiteres am Verzicht eines Ersatzneubaus beim SZM I-Trakt G und am Moratorium für das SZU II festgehalten. Die dringend notwendigen baulichen Massnahmen im Erd- und in den Obergeschossen des Traktes G des SZM I wurden in Angriff genommen. Ziel dieser Massnahmen ist es, den Gebäudeteil für die nächsten ca. 10 Jahre für schulische Zwecke angemessen instand zu setzen. Die Umsetzung erfolgte bereits in den Herbstferien 2014. Des Weiteren wurde entschieden, die Realisierung eines Schulraumprovisoriums beim SZM I vorzubereiten. Das geplante Schulraumprovisorium deckt die dringendsten schulischen Bedürfnisse für die Bereiche Gestalten und Musik ab.

## **Verkehr**

### **Landesradwegkonzept**

Ausgehend von der Radweg-Schwachstellenanalyse aus dem Agglomerationsprogramm wurde 2013 die Erarbeitung eines landesweiten Radwegkonzepts lanciert. Mit diesem soll, im Wissen um die Umwegsensitivität beim Langsamverkehr sowie mit Blick auf den Staatshaushalt, der Ausbau des übergeordneten Radwegnetzes auf der Basis einer abgestimmten Vorgehensweise realisiert werden. Damit der Anschluss des übergeordneten Wegnetzes an das jeweilige kommunale Radwegnetz sichergestellt ist, geschieht die Erarbeitung in engem Kontakt mit den Gemeinden. Für einen Vollausbau des vorliegenden Hauptradrouutenetzes sind insgesamt rund CHF 4.3 Mio. aufzuwenden. Die Ausbauten erfolgen nicht zeitgleich und auch nicht kurzfristig, sondern sukzessive über die kommenden Jahre. Die Investitionen für Neubauten respektive Netzlückenschlüsse entlang von

Landstrassen und auf Parzellen des Landes werden im Rahmen des ordentlichen Investitionsbudgets des Landes umgesetzt. Investitionsprojekte im Zusammenhang mit dem Netzlückenschluss im Rahmen des Hauptradrouutenetzes auf gemeindeeigenen Parzellen werden über Investitionskostenbeiträge an die Gemeinden in der Höhe von 50 Prozent der Investitionskosten finanziert. Der bauliche Unterhalt an Radwegen des Hauptradrouutenetzes auf Landesparzellen wird vom Land selbst übernommen. Der bauliche Unterhalt an Radwegen des Hauptradrouutenetzes auf Gemeindeparzellen wird von den Gemeinden übernommen.

### **Strassenverbindung Vaduz-Triesen**

Der Umweltbericht zur SUP Strassenverbindung Vaduz-Triesen vom März 2013 sowie der Schlussbericht zur Netzstrategie Vaduz-Triesen vom Juli 2014 wurden von der Regierung zur Kenntnis genommen. Die Variante 1, das Trasse am luftseitigen Fuss des Rheindamms, wurde als Bestvariante bestätigt. Sie erfüllt die Planungsziele mit den geringsten negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Die Variante 1 wird auf Basis des Umweltberichts weiter vertieft und die nächsten Projektschritte wurden eingeleitet.

### **S-Bahn Liechtenstein**

Im Berichtsjahr wurden die Behördenverfahren im Rahmen des Projektes S-Bahn Liechtenstein (FL.A.CH) abgeschlossen. Dem Projekt wurde die Umweltverträglichkeit bescheinigt und die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt. In den beteiligten Ausschüssen wurden weitere Vorarbeiten geleistet, die bei einer Realisierung vorliegen müssen.

### **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Im Zuge der verschiedenen Agenden im grenzüberschreitenden Verkehr wurden, neben den regelmässig stattfindenden Gesprächen mit den Regierungen des Kantons St. Gallen sowie des Landes Vorarlberg, eine Vielzahl verkehrspolitischer Treffen auf regionaler und nationaler Ebene abgehalten.

### **Anpassung der Verordnung zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung**

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2014 die Abänderung der Verordnung zum Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung genehmigt. Die Kernpunkte der Abänderung waren einerseits die Erreichung einer höheren Lenkungswirkung zu Gunsten des nicht motorisierten Individualverkehrs und andererseits die Vereinfachung der administrativen Abläufe sowie die Verringerung des Kontrollaufwandes.

### **Postulate**

Die Regierung unterbreitete dem Hohen Landtag im Berichtsjahr eine Postulatsbeantwortung betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil

(BuA Nr. 95/2014) sowie eine Postulatsbenantwortung betreffend Änderung des Gesetzes vom 14. September 1994 über die Motorfahrzeugsteuer (verursachergerechte Ausgestaltung der Motorfahrzeugsteuer) (BuA Nr. 31/2014).

## Raumordnung

### Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein

Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher.

### Koordination der Beteiligung bei der UVP Stadttunnel Feldkirch

Als Disziplin, die für die räumliche Abwägung und Koordination von unterschiedlichen Interessen zuständig ist, ist die Raumordnung eine klassische Querschnittsaufgabe. Aufgrund dessen ist sie prädestiniert, in Disziplinen übergreifenden Angelegenheiten die Federführung zu übernehmen. Um die Interessen Liechtensteins im Rahmen der bevorstehenden UVP-Prüfung zum Stadttunnel Feldkirch einbringen zu können, wurden die Koordination sichergestellt sowie entsprechende Vorarbeiten abgeschlossen.

### Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit in der Raumordnungspolitik beteiligt sich Liechtenstein an den Programmen Interreg und Espon der Europäischen Kommission. Dadurch kann die Regierung frühzeitig die Interessen Liechtensteins einbringen und stellt damit sicher, dass diese berücksichtigt werden. Zudem ermöglicht diese Mitwirkung die Teilnahme interessierter Organisationen des Landes an regionalen sowie transnationalen Projekten und erlaubt diesen auf einfache, aber effiziente Weise eine Teilnahme an diesem Wissens-Austausch. Die rege Beteiligung von Liechtensteiner Projektpartnern zeigt den Bedarf dieser Möglichkeiten auf und bestätigt die stufengerechte Ausrichtung der Programme, an denen sich Liechtenstein beteiligt.

## Umwelt

### Umweltschutz

#### Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II)

In der Landtagssitzung vom 1. und 2. Oktober 2014 stimmte der Hohe Landtag einer Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II) zu. Mit der Änderung des Ky-

oto Protokolls wurde von der Staatengemeinschaft eine zweite Verpflichtungsperiode für die Zeit von 2013 bis 2020 beschlossen. Gemäss dieser Änderung verpflichtet sich Liechtenstein, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent gegenüber dem Jahr 1990 zu reduzieren.

### Littering

Durch den Erlass der Verordnung über Ordnungsbussen nach dem Umweltschutzgesetz (OBV-USG) konnte dem Wunsch der Gemeindevorsteherkonferenz nach Schaffung einer Anti-Littering Gesetzgebung entsprochen werden. Diese Regelung stellt keine Verschärfung, sondern primär eine Vereinfachung des Verfahrens dar. So können jetzt auch Gemeindeorgane Ordnungsbussen für Übertretungen von Umweltschutzvorschriften aussprechen. Insgesamt ist das Verfahren kürzer, günstiger und nicht zuletzt auch für den Betroffenen angenehmer.

### Holzheizwerk Balzers

Im September genehmigte der Hohe Landtag die Vorlage der Regierung betreffend die Abänderung des Finanzbeschlusses über die Ausrichtung von Beiträgen an die Bürgergenossenschaft Balzers für die Reduktion von staatlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Holzheizwerkes. Diese Abänderung war notwendig, da die EFTA Aufsichtsbehörde (ESA) festgestellt hatte, dass die Subventionen gemäss dem vorgängigen Bericht und Antrag 63/2013 und dem beiliegenden Finanzbeschluss den EWR-rechtlichen Vorgaben nicht genügten. Die Änderungen betrafen lediglich kleinere Anpassungen im Finanzbeschluss als auch in der Vereinbarung mit der Holzheizwerk AG, die weder die Höhe der Förderbeträge noch andere essentielle Punkte tangierten. So musste beispielsweise der zwingende Inhalt der Vereinbarung mit der Holzheizwerk AG, der in Artikel 2 des Finanzbeschlusses geregelt ist, um einen Absatz erweitert werden, der klarstellt, dass die Waldbewirtschaftung eine Dienstleistung im allgemeinen Interesse gemäss Verordnung (EU) Nr. 360/2012 darstellt.

### Abänderung des Umweltschutzgesetzes

Im Dezember wurde die Abänderung des Umweltschutzgesetzes zur korrekten Umsetzung der EU Richtlinie 2009/31/EG über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle dem Hohen Landtag zur 1. Lesung vorgelegt. Bei der Abscheidung und geologischen Speicherung von Kohlendioxid wird CO<sub>2</sub> aus Kraftwerks- und Industrieanlagen abgeschieden, zu einer Speicherstätte transportiert und dort zur dauerhaften Speicherung in geeignete geologische Formationen injiziert. Dieses Verfahren wird gemeinhin als «Carbon Dioxide Capture and Geological Storage» (CCS) bezeichnet. Liechtenstein machte vom Recht, die Speicherung auf dem Hoheitsgebiet Liechtensteins zu verbieten, Gebrauch, da die CCS Technologie nicht als Lösung für eine nachhaltige Energieproduktion

bezeichnet werden kann, da sie insbesondere die CO<sub>2</sub> Problematik zeitlich nur aufschiebt.

## Landwirtschaft

### Alpbestossungsproblematik

Auf Grund erheblicher Abänderungen agrarpolitischer Massnahmen in der Schweiz, welche im Rahmen der «AP 2014 – 17» im Jahr 2014 eingeführt wurden, steht die Liechtensteiner Alpwirtschaft hinsichtlich der Bestossung und dem Erhalt ihrer Alpweideflächen vor grossen Herausforderungen. Es wurden sowohl nationale als auch bilaterale Lösungen mit der Schweiz evaluiert. Mit entsprechenden Massnahmen, die unter Einbezug der Betroffenen erarbeitet werden, wird im Laufe des Jahres 2015 gerechnet.

### Teilnahme als Ehrengast an der OLMA 2016

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat das Fürstentum Liechtenstein eingeladen, an der OLMA 2016 als Ehrengast teilzunehmen und sich den rund 400'000 Messebesuchern an elf Tagen zu präsentieren. Die Regierung sprach sich aus mehreren Gründen – nicht zuletzt als Zeichen der engen Verbundenheit mit der OLMA, der gastgebenden Stadt St. Gallen, dem Kanton St. Gallen sowie den übrigen in der Genossenschaft vertretenen Schweizer Kantonen – für die Teilnahme als Ehrengast der OLMA 2016 aus. In der Landtagssitzung vom 4. – 6. Dezember 2014 erteilte der Hohe Landtag dem entsprechenden Bericht und Antrag sowie dem beiliegenden Finanzbeschluss seine Zustimmung.

### Teilnahme an der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Liechtenstein hat vom 17.01.2014 bis 26.01.2014 an der Internationalen Grünen Woche in Berlin teilgenommen. Die Teilnahme erfolgte unter dem Patronat der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und wurde von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Als Partnerbetriebe verwöhnten die liechtensteinische Milchhof AG und die Brauhaus AG die Besucher mit kulinarischen Köstlichkeiten. Die Internationale Grüne Woche in Deutschland ist die grösste Messe für Lebensmittel und essbare Spezialitäten.

## Wald, Natur und Landschaft

### Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel»

Die Regierung hat mit Beschluss vom 24. September 2014 die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel» erlassen. Damit konnte bereits das zweite Landschaftsschutzgebiet in Liechtenstein ausgewiesen werden. Das Gebiet zeichnet sich durch eine besondere Lebensraumvielfalt mit einem hohen Anteil an Vernetzungsstrukturen aus. Zudem ist das Gebiet unverbaut und wird dadurch auch als Naherholungsgebiet von der Bevölkerung sehr geschätzt. Um diese Qualitäten

längerfristig zu sichern, wurde das Gebiet «Wesa – Fokswinkel» auf Initiative der Gemeinde Triesen per Verordnung unter Landschaftsschutz gestellt.

### Abschussplanung für das Jagdjahr 2014/2015

Die Regierung hat mit Erlass der Verordnung vom 15. April 2014 über den Abschussplan für das Jagdjahr 2014/2015 die geplanten Abschüsse beim Rothirsch auf 229 Stück, beim Reh auf 253 Stück und beim Gamswild auf 168 Stück festgelegt. Die Bejagung des Rotwildes stellte sich im Berichtsjahr als schwierig dar. Durch den hohen Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung wurde das Wild vorwiegend nachtaktiv. Zudem haben sich die ungünstigen Witterungsverhältnisse negativ ausgewirkt.

## Internationale Zusammenarbeit

### 6. Berliner Agrarministertreffen

Auf Einladung von Bundesminister Hans-Peter Friedrich nahm Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer am 18. Januar am sechsten Agrarministertreffen in Berlin teil. Liechtenstein brachte sich aktiv in die Diskussionen zum Thema «Landwirtschaft stärken: Krisen meistern – Ernährung sichern» ein.

### Informelles Treffen der deutschsprachigen Umweltminister

Am 28. März traf sich Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer mit den Umweltministern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zum jährlich stattfindenden informellen Austausch über aktuelle Umweltthemen. Hauptpunkte der traditionellen Arbeitssitzung bildeten die Themenbereiche Biologische Vielfalt, Folgeprozess Rio plus 20, Zusammenarbeit im Rahmen der Alpenkonvention, die Klimapolitik, die EU-Luftreinhaltepolitik und die nachhaltige Energiebewirtschaftung.

### Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA)

Die zuständigen Regierungsmitglieder der Anliegerkantone und -länder des Alpenrheins trafen sich am 13. November 2015 in St.Gallen. Es wurden die Entwicklung eines neuen Geschiebomodells sowie eine zweite Untersuchung der Benthosbesiedlung im Alpenrhein in Auftrag gegeben. Das Geschiebemodell soll konkrete Informationen über die langfristige Entwicklung der Rheinsohle im Alpenrheintal erbringen. Die Benthosuntersuchung soll Aufschluss über Bestand und Entwicklung der Lebewesen in der Bodenzone des Alpenrheins geben.

### 20. Alpenkonferenz, Turin

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer nahm am 21. November 2014 in Turin an der 13. Alpenkonferenz teil. Die Minister und Ministerinnen der Alpenstaaten fassten in Turin wichtige Beschlüsse zur Alpenkonvention. Auf der Tagesordnung standen unter anderem folgende The-

men: Klimawandel und Energie, Demographie und Beschäftigung in den Alpen, die Makroregionale EU-Strategie für den Alpenraum – EUSALP sowie die Mitwirkung der Alpenkonvention bei der EXPO 2015 und dem Programm der «Woche der Berge».

## 20. Weltklimakonferenz (COP 20) Lima (Peru)

Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer reiste im Rahmen des Ministersegments am 8. bis 12. Dezember 2014 nach Peru zur 20. Weltklimakonferenz (COP 20) der Vereinten Nationen, um die Position Liechtensteins in den Verhandlungsprozess offiziell einzubringen. Zudem wurde mit Monaco ein informeller Austausch im Bereich der Klimafinanzierung sowie die Fortsetzung der gemeinsamen Wahrnehmung kleinstaatspezifischer Interessen vereinbart.

## Sport

### Überprüfung der Sportstrukturen

Im Berichtsjahr hat die Regierung zur Überprüfung der Strukturen im Sport im April eine Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport, des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, der Sportkommission, des Liechtenstein Olympic Committee LOC, der Stabsstelle für Sport und des Schulsportinspektorats und externen ExpertInnen zusammen. Sie wurde beauftragt zu evaluieren, wie die derzeitigen Strukturen bzw. Organisation des Sports optimiert werden können und über die hierzu erforderlichen Massnahmen Auskunft zu geben. Die heute vorherrschenden Strukturen sind das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung im Sport. Vornehmlich sind vier Institutionen bzw. Organisationen zu nennen, die sich mit dem Sport befassen: die Regierung, die Sportkommission, die Stabsstelle für Sport und das Liechtenstein Olympic Committee.

Die Projektgruppe konnte im Berichtsjahr ihre Arbeiten abschliessen. Sie hat zuhanden der Regierung einen Bericht mit verschiedenen Lösungsvarianten vorgelegt, die über das weitere Vorgehen beschliessen wird.

### Europäisches Olympisches Winter-Jugendfestival 2015

Im Berichtsjahr vertrat die zuständige Ministerin Liechtenstein an mehreren Sitzungen der «Europäischen Olympischen Jugendfestival Vorarlberg-Liechtenstein 2015 GmbH». Im vergangenen Jahr wurde diesbezüglich die Endphase der Vorbereitungsarbeiten eingeläutet. Vor allem wurde der Sportstätteninfrastruktur besondere Beachtung geschenkt. Die Kooperation mit der Vorarlberger Seite erfolgte auf Regierung- und Ämterebene sowie durch den LOC, LIEmobil und Lie-Marketing.

### Sportministertreffen in Magglingen

Im September des Berichtsjahres nahm die zuständige Ministerin an einer Konferenz der europäischen Sport-

minister in Magglingen (Schweiz) teil, die vom Europarat gemeinsam mit dem Schweizer Bundesamt für Sport veranstaltet wurde. Im Mittelpunkt des Treffens standen die Gefahr der Korruption im Sportmanagement und die europaweite Zusammenarbeit im Sport. Die Konferenz bildete zudem den Startschuss für die neue Konvention des Europarates gegen Spielmanipulationen, die sich v.a. dem Problem des Wettbetrugs durch illegale Sportwetten widmet.

### Neunte Verleihung des Goldenen Lorbeerblatts des Sports

Im November des Berichtsjahres wurde zum neunten Mal das Goldene Lorbeerblatt der Regierung für besondere Verdienste um den Sport in Liechtenstein verliehen. Die Auszeichnung ging an Josef Eberle und an Wolfgang Schädler. Sportministerin Marlies Amann-Marxer ehrte die Preisträger im Rahmen einer offiziellen Feier, bei der die Sportkommission und weitere geladene Gäste, so insbesondere die Lorbeerblattträger der Jahre 2003 bis 2012, anwesend waren.

Das Goldene Lorbeerblatt wird für aussergewöhnliches Engagement und herausragende Leistungen an Persönlichkeiten aus der Sportwelt vergeben. Es ist die höchste Anerkennung, welche die Regierung im Bereich des Sports vergibt.

### Ernennung «BotschafterInnen der Special Olympics 2014»

Im Dezember des vergangenen Jahres wurden im Rahmen des Sportlertreffs 2014 des Liechtenstein Olympic Committee LOC zum zweiten Mal zwei Sportlerinnen bzw. Sportler aus dem Bereich der Special Olympics geehrt. Die Sportministerin ernannte dabei Nadja Hagmann und Norman Kaiser zu BotschafterInnen der Special Olympics 2014. Die Botschafterernennung bietet eine nachhaltige Plattform für Begegnung und Aufklärung, und damit verbunden, dem weiteren Abbau von Berührungängsten und Vorurteilen gegenüber dem Behindertensport.

---

## Amt für Bau und Infrastruktur

---

**Amtsleiter: Dipl. Ing. ETH Markus Verling**

*Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren wie auch für den staatlichen Infrastrukturbau.*

*Die Bevölkerung in Liechtenstein wächst und die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu. Zudem ändern sich die Ansprüche an den Lebensraum Liechtensteins und die Nachfrage nach Freizeit- und Erholungsräumen wächst. Diese Faktoren führen wiederum dazu, dass sich die Orts- und*

*Landschaftsbilder in Liechtenstein verstärkt wandeln. Das verfügbare Bauland steht somit permanent unter einem ansteigenden Druck. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass sämtliche raumwirksamen Tätigkeiten im Lebens- und Wirtschaftsraum Liechtensteins aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Nur auf diese Weise können die immer knapper werdenden Ressourcen optimal genutzt und die künftige Entwicklung und Erreichbarkeit des Landes gesichert werden.*

*Im Bereich der Bewilligungen gilt es die jährlich fast 600 Baugesuche privater Bauwerber und die über 500 Signalisations- und Reklamegesuche zu bearbeiten.*

*Im Weiteren plant, baut und betreut das Amt für Bau und Infrastruktur die gesamte staatliche Hoch- und Tiefbauinfrastruktur. Hier lässt sich eine klare Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt feststellen. Diese Tätigkeit ist von grösster Bedeutung, führt man sich den Gesamtwert der staatlichen Infrastrukturen von beinahe CHF 1.4 Mia. vor Augen.*

*Das Jahr 2014 war amtsintern geprägt vom Organisationsprojekt der Prozessanalyse und der Prozessoptimierung. Ausgehend von der Erfassung der Aufgaben wurde der Leistungskatalog für das Amt für Bau und Infrastruktur festgelegt. Die Hauptprozesse wurden definiert und Massnahmen zur Prozessoptimierung sowie zu möglichen Einsparungen erarbeitet. Ziel dabei war eine Verbesserung der internen Abläufe sowie die Erhöhung des Kundennutzens für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Die aufgezeigten Verbesserungsvorschläge und Projektanträge liegen vor und werden in den kommenden Jahren, nach Beschlussfassung durch die Regierung, an die Hand genommen.*

*Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts konnte die Regierung die staatliche Liegenschaftenstrategie und die Strategie im Bereich der Gebäudereinigung verabschieden. Die Schwerpunkte der künftigen Liegenschaftenstrategie bilden die Konzentration auf die eigenen Standorte in Vaduz und Schaan, die Auflösung von Mietverhältnissen und mittelfristig die Realisierung eines Verwaltungsgebäudes auf dem Giessenareal in Vaduz. Im Bereich der Gebäudereinigung gehen die Überlegungen mittel- bis langfristig in einen kompletten Abbau des Eigenreinigungspersonals und das schrittweise Outsourcing der gesamten Reinigungsleistungen. Dies wird durch die Nutzung der natürlichen Fluktuation auf sozialverträgliche Art und Weise umgesetzt.*

*Als weitere fachliche Schwerpunkte des Jahres 2014 besonders zu erwähnen sind der Abschluss der Behördenverfahren für das S-Bahn Projekt, die Verabschiedung des Landes-Haupttradroutennetzes und der Abschluss der strategischen Umweltprüfung (SUP) für die rheinparallele Strassenverbindung Vaduz-Triesen.*

*Auf der Grundlage des im Jahr 2009 mit den ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossenen Planungsvertrages zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Feldkirch-Buchs, konnten die Planungsarbeiten im Jahr 2012 abgeschlossen werden. In den Jahren 2013 und 2014 wurden die Projektunterlagen*

*im Rahmen der Behördenverfahren beurteilt. Neben der Prüfung hinsichtlich der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung durchlief das Projekt auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Im Dezember 2014 konnte die Regierung die Verfahren abschliessen und dem Projekt die umwelt- und eisenbahnrechtliche Bewilligung erteilen. Damit sind die Grundlagen für eine landesweite Diskussion und die Beschlussfassung des Landtags im Jahr 2015 zum entsprechenden Verpflichtungskredit zur Umsetzung des Projekts gegeben.*

*Nach mehrjähriger Planungszeit konnte die Regierung im Jahr 2014 die Arbeiten für die strategische Umweltprüfung (SUP) und die ergänzende Netzstrategie im Zusammenhang mit der geplanten Strassenverbindung Vaduz-Triesen abschliessen. Auf Basis der definierten Liniennführung wird das Amt für Bau und Infrastruktur nun vorerst ein Projekt für diese Strassenverbindung erarbeiten. Dieses Projekt wird anschliessend einer Umweltverträglichkeitsprüfung zugeführt.*

*Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der Anbindung an die lokalen, regionalen und überregionalen Radwege ein landesweites Haupttradroutennetz entwickelt und von der Regierung verabschiedet. Um ein Routennetz zu entwickeln, welches möglichst nahe an den Bedürfnissen der Gemeinden ist, wurde der Planungsprozess mit Vertretern der Gemeinden (Liechtenstein und Schweiz), den für den Langsamverkehr zuständigen Personen des Tiefbauamtes St. Gallen und des Landes Vorarlberg sowie Vertretern des Amtes für Bau und Infrastruktur durchgeführt. Ergebnis dieses Prozesses ist ein Haupttradroutennetz für den Alltagsradfahrer, welches wichtige regionale Quellen und Ziele möglichst umwegfrei erschliesst und Anbindungen an die Nachbarländer mit den jeweiligen Radroutennetzen sicherstellt. Das vorliegende Radroutenkonzept versteht sich als «Masterplan» zur Weiterentwicklung von hochrangigen Radrouten für den Alltagsradverkehr in Liechtenstein.*

## **Abteilung Baubewilligungen und Förderungen**

### **Fachbereich Ortsplanung**

#### **Allgemeines**

Siedlung und Ortsbild sind durch die Bautätigkeit einem steten Wandel unterworfen. Jegliche Bautätigkeit ist raumrelevant und führt zu Veränderungen. Nach wie vor wächst die Bevölkerung, die Arbeitsplatzzahlen nehmen zu und die Bedürfnisse nach Freizeit- und Erholungsraum steigen. Dies führt zu einem verstärkten Wandel bei Orts- und Landschaftsbildern und zu einem starken Druck auf den immer knapper werdenden Boden sowie das verfügbare Bauland. Für eine zukunftsweisende Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Liechtenstein ist es von entscheidender Bedeutung, alle raumwirksamen Tätigkeiten zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

## Aufgaben des Fachbereichs Ortsplanung

Zum Auftrag des Fachbereichs Ortsplanung im Amt für Bau und Infrastruktur gehört deshalb die fachliche Beratung der Gemeinden im Sinne einer räumlichen koordinierten und nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird stets auf die Übereinstimmung mit dem übergeordneten Landesrichtplan geachtet. Im Weiteren berät und beurteilt der Fachbereich Ortsplanung die Planungsinstrumente der Gemeinden. Im Rahmen der Prüfung ist der Fachbereich für den Austausch und die Ämterkoordination der Planungsinstrumente verantwortlich. Nach erfolgreicher Ämterkoordination legt der Fachbereich Ortsplanung die Planungsinstrumente der Regierung zur Genehmigung vor. Davon ausgenommen ist die Genehmigung von Gestaltungs- und Überbauungsplänen sowie deren Abänderung oder Aufhebung, welche gemäss Regierungsbeschluss seit März 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur erfolgt. Im Rahmen der Ortsplanung stehen den Gemeinden folgende Planungsinstrumente zur Verfügung:

- der Gemeinderichtplan (Art. 20 BauG), ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Gemeindegebietes oder von Teilen davon festlegt (Art. 2, lit. o BauG),
- die Gemeindebauordnung (Art. 11 BauG), die die allgemeinen Bau- und Gestaltungsvorschriften der Gemeinde sowie Vorschriften zum Zonenplan enthält,
- der Zonenplan (Art. 12ff. BauG), der das Gemeindegebiet in verschiedene Bebauungszonen und Zonen anderer Nutzung unterteilt und integrierender Bestandteil der Bauordnung ist,
- der Überbauungsplan (Art. 21 ff. BauG), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der für ein bestimmtes Gemeindegebiet die zulässige Bauweise festlegt und zusammen mit den Sonderbauvorschriften die Bauordnung mit Zonenplan ergänzt,
- der Gestaltungsplan (Art. 24 ff. BauG), ein grundeigentümerverbindlicher Plan, der die Überbauung einer oder mehrerer Parzellen festlegt und das Konzept einer Überbauung mit einer ortsbaulich und architektonisch besseren Gestaltung sichert.

## Mitwirkung bei Ortsplanungsrevisionen der Gemeinden

Aufgrund des neuen Baugesetzes (LGBl. 2009 Nr. 44) kam es auch im Jahr 2014 zu einer Häufung von Revisionen der Gemeindeplanungsinstrumente. In den Übergangsbestimmungen zum neuen Baugesetz wird festgehalten, dass die Gemeinden binnen einer Frist von fünf Jahren ihre Planungsinstrumente auf Übereinstimmung mit den Zielen und Inhalten des neuen Baugesetzes zu überprüfen und allfällige Anpassungen vorzunehmen haben. Im Berichtsjahr 2014 sind vor allem die Genehmigung des Gemeinderichtplans von Balzers und die Genehmigung der Gemeindebauordnung von Schaan zu erwähnen. Darüber hinaus ist die Begleitung, Begutachtung und Genehmigung der Totalrevision der Gemeindebauordnung und des Zonenplans von Vaduz hervorzuhe-

ben. Die Gemeinde Ruggell hat im 2014, nach erfolgter Ämterkoordination durch das Amt für Bau und Infrastruktur, die Revision der Gemeindebauordnung bei der Regierung zur Genehmigung eingereicht.

## Grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Fachbereichs Ortsplanung in der Raumentwicklung

Liechtenstein ist in besonderem Masse mit seinen Nachbarstaaten in der Region vernetzt. In dieser Grenzregion, in der drei Länder aneinander stossen, ist eine gegenseitige Abstimmung notwendig, damit das vorhandene Potential optimal genutzt werden kann. Im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist der Fachbereich Ortsplanung im Berichtsjahr 2014 in das laufende Interreg IV A-Folgeprojekt DACH+ zur gemeinsamen Raumbeobachtung und Raumentwicklung im Grenzraum Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein eingebunden. Damit wird die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Bodenseeregion auch im Berichtsjahr 2014 weiter fortgesetzt.

## Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Das Berichtsjahr zeigt statistisch gesehen eine im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibende Tendenz auf, was die Anzahl der Bauanträge sowie weiterer bewilligungspflichtiger Anlagen betrifft. Die genauen Daten sind aus der Baustatistik zu entnehmen. Insgesamt war eine leichte konjunkturelle Abschwächung auf dem Bausektor zu beobachten.

### Baurecht

Die neue Organisationsstruktur hat sich gut eingespielt, die fachbezogenen Agenden sind unverändert geblieben. Die Aufgaben sind und bleiben anspruchsvoll, komplex und mit einem beträchtlichen Ressourcenaufwand verbunden. Defizite zeigen sich aufgrund der personellen Struktur beim baurechtlichen Vollzug auf, da die grosse Anzahl an bekannten und bereits beschwerdegegenständlichen Fällen im Vollzug erhebliche zeitliche Mittel beansprucht.

Der Bericht und Antrag zur Teilrevision des Baugesetzes ist im Berichtsjahr fertiggestellt und der Regierung übermittlelt worden. Der ambitionierte Zeitplan konnte aufgrund aktueller und berechtigter Anregungen sowie zusätzlicher Anpassungen nicht ganz eingehalten werden. Die Vorlage wird nun aber voraussichtlich im Frühjahr 2015 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt. Im Wesentlichen bleiben die massvolle Deregulierung bzw. Liberalisierung der Baukontrollen sowie die neue Rechtsstruktur betreffend die Einfriedungen neben den fachlichen Novellierungen zur Bemessung der Gebäudehöhe bei Flachdächern Schwerpunkte der Vorlage.

### Statistische Angaben

Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 598 (Vorjahr: 586) Bauanträge, davon 331 (344) im Bewilligungsverfahren und 267 (242) im Anzeigeverfah-

ren. Weiters wurden 83 wärmetechnische Anlagen, acht haustechnische Anlagen, sieben spezielle bzw. umfangreiche Brandschutzkonzepte und 114 Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt vier Bauanträge, davon drei im Bewilligungsverfahren und einer im Anzeigeverfahren. Die Anzahl der sistierten Baugesuche ist in etwa gleich geblieben (152, Vorjahr: 160), wobei die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche, die unvollständig eingereicht worden sind, erheblich zugenommen hat. Dies erschwert die Aufgabe der Baubehörde massgeblich, da im Regelfall schriftlich und teilweise auch mündlich die erforderlichen Unterlagen nachgefordert werden müssen. Es wurden insgesamt 175 Ausnahmen gesprochen, was eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

Die durchschnittliche Dauer der Baugesuchsbehandlung (Anzahl Tage/Gesuch) verringerte sich leicht von 42 auf 39 Tage und liegt deutlich unter der gesetzlich vorgegebenen Maximaldauer von 60 Tagen. Voraussetzung ist und bleibt die vollständige Eingabe aller Unterlagen. Die durchschnittliche Behandlungsdauer von Bauanträgen im Anzeigeverfahren ist ebenfalls leicht rückgängig (13 Tage, Vorjahr: 15 Tage), was eine erfreuliche Tendenz darstellt. Durch den Wegfall der Verständigungspflicht der Nachbarn konnte somit das seit dem Jahr 2009 gültige Anzeigeverfahren im Vergleich zum früheren einfacheren Baugesuchsverfahren zeitlich gestrafft werden. Dazu trägt auch die rechtliche Vorgabe der vereinfachten Koordination bei. Es gab gesamt 16 (18) Einsprachen, wovon drei hängig sind, 12 zurückgezogen wurden und eine abgewiesen worden ist.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr insgesamt 284 (144) Rohbaukontrollen und 785 (477) Bauschlussabnahmen durch. Dies bedeutet eine erhebliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, nicht miteingerechnet die Erfassung zusätzlicher Baukontrollen, da nicht sämtliche Bauten zum Zeitpunkt der Terminsetzung für die Bauschlussabnahme fertiggestellt bzw. mängelfrei sind. Diese Abnahmen erfordern deshalb auch aufgrund ihrer Anzahl einen hohen personellen und zeitlichen Einsatz.

## **Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz/Aufzugsanlagen**

Die Aufgaben der Brandschutzbehörde und der Vollzug der feuerpolizeilichen Vorschriften werden in der Regel im Rahmen der Baugesuchsbehandlung vom Amt für Bau und Infrastruktur bearbeitet. Das Amt für Bau und Infrastruktur fungiert als Bau- und Brandschutzbehörde. Die Agenda des Brandschutzes ist interdisziplinär und erfordert ein hohes Fachwissen. Im Fachbereich sind zwei ausgewiesene Brandschutzexperten beschäftigt. Die Beratungsdichte ist sehr hoch, der Vollzug gestaltet sich in der Regel problemlos, jedoch zeitintensiv.

Das Fürstentum Liechtenstein hat bereits im Jahr 2004 die gesamtschweizerisch einheitlichen Brandschutzvorschriften als Ausführungsvorschriften in Landesrecht übernommen. Die neuen Brandschutzrichtli-

nien, welche voraussichtlich mit 1. März 2015 in Kraft treten, sichern auch hierzulande den überregionalen einheitlichen Standard. Diese Richtlinien wurden zum Teil neu gefasst, zusammengefasst und aus dem Blickwinkel der anerkannten Grundsätze überarbeitet. Es gibt grösstenteils Erleichterungen, insbesondere betreffend zweigeschossiger Bauten bis zu einer Maximalgrösse sowie bei Bauten geringen Ausmasses. Wesentlich erleichtert und optimiert wurde die Anzahl der notwendigen Treppenanlagen sowie der Fluchtweglängen. Schliesslich soll mit der neuen Richtlinie «Qualitätssicherung im Brandschutz» die Planung, Umsetzung und der Vollzug im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen sichergestellt werden. Die Brandschutzbehörde selbst fungiert verstärkt als Aufsichts- und Kontrollorgan.

Separat bewilligte Brandschutzkonzepte erfordern einen hohen zeitlichen Aufwand. Die rechtzeitige Koordination zwischen Planer/Bauherr und Brandschutzbehörde sichert eine rasche und reibungslose Abwicklung. Es ist festzustellen, dass Gebäude grösserer Bauart, bei gleichbleibend sehr kurzen Bauzeiten und gewünschter Kostenoptimierung, komplexer, technischer und aufwändiger werden.. Die Elemente des Brandschutzes als wesentliche Bestandteile einer integralen Gebäudeplanung spielen hierbei eine grosse Rolle. Der Fachbereich ist deshalb, auch aus wirtschaftlicher Sicht, stets bestrebt, Alternativkonzepte diesbezüglich auszuloten, mitzugestalten und letztendlich zu genehmigen. Wichtig dabei ist die rechtzeitige Koordination.

Der Trend zu Wärmepumpen als zentrale Heizungsanlagen hat sich fortgesetzt. Öl- und Gasheizungen verlieren zusehends an Bedeutung. Holzheizungen werden gerne als Zusatzheizungen installiert.

Es wurden insgesamt 13 (12) Blitzschutzanlagen bewilligt, das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt dabei die per Auftrag definierten Aufgaben wahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 75 (99) Aufzugsanlagen genehmigt, was dem ungefähren Durchschnitt der vergangenen Jahre gleichkommt.

## **Energie/Bauökologie**

Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den ökologischen und energierechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Nach wie vor erfolgen Energieberatungen, örtliche Kontrollen für Bauten und Anlagen mit erweiterten Anforderungen in Koordination zwischen der Baubehörde und den extern beauftragten Energieexperten.

Die Anzahl der vorgelegten Energiegesuche reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr, der Aufwand für die externe Kontrolle von Energienachweisen bei Bauten über 2'000 m<sup>3</sup> (Nachweis SIA 380/1 und 380/4) ebenfalls. Dies hat die Ursache darin, dass die Prüfung solcher Anlagen in der Regel nur noch bei komplexeren Dienstleistungsbauten sowie Produktionsbetrieben erfolgen muss. Private Wohnbauten mit Schwimmbädern, die Kompensationsmassnahmen zu erfüllen haben, kamen faktisch nicht zur Ausführung.



## Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

### Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr 2014 wurden zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 10'621'000 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 178'347'260 auf CHF 174'748'100 verringert. 87.80% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Das Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Wohnbauförderung, zahlte im Berichtsjahr 82 zinslose Darlehen aus. Des Weiteren wurden Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

### Budget

Gemäss Finanzgesetz, LGBl. 2013 Nr. 377, wurde die Höhe der Förderungsmittel auf CHF 13 Mio. budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 10'621'000 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 2'994'941 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 2'500'000. Ausgerichtet wurden, inkl. Kindersubventionen, CHF 2'844'900. Aufgrund der eingegangenen Anträge musste im November 2014 eine Kreditüberschreitung für die Subvention für verdichtetes Bauen von CHF 1 Mio. beantragt werden. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 215'250.

### Verteilung der zinslosen Darlehen und der Reihenbausubventionen (ohne Kindersubventionen) nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	72	9'612'800	51	2'171'900
AT	1	84'000	1	28'000
CH	3	348'200	1	41'000
IT	5	502'000	4	139'300
SI	1	74'000	1	24'700
<b>Total</b>	<b>82</b>	<b>10'621'000</b>	<b>58</b>	<b>2'404'900</b>

### Entwicklung des Darlehensbestands in CHF

<b>Darlehensbestand per 01.01.2014</b> (inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	<b>178'347'260</b>
Darlehensauszahlungen	10'621'000
Stundungen	21'245
Sistierungen	109'965
Auflösung offene Kindersubventionen	-6'580
Fakturierte Tilgungsraten	-11'296'239
Darlehenstilgungen	-2'994'941
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-53'610
<b>Darlehensbestand per 31.12.2014</b> (inkl. Depot-Saldo von CHF 0)	<b>174'748'100</b>

### Mietbeiträge

Die Mietbeiträge beliefen sich im Jahr 2014 auf CHF 1'826'962. Hierbei handelte es sich um 281 Bezüger. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember des Berichtsjahres stattgefunden.

## Abteilung Hochbau

### Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

#### Allgemeines

Die Kernaufgabe des Fachbereichs Projektierung ist die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem werden in Personalunion die Subventionen im öffentlichen Hochbaubereich betreut. Seit August 2014 sind drei Personen mit gesamthaft 250 Stellenprozenten beschäftigt. Die Anforderungen an das staatliche Bauen nehmen aufgrund der verschiedenen komplexen Rahmenbedingungen (politische, baurechtliche, auftragsrechtliche, budgetäre, technische Vorgaben usw.) stetig zu und stellen technisch wie auch kapazitätsmässig hohe Anforderungen an die Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr wurde intensiv an der Liegenschaftstrategie für Verwaltungsbauten gearbeitet. Die Regierung hat die vom Amt für Bau und Infrastruktur erarbeitete Liegenschaftstrategie genehmigt. Die wesentlichen Punkte umfassen die Konzentration der Verwaltungsstandorte auf Schaan und Vaduz, die befristete Nutzung des Gebäudes Äule-Strasse Nr. 38 in Va-

duz (ehemalige Präsidialanstalt) für die Verwaltung, die Auflösung diverser Mietliegenschaften sowie Mietzinsreduktionen bei bestehenden Mietverträgen. Mit dieser Strategie werden ab 2018 jährlich Kosteneinsparungen von ca. CHF 2.6 Mio. erzielt. Ein weiterer wichtiger Entscheid betrifft die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für einen Verwaltungsneubau auf dem Giessen-Areal in Vaduz als Grundlage für einen künftigen Bericht und Antrag zuhanden des Landtags.

### Genereller Hochbauplanungskredit

Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Untersuchungen betreffend die Strategie Verwaltungsbauten, die Instandsetzungsmassnahmen (Zustandsanalyse) beim Polizeigebäude, die Schulbautenstrategie sowie Abklärungen für einen Landeswerkhof im Liechtensteiner Unterland vorgenommen. Externe Leistungen mit Kostenfolgen wurden lediglich für die Strategie Verwaltungsbauten und die Zustandsanalyse beim Polizeigebäude aufgewendet. Die gesamten Aufwendungen auf diesem Konto belaufen sich auf CHF 22'888.

### Pauschaler Hochbaukredit

Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubaulprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung in einen baulich und technisch aktuellen Bauzustand unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Bereich des pauschalen Hochbaukredites wurde kein Projekt bearbeitet. Gesamthaft belaufen sich die Kosten im Bereich der Neubauten und Erneuerungen im Berichtsjahr auf CHF 0.

### Investitionen Neubauten und Erneuerungen

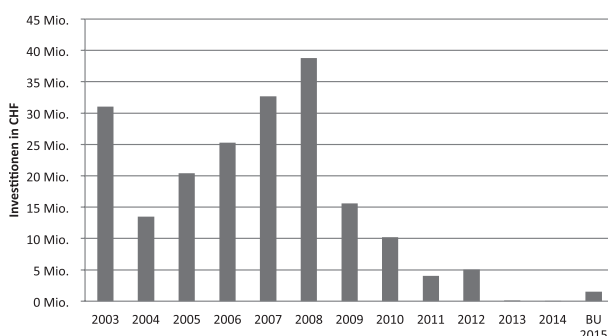


Abbildung 1 – Investitionsrechnung 2003 – dato

### Instandsetzungsarbeiten

Die Regierung legt das Augenmerk vermehrt auf die Instandsetzung und Werterhaltung des bestehenden und umfangreichen Gebäudeportfolios des Landes. Wirtschaftlich günstiges, aber qualitativ und gestalterisch hochwertiges Bauen im Altbestand wird eine der He-

erausforderungen der kommenden Jahre sein. Um dem notwendigen Instandsetzungsbedarf der landeseigenen Bauten nachzukommen und die Liegenschaften entsprechend werterhaltend unterhalten zu können, müssen auch künftig die entsprechenden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Instandsetzungsprojekte stellten auch im Berichtsjahr grosse Anforderungen an die Bauherrschaft und die beauftragten Planer und Unternehmer. Das Amt für Bau und Infrastruktur war bestrebt, auf der Grundlage von Zustandsanalysen, mit der notwendigen Abklärungstiefe, den Instandsetzungsbedarf transparent aufzuzeigen und daraus resultierend die Massnahmen in effizienter Art und Weise umzusetzen.

### Instandsetzung

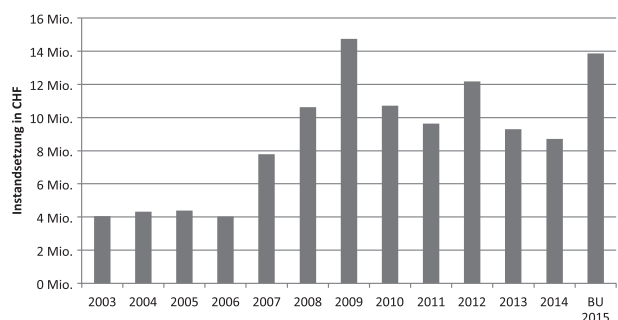


Abbildung 2 – Erfolgsrechnung 2003 – dato

### Verwaltungsbauten

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Verwaltungsbauten im Wesentlichen 14 Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden unter anderem beim Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz, beim Polizeigebäude in Vaduz, beim Gewerbehause in Triesen, beim Landtagsgebäude, beim Verwaltungsgebäude Äule-Strasse 38, beim Zollamt Schaanwald, beim Haus Kaiser in Schaanwald sowie bei den Botschaften Wien (Kanzlei) und Berlin (Residenz) getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen bei diversen Gebäuden.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Verwaltungsgebäude im Berichtsjahr auf CHF 928'436.

### Schulbauten

Im Berichtsjahr wurden im Bereich Schulbauten im Wesentlichen sieben Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden beim Jugendhaus Malbun, beim Schulgebäude Giessen Vaduz, beim Schulzentrum Mühleholz I Vaduz und beim Schulzentrum Unterland Eschen getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Schulbauten im Berichtsjahr auf CHF 4'677'701.

## Kulturgebäude

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Kulturbauten im Wesentlichen fünf Projekte bearbeitet. Abklärungen, Planungen, Renovations- und Instandsetzungsarbeiten wurden unter anderem beim Landesmuseum in Vaduz, beim Engländergebäude in Vaduz, bei der Burg Gutenberg in Balzers sowie beim Kunstmuseum in Vaduz getätigt. Hinzu kamen weitere kleinere Projekte wie die Erstellung von Feuerwehreinsatzplänen.

Gesamthaft belaufen sich die Instandsetzungskosten für Kulturbauten im Berichtsjahr auf CHF 3'187'244.

## Ausrichtung von Landessubventionen

Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwal-

tungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr 2014 wurden an den Verein für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (HPZ in Schaan), an die Stiftung Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK-Häuser Schaan, Vaduz, Triesen), an die Gemeinde Balzers (APH Schlossgarten) sowie an den Liechtensteinischen Alpenverein Subventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten Stellungnahmen und Beratungen. Ein Subventionsgesuch für den Umbau und die Erweiterung des Verpflegungskiosks des Schwimmbades Mühleholz in Schaan-Vaduz wurde im Berichtsjahr 2014 eingereicht. Beratungen wurden im Zuge der Planung eines neuen Pflegeheimes der LAK in Mauren geleistet.

Subventionsprojekte in Ausführung	Konto Nr.	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2014 in CHF
Alters und Pflegeheim (APH) Schlossgarten in Balzers – Umbau und Erweiterung	570.564.01.05	2'175'000	574'282
<b>Gesamtkosten Subventionsprojekte (in Ausführung)</b>		<b>2'175'000</b>	<b>574'282</b>

Subventionsprojekte in Abschlussphase/Abrechnung	Konto Nr.	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2014 in CHF
Tagesschule Verein Heilpädagogische Hilfe (HPZ) in Schaan – Ersatzbau	550.564.01	28'082'600	190'872
LAK-Haus St. Florin in Vaduz – Übernahme von Sozialräumen	570.564.01.02	351'000	350'640
LAK-Haus St. Laurentius in Schaan – Übernahme von Lagerräumen	570.564.01.03	118'000	117'899
LAK-Haus St. Mamertus in Triesen – Übernahme von Sozialräumen	570.564.01.03	41'000	40'916
<b>Gesamtkosten Subventionsprojekte (abgeschlossen)</b>		<b>28'592'600</b>	<b>700'327</b>

Subventionen gemäss Finanzgesetz	Konto Nr.	Budget in CHF	Subvention 2014 in CHF
Alpenverein Jahresbeitrag 2014	330.365.00	100'000	100'000
<b>Gesamtkosten Subventionen gemäss Finanzgesetz</b>		<b>100'000</b>	<b>100'000</b>

## **Fachbereich Liegenschaftsverwaltung**

Im Rechnungsjahr 2014 sind für die Betriebskosten (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter) und Instandhaltungskosten (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen) und postalischen Leistungen, Einkauf Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Büromaterialien etc. CHF 24 Mio. aufgewendet worden. Dies ohne die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Sollten weitere Reduzierungen des Budgets in den kommenden Jahren erfolgen, kann die Werterhaltung der landeseigenen Liegenschaften, bei einem derzeitigen Gebäudeneuwert von ca. CHF 650 Mio. nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Das hat zur Folge, dass Instandsetzungsmassnahmen (Sanierungen) im Zyklus zur Alterung der Gebäude in kürzeren Phasen anfallen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wurde bei den Ausgaben darauf geachtet, dass nur das absolut Notwendigste bezüglich baulicher Adaptionen und Betriebsführung unter dem Aspekt der Werterhaltung bewilligt und durchgeführt worden ist.

Schwerpunkt im Jahr 2014 war die Umsetzung des von der Regierung im Jahr 2013 in Auftrag gegebenen Projektes Haushaltsanierung, Optimierung Gebäudebewirtschaftung. Im Bereich Sachaufwand Gebäudeunterhalt hat die Regierung ein Sparziel von jährlich ca. CHF 2.5 Mio. vorgegeben. Dies betrifft die Bereiche Reinigung, Mietaufwendungen, Bewachung und Energie (Service- und Wartungsverträge). Mit der Umsetzung der Liegenschaftsstrategie für die Landesverwaltung und der Nutzung der Liegenschaft Äule-Strasse Nr. 38, Vaduz, können ab dem Jahr 2018 durch die Auflösung von weiteren eingemieteten Liegenschaften zusätzliche Einsparungen im Bereich Mietaufwendungen erzielt werden. Somit reduzieren sich die Mietaufwendungen ab 2018 um ca. CHF 2.6 Mio. gegenüber heute.

Ein weiterer Schwerpunkt im laufenden Rechnungsjahr war die Überprüfung der Bereiche Reinigung, Bewachung und Energie. Auch in diesen Bereichen hat die Regierung ein Sparziel von ca. CHF 1 Mio. vorgegeben. Im Bereich Reinigung konnten durch die Reduktion des Stundenansatzes der externen Reinigungsunternehmen und durch bereits eingeleitete Intervallkürzungen in der Unterhaltsreinigung ca. CHF 425'000 eingespart werden. Gemäss Beschluss der Regierung können durch die Verschiebung von Eigenpersonal auf die Bildungsbauten und mit weiteren Kürzungen der Leistungsstunden in sämtlichen landeseigenen sowie eingemieteten Liegenschaften von ca. 10% weitere Einsparungen in der Grössenordnung von CHF 550'000 realisiert und damit das vorgegebene Sparziel im Personal- sowie Sachaufwand erreicht werden.

Weitere Kosteneinsparungen konnten durch die Reduzierung des Eigenpersonals erzielt werden. Seit dem Jahr 2008 wurde der Personalbestand um 14 Per-

sonen von 84 auf 70 reduziert. Dies sind etwa sieben-100%-Stellen und dies ohne, dass das Budget im Sachaufwand erhöht worden ist. Dementsprechend wurde aber das Konto Personalaufwand entlastet.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen. Das betrifft sowohl die anspruchsvollen Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, die Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie eine höhere Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen. Der Hausdienst ist laufend dabei, in den relevanten Teilgebieten einen optimierten Beitrag zur ganzheitlichen Steuerung beizutragen.

## **Abteilung Tiefbau**

### **Fachbereich Vermessung und Geoinformation**

#### **Amtliche Vermessung**

Nachdem im Jahr 2012 die Grundbuchvermessung des Baugebietes abgeschlossen werden konnte, gibt es nur in der Landwirtschaftszone der Gemeinde Eschen noch ein unvermessenes Gebiet («Teiliga – Tentscha – Rheinau»). Für dessen Ersterhebung laufen bereits erste Vorbereitungen.

Gemäss Gesetz über die Amtliche Vermessung aus dem Jahr 2005 sind bestehende Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden, zu erneuern. Im Berichtsjahr konnte die Erneuerung Planken Operat 5 abgeschlossen werden. Die technischen Arbeiten der Erneuerungen der Alpen- und Waldvermessung und der Erneuerung Eschen konnten ebenfalls weitgehend abgeschlossen werden. Die Beschlussfassung der Regierung zur Anerkennung dieser Arbeiten ist für Anfang 2015 vorgesehen. Dank der gründlichen Vorbereitung und gemäss der Arbeitsplanung konnte die Umstellung auf den neuen Bezugsrahmen im Frühjahr abgeschlossen werden. Mit dem Bezugsrahmen LV95 verfügt die Amtliche Vermessung Liechtenstein damit über eine hochpräzise Vermessungsgrundlage für alle zukünftigen Vermessungsarbeiten.

Einen Schwerpunkt der Tätigkeiten stellten die Erneuerungen der Grundbuchvermessungen Triesenberg und Triesen dar. Aufgrund der in Teilgebieten der Gemeinden Triesenberg und Triesen auftretenden dauernden Bodenverschiebungen von bis zu 5 cm pro Jahr, gestaltete sich die Erneuerung dieser Gebiete anspruchsvoller als erwartet. Um die unregelmässig auftretenden dauernden Bodenverschiebungen berücksichtigen zu können, mussten intensive Abklärungen und Zusatzauswertungen im Bereich der Fixpunkte durchgeführt werden, die zu einer Verzögerung der Arbeiten und zu grösseren Kosten für die Fertigstellung der Arbeiten führten. Die technischen Arbeiten für die Berücksichtigung der dauernden Bodenverschiebungen konnten soweit abgeschlossen werden, dass im Jahr 2015 die Ebene Liegen-

schaften rechtsgültig erklärt und 2016 die planmässige Erneuerung der übrigen Informationsebenen durchgeführt werden kann.

Um die von den dauernden Bodenverschiebungen betroffenen Grundeigentümer und die Vermessungsfachleute vor Rechtsunsicherheit zu schützen, müssen die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen von der Regierung ausgeschieden und im Grundbuch angemerkt werden. Aufgrund einiger Unklarheiten im Sachenrecht bezüglich der Durchführung dieses Verfahrens musste das Sachenrecht vorgängig angepasst bzw. präzisiert werden. Diese Anpassung ist im November 2014 in Kraft getreten. Die Regierung hat im Dezember die Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen mit Regierungsbeschluss ausgeschieden, sodass die Gebiete zu Beginn des Jahres 2015 öffentlich aufgelegt werden können.

Als erfreulich erwiesen sich die Resultate des erstmalig im Frühjahr erstellten Basisplanes. Der Basisplan ist ein schweizweit normiertes Produkt, das in den Massstäben 1:10'000 und 1:5'000 tagesaktuell aus den Daten der Amtlichen Vermessung erstellt wird. Der Basisplan kann als Hintergrundkarte für verschiedene Anwendungen in der Amtlichen Vermessung und der GDI genutzt werden und macht die teure Nachführung der Landeskarte 1:10'000 unnötig.

## Landesvermessung

Im Bereich der Landesvermessung konnten im Berichtsjahr verschiedene Anpassungsarbeiten im Bereich der Landesfixpunkte an den neuen Bezugsrahmen LV95 abgeschlossen werden.

Im Herbst 2014 wurden die lange geplanten Vermessungsarbeiten zur Erneuerung der Höhenfixpunkte (Landesnivellement) durchgeführt. Die Berechnung und die Dokumentation der Arbeiten sind für das Jahr 2015 geplant.

## Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Bereich Landes- und Gemeindegrenzen wurden verschiedene technische Erneuerungsarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten wurden aufgrund der Umstellung auf LV95 sowie der Fertigstellung der Alpen- und Waldvermessung nötig. Die Hoheitsgrenzen liegen damit ebenfalls im Bezugsrahmen LV95 vor.

## Nachführung der Vermessungsoperete

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, zum Beispiel Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarktung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

## Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert. Mit Regierungsbeschluss vom Oktober 2014 wurde die neue GDI-Kommission, die aus Vertretern des Landes, der Gemeinden und der Werke (Liechtensteinische Kraftwerke, Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland, Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins, Liechtensteiner Gasversorgung) besteht, bestellt und kann nun ihre Aufgabe beim weiteren Ausbau der GDI vollumfänglich wahrnehmen.

Die Regierung hat im September der GDI-Kommission den Auftrag erteilt, verschiedene Aspekte und Möglichkeiten für die Einführung eines Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen abzuklären. Diese Abklärungen sollen bis ca. Mitte 2015 in Form eines Berichts vorliegen.

Im Bereich der Umsetzung von INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurde das Monitoring und Reporting für das Jahr 2013 fristgerecht bei der Europäischen Umweltagentur eingereicht. Ausserdem konnte die Metadatenapplikation geocat.ch auf die Anforderungen von INSPIRE angepasst werden. Die Metadaten von Liechtenstein konnten im Verlauf des Sommers auf dem Geodatenportal der EU registriert werden. Leider erlitt die GDI im Bereich der Umsetzung von INSPIRE einen Rückschlag, da die schweizerische INSPIRE-Beauftragte, die auch Liechtenstein in allen INSPIRE-Belangen vertreten hatte, unerwartet verstarb. Das Amt für Bau und Infrastruktur wird im Jahr 2015 zusammen mit dem Bundesamt für Landestopografie eine Lösung für die im Moment pendente Vertretung bei INSPIRE finden.

Der Bereich Nutzung der GDI entwickelt sich wieder erfreulich. Im Berichtsjahr konnten zusätzliche Themen (Prüfbereich Rohrleitungen, Basisplan, Wildruhezonen etc.) und zusätzliche Funktionalitäten im Bereich des Geodatenportals eingerichtet werden.

# INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

326 |

## Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	875'000	884'434	
	Kreditüberschreitung vom 5.12.2014	10'000		
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperat	115'000	96'962	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	79'865	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		69'154
<b>104</b>	<b>Total</b>	<b>1'010'000</b>	<b>1'061'261</b>	<b>69'154</b>

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.318.05	Erstellung Wanderkarte	20'000	14'357	
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		7'690
<b>028</b>	<b>Total</b>	<b>10'000</b>	<b>14'357</b>	<b>7'690</b>

### Einnahmen aus der Datenabgabe (Konto Nr. 104.434.01)

Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

### Einnahmen aus dem Kartenverkauf (Konto Nr. 028.435.00)

Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte für CHF 22.50 durch Liechtenstein Tourismus und Hallwag, Kümmerly und Frey vertrieben. Die Mountainbike-Karte aus dem Jahr 2007 kann für CHF 19.50 bei Liechtenstein Tourismus, Werdenberg Tourismus und dem Werd Verlag bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

### Erstellung neue Wanderkarte (Konto Nr. 028.318.05)

Die Wanderkarte 2014 konnte im Mai auf wasser- und reissfestem Papier gedruckt und den Verkaufsstellen zur Verfügung gestellt werden.

## Fachbereich Infrastruktur Bau

### L1 – Landstrasse Vaduz – Lochgasse bis Drechslergasse

Im Zuge der von der Gemeinde Vaduz ausgeführten Bauarbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Werkleitungen wurde der Strassenoberbau zwischen der Mühleholzbrücke und der Drechslergasse ersetzt. Dieser wurde 1982/83 erstellt und hatte seine Gebrauchsdauer überschritten.

In einer ersten Etappe wurden die Arbeiten von der Mühleholzbrücke bis zum Knoten Lochgass im Jahre

2013 ausgeführt. Die Arbeiten der ersten Etappe konnten dank grossem Einsatz der Unternehmer frühzeitig beendet werden. Das Projekt von der Lochgasse bis zur Drechslergasse wurde im Jahre 2014 fertiggestellt und stellt den Lückenschluss zwischen Schaan und Vaduz dar.

Das ausgeführte Bauprojekt sah eine Sanierung der Abschlüsse (Strassen- und Trottoirränder) sowie eine Erneuerung des Strassenoberbaus vor. Zudem wurde für die Schulwegsicherung und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes am Knoten Lochgasse ein gesicherter Fusswegübergang erstellt. Mit den ausgeführten Strassenbaumassnahmen und den Werkleitungssanierungen wurde für einen weiteren Abschnitt der Landstrasse die Verkehrs- und Betriebssicherheit wesentlich erhöht und die geforderte Gebrauchstauglichkeit wieder hergestellt.

Aufwendungen 2014 CHF 1'427'436

### L1 – Landstrasse Schaan – Forst bis Ställa – Abschnitt Mitte

Nach Fertigstellung des Industriezubringers Schaan und dem Neubau der Hilti AG war der Strassenoberbau in diesem Bereich neu zu erstellen. Zeitgleich wurden durch die Gemeinde Schaan die Werkleitungen erweitert und saniert. Es handelt sich bei diesem Bauvorhaben um ein vom Land, der Gemeinde Schaan und der Hilti AG gemeinsam geplantes, umgesetztes und finanziertes Projekt.

In der ersten Etappe wurden die Arbeiten im Jahre 2013 vom Kreisfeldkircherstrasse/Industriestrasse bis zur firmeninternen unterirdischen Strassenquerung, welche die Gebäude der Hilti AG östlich und westlich miteinander verbindet, ausgeführt. Im Bauprojekt wurden die Abschlüsse saniert und der Strassenoberbau er-

setzt. Der Knoten zum Firmenareal der Hilti AG und zum Wächterhüslweg wurden mit Lichtsignalanlagen ausgerüstet, an welcher der öffentliche Verkehr bevorzugt wird. Um die Leistungsfähigkeit entlang der Landstrasse, vor allem zu den Pendlerspitzenzeiten sowohl für den MIV wie auch für den ÖV, sicherzustellen, war der Bau dieser Lichtsignalanlagen zwingend erforderlich.

Für die sichere Querung der Landtrasse im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde im Bereich der Kreuzung Süd gemeinsam mit der Hilti AG eine öffentliche Personenunterführung erstellt. Die Haltestellen selbst wurden neu gestaltet und ebenfalls behindertengerecht ausgebildet. Mit dem Projekt wurde die verkehrstechnische Situation im ganzen Bereich Industrie Nord in Schaan verbessert, die Anforderungen bezüglich Sicherheit für den Langsamverkehr optimiert und der Verkehrsfluss auf der Hauptachse Feldkirch-Schaan sichergestellt.

Aufwendungen 2014 CHF 3'043'955

## **L1 – Landstrasse Schaan – Forst bis Ställa – Abschnitt Nord**

Das umgesetzte Projekt stellte den Zusammenschluss des Abschnitts Mitte bis zur Einfahrt Deponie Forst sicher. Der Ausbau der Meteorwasserleitung für das Oberflächenwasser aus dem Abschnitt Mitte war aufgrund der Vorgaben für die Schaffung einer Retentionsmöglichkeit im Havariefall notwendig. Ebenfalls in diesem Projekt berücksichtigt war die neue verkehrstechnische Erschliessung der Deponie «Forst». Für die Verkehrsanbindung der Deponie wurde die öffentliche Toilettenanlage rückgebaut und die integrierte Trafostation der Liechtensteinischen Kraftwerke neu erstellt. Die linken und rechten Abbiegespuren zur Deponie werden mit normgerechten Stauräumen ausgebildet.

Aufwendungen 2014 CHF 1'088'227

## **H10 – Landstrasse Triesenberg – Täscherloch bis Sütigerwis**

Mit dem Projekt Landstrasse Triesenberg, Täscherloch – Sütigerwis wurden die durch das Unwetter 2006 entstandenen Belagsschäden beseitigt und dieser Strassenabschnitt langfristig saniert. Dies bedingte die Entfernung der beschädigten Asphaltdecke. Anschliessend wurde die Kieskofferung teilweise ausgetauscht und die Feinplanie erneuert. Dann wurden Trag-, Binder- und Deckschicht wieder aufgebaut.

Für die sichere Querung der Landstrasse im Bereich der Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und zur Erfüllung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde der Fussgängerstreifen mit Mittelinsel neu mit 3 cm Anschlag ausgeführt. Die Bushaltestellen wurden mit Kasseler Sonderbord ebenfalls behindertengerecht gestaltet.

Um zukünftig ähnliche Schäden zu vermeiden, realisierte die Gemeinde Triesenberg gleichzeitig eine Hoch-

wasserentlastungsleitung in den südlich verlaufenden Teufgraben.

Aufwendungen 2014 CHF 430'325

## **L5 – Bänderstrasse Schaan, Im Bretscha bis Tröxle**

Der Fahrbahnzustand des Landstrassenabschnitts «Im Bretscha-Tröxle» war stellenweise sehr schlecht. Die Werkleitungen, im Speziellen die Kanalisation, waren in einem kritischen Zustand und mussten ersetzt werden. Der gesamte Strassenoberbau war in einem derart schlechten Zustand, dass dieser einer Totalsanierung unterzogen werden musste. Im Bereich der ÖBB-Bahnlinie waren die speziellen Vorschriften der ÖBB zu berücksichtigen. 2013 wurde bereits der Abschnitt Hilcona-Tröxle saniert. Die Arbeiten erfolgten in enger Abstimmung mit der Gemeinde Schaan und den Werken (Liechtensteinische Kraftwerke, Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins, Liechtensteiner Gasversorgung).

Die Busbuchten bei der Haltestelle Ivoclar wurden mittels Kasseler Sonderbord behindertengerecht ausgestattet. Der Fussgängerübergang wurde aus Verkehrssicherheitsgründen mit einer Mittelinsel versehen.

Zur Sicherung des Fussverkehrs wurde bei der Tröxlegass eine Trottoirüberfahrt erstellt.

Aufwendungen 2014 CHF 723'194

## **Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung**

Im Berichtsjahr 2014 wurden Anpassungen bei den Haltestellen Hilti Forst West und Ost in Schaan, Täscherloch West und Ost sowie Steinort Ost in Triesenberg, Jöraboda in Malbun und Freiendorf Ost in Mauren ausgeführt.

An der Landstrasse in Vaduz wurde beim Knoten zum Kartennaweg eine Trottoirüberfahrt erstellt.

Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Fussgängerübergängen abgesenkt.

Aufwendungen 2014 CHF 249'696

## **Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr**

Im Jahre 2014 wurden die Haltestellen Hilti Forst in Schaan und Oberwiler in Ruggell mit einer grosszügigen Buswartekabine des Typs Liechtenstein ausgestattet. Bei der Haltestelle Jöraboda in Malbun wurde beim neuen Eisplatz und Gemeindegebäude ein Warteraum für die Fahrgäste finanziert.

Bei der Bushaltestelle Hilti Forst wurden in beiden Fahrtrichtungen Betonfahrbahnplatten eingebaut. An der Haltestelle Rütli (Kastanienhof), Vaduz, musste die Wartekabine neu abgedichtet werden. Zudem wurden bestehende, am Werkhof lagernde Kabinen neu verzinkt.

Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfallimer etc. ausgerüstet und neu beschriftet.

Aufwendungen 2014 CHF 249'878

## **Signalisationsgesuche**

Im Berichtsjahr wurden bei der Abteilung Infrastruktur Bau insgesamt 556 Gesuche eingereicht. Es handelte

sich dabei in 162 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 89 Gesuche für befristete Strassenreklamen eingingen.

In 394 Fällen wurde das Anbringen von Signalisationen oder Markierungen angesucht, wobei es bei 330 Fällen um das Anbringen von befristeten Signalen oder Markierungen ging.

Zusätzlich wurde um die Verlängerung von 15 befristeten Signalisationen bzw. Markierungen angesucht.

## Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt

### Erweiterung Zuständigkeiten Fachbereich Verkehr

Gemäss der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 28. März 2013 wurden im Berichtsjahr die Aufgaben betreffend den Eisenbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehr aus dem Amt für Volkswirtschaft losgelöst und in das Amt für Bau und Infrastruktur, Fachbereich Verkehr, eingegliedert. Die übertragenen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die EWR/EFTA «Working Group on Transport» sowie den gesamten Bereich der Zivilluftfahrt Liechtensteins.

### Verkehrsstudien/Verkehrskonzepte

Auf der Basis des übergeordneten Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein, aber auch verschiedener Orts- und Richtplanungen der Gemeinden, wurden im Berichtsjahr kleinere und grössere Verkehrsstudien bearbeitet.

Im Rahmen der SUP Vaduz-Triesen wurde eine Vertiefungsstudie notwendig, welche für den Anschluss beim Rheinbrückenkopf eine Gesamtbetrachtung über die künftige Verkehrsabwicklung aus den Gebieten Vaduz Süd und Triesen Nord an den Autobahnanschluss Vaduz/Sevelen ermöglicht. Diese «Netzstrategie Vaduz-Triesen» konnte im September abgeschlossen werden. Die SUP Vaduz-Triesen wurde im Dezember 2014 von der Regierung zur Kenntnis genommen und wird im Januar 2015 öffentlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr konnte das Hauptradroutenkonzept Fürstentum Liechtenstein von der Regierung genehmigt werden. Das Konzept regelt die Zuständigkeit und die Finanzierung von Erstellung, Betrieb und Unterhalt eines übergeordneten Radroutennetzes unter Berücksichtigung der Anbindung an lokale, regionale und überregionale Radwege über die Landesgrenzen hinaus.

Das «Zentrum Nord» in Schaan ist mit dem Busplatz und dem Bahnhof sowie der Hauptverkehrsstrasse Schnittpunkt der heutigen Mobilität. Auf der Strasse ist die Kapazitätsgrenze teilweise erreicht. Um eine sinnvolle Abwicklung aller Mobilitätsformen zu ermöglichen und gleichzeitig vorhandene Synergien bestmöglich zu nutzen, wurde die Verkehrsuntersuchung «Schaan Zentrum Nord» in Auftrag gegeben. Die Arbeiten starteten im Berichtsjahr und werden im Jahr 2015 fortgesetzt.

Im Bereich des ÖV wurde die gemeinsame Planung und Bestellung der grenzüberschreitenden Buslinien zwischen Liechtenstein und dem Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) des Kantons St. Gallen im September lanciert. Ziel ist die abgestimmte, gemeinsame Bestellung ab dem Fahrplanjahr 2016.

### S-Bahn

Auf Grundlage des im Jahr 2009 mit der ÖBB und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossenen Planungsvertrags wurden im Juni 2012 die Projektunterlagen bei der Regierung eingereicht. Damit konnten die Behördenverfahren bzw. der Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der Prüfung der Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung eingeleitet werden. Im 2014 konnten diese Behördenverfahren für die S-Bahn mit Datum 16. Dezember 2014 erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

In Bezug auf die Zusammenarbeit bei der Entwicklung des Eisenbahnwesens tagte der trilaterale Lenkungsausschuss zur Umsetzung der Vereinbarung Fürstentum Liechtenstein – Österreich – Schweiz am 1. und 2. Juli in Vaduz.

Die projektbegleitende Arbeitsgruppe zur S-Bahn tagte am 25. September in Vaduz.

### Konzessionen

Im Berichtsjahr wurden keinen Konzessionen im Bereich des Strassen-Personentransports erteilt.

### Programme/Kommissionen

Der Fachbereich Verkehr und Zivilluftfahrt vertritt Liechtenstein in folgenden Programmen und Kommissionen:

- Transport Management Board des Internationalen Transportforums (ITF)
- Kommission Verkehr der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
- in Teilprojekten beim Aggloprogramm Werdenberg-Liechtenstein
- Fachgruppe Verkehr der Region Sarganserland-Werdenberg
- im Beirat Verkehrsverbund Vorarlberg (VVV)
- EnvAlp Umweltindikatoren beim Zurich Process

### Verkehrsmodell

Das Verkehrsmodell Liechtenstein wurde im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren für verschiedene verkehrstechnische Studien eingesetzt. Unter anderem konnte das Verkehrsmodell für die SUP Strassenverbindung Vaduz – Triesen sowie eine Verkehrsmodellanalyse in Schaan verwendet werden. Zudem diente es als Grundlage für Verkehrskonzepte des Amtes für Bau und Infrastruktur und wurde für spezifische Fragestellungen in Zusammenarbeit mit Gemeinden herangezogen. Aufgrund dieser Arbeiten konnte der Detaillierungsgrad im Verkehrsmodell laufend erhöht werden.



**Verkehrszählsystem**

Das Verkehrsaufkommen in Liechtenstein wird an 12 Standorten mit Dauerzählstellen (fünf im Unterland, sieben im Oberland), welche das tägliche Verkehrsaufkommen erheben, dokumentiert. An weiteren 15 Standorten werden die Verkehrszahlen von fünf Geräten alternierend jeweils im 18-Monatsrhythmus erfasst. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung.

**Öffentlicher Verkehr**

Anlässlich des Postulats vom 3. April 2014 für eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil wurde im Auftrag der Regierung vom Amt für Bau und Infrastruktur geprüft, welche Massnahmen und gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen sind, damit eine nachhaltige und gesicherte Finanzierung der LIEmobil eingerichtet werden kann. Aus der Postulatsbeantwortung und der Diskussion im Landtag ging hervor, dass der Leistungsauftrag wie auch der Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil (VLM) künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen sei. Dies findet beim Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 erstmals Anwendung. Die Postulatsbeantwortung (BuA Nr. 95/2014) wurde in der Folge vom Landtag zur Kenntnis genommen und das Postulat abgeschrieben.

**Verkehrsdienstebericht 2014**

Im Verkehrsdienstebericht wird das Grundangebot des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil (VLM) definiert und die ungedeckten Kosten mittels Finanzbeschluss für das Folgejahr finanziert. Das Grundangebot umfasst neben dem Linienbus («Liechtenstein Bus») und Regionalzug weitere Verkehrsdienste wie den Nachtbus, Skibus und die grenzüberschreitende «Linie 70».

Der Landesbeitrag für das Jahr 2015 wurde im Vergleich zum Vorjahr um rund CHF 0.5 Mio. auf CHF 14 Mio. gesenkt. Die Senkung des Landesbeitrages war Teil des Massnahmepaketes II zur Sanierung des Staatshaushalts. Nach Genehmigung des Finanzbeschlusses hat die Regierung mit dem VLM eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

**Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung**

Am 1. Januar 2008 wurde in der Liechtensteinischen Landesverwaltung das betriebliche Mobilitätsmanagement eingeführt. Neben einer Parkplatzbewirtschaftung wird als Anreiz und Fördermassnahme jedem Mitarbeiter jährlich ein Mobilitätsbeitrag ausbezahlt. Weitere Fördermassnahmen sind die Bereitstellung von 65 Dienstfahrrädern und Dienstfahrzeugen, die Durchführung von Fahrradreparaturtagen und Fahrradwettbewerben. Ziel des betrieblichen Mobilitätsmanagements ist es, den motorisierten, arbeitsbedingten Individualverkehr um 55% zu senken.

Die Regierung bestellte im Frühjahr 2014 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, das

BMM-System weiterzuentwickeln um eine administrative Vereinfachung, eine einfachere Handhabung sowie die gewünschte Lenkungswirkung zu erreichen. Die Arbeitsgruppe konnte ihre Arbeiten abschliessen, so dass das überarbeitete BMM-System per 1. Januar 2015 in Betrieb treten kann.

**Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)**

Mit der landesweiten BMM-Tagung wie auch der Diskussionsplattform «BMM Round Table» wird das Ziel verfolgt, eine umweltfreundliche Mobilität zu fördern. Die Arbeitgeber erhalten die Möglichkeit, ihre Ideen und Vorschläge einzubringen. Bei allen Aktivitäten steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens durch Privatautos im Vordergrund. Die Akzeptanz des betrieblichen Mobilitätsmanagements gegenüber «Dritten» sind durch diese Aktivitäten gestiegen.

**Kontenübersicht**

Konto Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Ausgaben 2014
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	242'980
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	16'000	1'423
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	242'980

**EWR/EFTA Working Group on Transport**

Die EWR/EFTA «Working Group on Transport» befasst sich mit den Verkehrsträgern Strasse, Schiene, Luft, See- und Wasserstrassen sowie dem maritimen Verkehr. Sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden EU-Rechtsakte werden vom Fachexperten im Amt für Bau und Infrastruktur und ergänzend von der Stabsstelle EWR (SEWR) insbesondere auf die tatsächliche EWR-Relevanz und sofern diese gegeben ist, hinsichtlich der Auswirkungen auf liechtensteinisches Recht und ob die Übernahme eines Rechtsaktes der Zustimmung des Landtages bedarf, geprüft. Im Weiteren werden die Rechtsakte auf ihre jeweiligen praktischen und rechtlichen Auswirkungen in Bezug auf Behörden, Betriebe und Privatpersonen und ob spezifische Anpassungen an den Rechtsakten vorgenommen werden müssen, kontrolliert. Auf Aufforderung der SEWR wurde vom Amt für Bau und Infrastruktur zu Handen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) überprüft, wie die einzelnen Bestimmungen von Rechtsakten im Bereich Eisenbahn, zu deren Übernahme Liechtenstein aufgrund des EWR verpflichtet ist, tatsächlich in das liechtensteinische Recht umgesetzt worden sind. Zudem wurden verschiedenste Entscheidungsgrundlagen in EWR-Transportangelegenheiten ausgearbeitet, Standardsheets und

Formblätter erarbeitet und freigegeben sowie die Koordination, rechtliche Beurteilung, Überwachung und Umsetzung der betreffenden EWR-Rechtsentwicklung ausgeführt. Im Jahr 2014 wurden 70 (2013: 86) Rechtsakte der Europäischen Union, in den Kategorien Transport allgemein 4 (4), Strassentransport 13 (12), Schienentransport 12 (14), Schifffahrt 8 (10) sowie Zivilluftfahrt 33 (46) auf mögliche EWR-Relevanz und sofern diese gegeben ist, hinsichtlich Auswirkungen auf Liechtenstein geprüft.

## **Zivilluftfahrt**

Mittels Notenaustausch von 2003 wird die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiete des Fürstentums Liechtenstein durch die zuständigen schweizerischen Behörden geregelt. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt. Ergänzungen und Änderungen der Anlagen werden analog zum üblichen Verfahren im Rahmen der Bereinigung der Anlagen umgesetzt. Die Anlagen bilden Bestandteil dieser Vereinbarung. Das Schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag Liechtensteins bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit der liechtensteinischen Behörde fallen.

Im Jahr 2014 wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Genehmigungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema Drohnen, wurden gegeben.

Die Übernahme von Rechtsakten aus der Schweiz im Bereich Zivilluftfahrt erfolgte im Rahmen der regelmäßigen Bereinigungen der Anlagen zum Notenaustausch vom 27. Januar 2003 betreffend die Zusammenarbeit der Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40).

## **Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)**

Am 28. Mai 2014 wurde in Bern die 11. jährliche Koordinationssitzung mit dem BAZL durchgeführt. Hauptthemen waren dabei die Aktivitäten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA), die Definition von Prozessen betreffend die Teilnahme in den EASA- und EU-Gremien sowie die Benennung eines «Point of Contact». Zudem wurde das Teilprojekt Functional Airspace Block Europe Central (FABEC) im Bereich Single-European-Sky (SES) und die Entwicklungen in den Be-

reichen Operationen, Infrastruktur und Technik sowie der laufende Informationsaustausch zwischen den Behörden im Allgemeinen diskutiert.

## **Fachbereich Infrastruktur Betrieb**

### **Material, Transporte etc.**

Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet. So auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt, wobei vor allem die Arbeiten an der Valünastrasse nach diversen Unwetterereignissen zu erwähnen sind.

Aufwendungen 2014 CHF 159'980

### **Technischer Dienst**

Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurde die maschinelle Markierung (Strassen-Mittellinien) der Vorjahres-Baustellen ausgeschrieben und extern vergeben. Diese Kosten werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2014 CHF 367'766

### **Maschinen und Werkzeuge**

Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» beinhaltet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2014 CHF 371'019

**Unterhalt von Strassen**

Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Steg, Parkplatz-Säge	H10, km 10.10 – 10.45	449'802	Belag Strasse, Neubau Trottoir
Landstrasse Triesenberg, Obergufer	H10, km 5.84 – 6.36	129'338	Deckbelagserneuerung
Trottoir Planken	H7, km 3.84 – 4.20	116'281	Neubau Trottoir
Schaan-Nendeln	L1, km 7.15 – 7.60	56'718	Dünnschichtbelag
Bendererstrasse	L5, km 2.79 – 3.42	59'009	Dünnschichtbelag
Eschen-Nendeln, Rheinstrasse	L4, km 0.92 – 1.45	220'167	Deckbelagserneuerung
Haldenstrasse Gamprin	H1, km 0.29 – 0.70	208'604	Trottoirneubau
Kleinprojekte	-----	611'831	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes	-----	387'493	Bereich Infrastruktur Bau
<b>Aufwendungen 2014</b>		<b>2'239'243</b>	

**Unterhalt von Brücken und Stützbauten**

Aufgrund der Sparbemühungen wurde das Budget für dieses Konto im Gegensatz zu den vergangenen Jahren stark gekürzt. Mit den beschränkten Mitteln konnten neben der Massnahmenplanung für die Tunnelsicherheit Gnalp-Steg keine nennenswerten Projekte angegangen werden.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10, km 9.13 – 9.87	67'105	Projektierung Brandschutz
Kleinprojekte	-----	82'892	Diverses
<b>Aufwendungen 2014</b>		<b>149'997</b>	

**Winterdienst**

Die Aufwendungen für den Winterdienst lagen deutlich unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Die überaus milde und niederschlagsarme Witterung über das ganze Jahr hat dazu geführt, dass nur wenige Einsätze des Winterdienstes erfolgen mussten. Deshalb wurde das Budget deutlich unterschritten.

Aufwendungen 2014 CHF 546'143

**Fremdleistungen**

Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Aufwendungen 2014 CHF 277'662

**Verbrauchsmaterial Magazine**

Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der Liemobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den

Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Die Telekommunikationskosten und Kleider des Betriebspersonals werden ebenfalls diesem Konto belastet.

Aufwendungen 2014 CHF 218'131

**Unterhalt Werkleitungsstollen**

Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckverbandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten die Abdichtungsarbeiten des Übergangs zwischen Stollen und Portalgebäude West ausgeführt werden. Dies erforderte auch das Auswechseln von etlichen Deformationsmesspunkten und die Neuausrichtung von bestehenden Messpunkten. Aus diesem Grund wurde das Budget leicht überschritten.

Aufwendungen 2014 CHF 17'968

**Versicherungen**

Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Aufwendungen 2014 CHF 9'843

## Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget	Aufwand	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	160'000	159'980	
600.314.02	Technischer Dienst	400'000	367'766	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	371'019	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	2'239'243	
600.314.05	Brückenunterhalt	150'000	149'997	
600.314.06	Winterdienst	850'000	546'143	
600.314.07	Fremdleistungen	278'000	277'662	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	218'131	
600.314.09	Werkleitungsstellen	15'000	17'968	NK 4'000
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'843	
<b>Total</b>		<b>4'723'000</b>	<b>4'357'752</b>	<b>NK 4'000</b>

### Stabsstelle Recht/Sekretariat/ Projekte/Landerwerb

Die Stabsstelle fungiert als zentrale Stelle in den Bereichen Recht, Sekretariat, Projektarbeit und vorsorglicher Landerwerb. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereich des Amtes speziell in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Des Weiteren führt die Stabsstelle Verhandlungen für den Landerwerb zur Realisierung von Hoch- und Tiefbauten sowie für den vorsorglichen Bodenerwerb durch. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Abgabe/Verkauf von Liegenschaften, welche nicht zu den Kerngeschäften der Regierung gezählt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der S-Bahn FL.A.CH wurden die erforderlichen Landerwerbsverhandlungen weitergeführt. Mit den Grundeigentümern werden auf zehn Jahre befristete Kaufrechtsverträge für die benötigten Teilflächen abgeschlossen. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern und die Vorbereitung der Kaufrechtsverträge wurden mangels eigener Kapazitäten extern vergeben. Einzelne Grundstücke konnten auch als Ganzes erworben werden und stehen somit für Arrondierungen zur Verfügung. Mittlerweile konnte mit rund 90% der betroffenen Grundstücksbesitzern ein positives Verhandlungsergebnis erzielt werden.

Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwegen) konnten meist im Sinne der Projekte abgeschlossen werden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 42 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinbarungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Die Stabsstelle berät und unterstützt das Amt zudem in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen. Sie fasst hoheitliche Verfügungen und juristische Expertisen und nimmt auch in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen teil. Die bearbeiteten Agenden betrafen im Berichtsjahr u.a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Ge-

staltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Neben legistischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Revision des Baurechts bedurften auch verschiedene Schadenfälle juristischer Abklärungen hinsichtlich der Mängelhaftung. Im Bereich Tiefbau wurde u.a. die Erteilung einer eisenbahnrechtlichen Baubewilligung begleitet. Daneben führten auch Strassenreklamen und Signalisationen zu wiederholtem Abklärungsbedarf. Weiters konnten diverse Miet- und Pachtverträge für die Liegenschaftsverwaltung bearbeitet werden.

### Gestaltungskommission (Art. 93 Baugesetz)

**Vorsitz: Denise Ospelt Strehlau Dipl. Architektin ETH SIA**

Mit der Novellierung des Baugesetzes im Jahr 1992 wurde mit Art. 17ter eine Gestaltungskommission eingesetzt. Seit Oktober 2009 bildet Art. 93 des Baugesetzes die Rechtsgrundlage für die Gestaltungskommission. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsitz, zwei von der Ingenieur- und Architektenvereinigung vorgeschlagenen Experten sowie zwei ausländischen Experten. Die Kommission beurteilt neben Richtplänen und von der Regelbauweise abweichenden Projekten insbesondere Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, Gemeinden, Bauherrschaften und Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Verfügung. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt sieben grössere Planungsvorhaben in der Kommission beraten und begutachtet.

### Auftrag

Ausgehend von den bestehenden räumlichen Strukturen eines Ortes, seinen Stärken und Schwächen sowie den

differenzierten Qualitäten und Potentialen zeichnet sich eine gute Ortsplanung durch identitätsstiftende Handlungsanweisungen aus. Eine grossräumige, zumindest parzellen- und strassenübergreifende Betrachtung der Raumentwicklung bietet dabei die Chance, langfristig die geforderte Raumqualität in den Wohn- und Arbeitsgebieten zu fördern und zu gewährleisten. Die Gestaltungskommission des Landes erachtet es nebst ihrer Beratungs- und Gutachtertätigkeit anlässlich von Bauvorhaben ausserhalb der Regelbauweise als wichtig, auch bei der Weiterentwicklung der Ortsplanung einbezogen zu werden. Die Arbeit der Gestaltungskommission verlangt deshalb nach einer guten Zusammenarbeit mit der jeweiligen Standortgemeinde. Je präziser die ortsplannerischen Grundlagen erarbeitet und spezifiziert sind, umso erfolgreicher kann die im Rahmen der übergeordneten Planungsgrundsätze abgestimmte Realisierung eines Einzelprojektes erfolgen.

## Planungen und Projekte im Jahr 2014

In sechs Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Gesamthaft wurden sieben Planungsinstrumente, vorwiegend Überbauungspläne und Gestaltungspläne in Vaduz und Eschen behandelt. Neben den Sitzungen der Gestaltungskommission sind zusätzliche Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienten zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Vaduz: Im Kernbereich des Städtle und entlang der Herrengasse wurden die Überbauungspläne Bangarten und Schlosshalde begutachtet mit dem übergeordneten Ziel, eine gute Einbindung und Weiterentwicklung von Neubauten im Kontext von Vaduz zu sichern und langfristig eine Nachverdichtung von bestehenden Strukturen innerhalb von Vaduz zu gewährleisten. Im Gebiet Neuguet wurde über ein grösseres Überbauungsplan-gebiet beraten mit dem primären Ziel, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern. Das Gebiet «Neuguet» befindet sich nördlich der Hoval. Für die Überbauung gilt gemäss Bauordnung von Vaduz die Pflicht zum Erlass eines Überbauungs- oder Gestaltungsplans.

Eschen: Im Bereich Wida wurde ein Gestaltungsplan für Wohnbauten begutachtet. Die Gemeinde Eschen hat für das Gebiet Wida behördenverbindlich im Richtplan festgelegt, dass ein Gestaltungs- oder Überbauungsplan für dieses Gebiet zur Anwendung gelangt. Entlang der Essanestrasse von Eschen wurde ein Überbauungsplan begutachtet mit dem langfristigen Ziel, eine attraktive Dienstmeile zu entwickeln und eine separate Busspur

im Strassenraumprofil zu sichern. Im Kernbereich von Eschen wurde im Bereich St. Martinsring ein Gestaltungsplan thematisiert.

## GDI-Kommission (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

### Vorsitzender: Markus Verling, Amtsleiter Amt für Bau und Infrastruktur

Die GDI-Kommission wurde im Rahmen des 2012 in Kraft getretenen Geoinformationsgesetzes (LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18) geschaffen und ersetzt den bis Ende 2013 tätigen Projektausschuss. Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation und der Umsetzung von INSPIRE, das Erlassen von technischen Rahmenbedingungen sowie Entscheide über Anträge der zuständigen Fachstellen.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgenden Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:

- Umsetzung INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in the European Community) und Genehmigung des Monitoring und Reporting für das Jahr 2013
- Einführung LV95 in der Amtlichen Vermessung und GDI
- Geschäftsordnung der GDI-Kommission
- Metadatenerfassung durch Gemeinden
- Arbeitsauftrag für die Arbeitsgruppe Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen
- internationale Entwicklungen, Massnahmen in Liechtenstein.

---

## Amt für Umwelt

---

### Amtsleiter: Dr. Helmut Kindle

*Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr wurden weitere damit verbundene administrative und organisatorische Aufgaben sowie die Anpassung der Stellenbeschreibungen umgesetzt.*

*Im gesetzgeberischen Bereich standen die Abänderung verschiedener Gesetze und einer Vielzahl von Verordnungen an. Im Vordergrund stand die Abänderung des Waldgesetzes, um den Erhalt von Gehölzen, die mit dem Ziel der Lebensraumvernetzung angelegt wurden, zu ermöglichen.*

*Die Bestandsaufnahme und das Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden weitgehend abgeschlossen. Wegen*

Gewässerverschmutzungen erforderten insbesondere zwei Fälle umfangreiche Abklärungen. Für die Gemeinde Triesen konnte für den Binnenkanal der Gewässerraum festgelegt werden.

Für das Wiederaufbauprogramm Bachforelle konnte eine Ersatzlösung für den Aufluss des bisherigen Elternstammes vorbereitet werden. Neben dem Besatz mit Bachforellen erfolgte erstmals auch ein Besatz mit Nasen, um diese gefährdete Fischart zu fördern.

Die Luftüberwachungsstation wurde im Rahmen des neuen Messkonzeptes von Ostluft von der Austrasse zur Landesbibliothek verlegt. Neben den jährlichen umfangreichen Emissionskontrollen mussten spezielle Abklärungen zur Abluftreinigung eines grossen VOC-Emittenten getroffen werden.

Die Arbeiten im Bereich Klimaschutz konzentrierten sich auf die Erarbeitung des jährlich zu erstellenden Treibhausgasinventars. Im September erfolgte eine Überprüfung des Treibhausgasinventars durch eine UN-Expertengruppe. Darüber hinaus wurden der 6. Klimabericht sowie der 1. Biennial Report durch eine UN-Expertengruppe überprüft.

Im Bereich Nichtionisierende Strahlung (NIS) stand weiterhin die Überprüfung der Standortdatenblätter aufgrund der Aufschaltung des neuen Mobilfunkstandards LTE im Vordergrund.

Das Projekt S-Bahn FL.A.CH erforderte umfangreiche Abklärungen im Bereich Lärm.

Die Abfallplanung und die Arbeiten am Deponiekonzept wurden zusammen mit den Gemeinden fortgeführt.

Für das Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln gemäss der EWR-Gesetzgebung konnte eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit Österreich getroffen werden.

Im Bereich Naturschutz mussten die Berichte zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und der Biodiversitätskonvention erarbeitet werden. Auf Initiative der Gemeinde Triesen konnte mit dem Gebiet Wesa-Fokswinkel das zweite Landschaftsschutzgebiet ausgeschieden werden. Ein immer grösser werdendes Problem bilden invasive gebietsfremde Pflanzen. Zur Eindämmung der Ausbreitung des Götterbaumes wurden Sofortmassnahmen umgesetzt.

Die forstlichen Tätigkeiten beliefen sich im abgelaufenen Jahr im üblichen Rahmen. Das gilt auch für die Berggebietssanierung und den Bergwegunterhalt. Erwähnenswert ist die Herausgabe einer neuen Wanderkarte, die erstmals in wasser- und reissfester Ausführung hergestellt wurde.

Im Bereich Landwirtschaft mussten die Vorgaben zur Sanierung des Staatshaushaltes mit der Abänderung verschiedener Verordnungen umgesetzt werden. Die Kürzungen erfolgten vorwiegend in den Bereichen Vorwärtsintegration der Milchwirtschaft und den Beiträgen zur Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens.

Aufgrund des in der Schweiz eingeführten Alpungsbetrages sank der Anteil von Schweizer Vieh auf den Liechtensteiner Alpen um etwa die Hälfte. Bei den mit den Schweizer Behörden aufgenommenen Gesprächen konnte jedoch noch keine Lösung erreicht werden.

## Organisation

Auf den 1.1.2013 wurde im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform das Amt für Umwelt geschaffen. Im Berichtsjahr wurden weitere damit verbundene administrative und organisatorische Aufgaben umgesetzt. Die Anpassungen der Stellenbeschreibungen und -zuordnungen konnten abgeschlossen werden.

## Rechtsetzung

### Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des Umweltschutzgesetzes (Carbon Capture Storage CCS und Abfallbestimmungen)
- Verordnung über Ordnungsbussen nach dem Umweltschutzgesetz
- Verordnung über die Einhebung von Gebühren nach dem UVPG
- Verordnung zum Schutz der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau
- Vereinbarung mit Österreich zur Zusammenarbeit im Bereich des Zulassungsverfahrens von Pflanzenschutzmitteln
- Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen (Kyoto II)
- Abänderung des Organismengesetzes (Vernehmlassung)
- Abänderung des Waldgesetzes (Gehölze zum ökologischen Ausgleich)
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet «Wesa-Fokswinkel» in der Gemeinde Triesen
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2014/2015
- Abänderung des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft und des Jagdgesetzes (Vorbereitung)
- Abänderung der BGS-Verordnung (Vorbereitung)
- Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Vorbereitung)

Zudem erfolgten Abänderungen folgender Verordnungen: CO<sub>2</sub>-Verordnung; Holzabfall-Verordnung; Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle; Altfahrzeugverordnung; Fischereiverordnung; Alpwirtschafts-Förderungs-Verordnung; Landwirtschafts-Einkommensbeitrags-Verordnung; Landwirtschaftliche Begriffs- und Anerkennungsverordnung.

### EWR-Abkommen

Im Jahr 2014 waren mehr als 50 EU-Rechtsakte zu prüfen. Was die Etablierung von Emissionslimiten für neue Personenwagen durch eine entsprechende EU-Verordnung betrifft, wurde eine Ausnahme beantragt, damit Liechtenstein weiterhin das schweizerische System anwenden kann. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte im Bereich Chemikalien, weil deren Umsetzung entweder Gesetzes- und Verordnungsanpassungen, den Abschluss von Behördenvereinba-

rungen und Staatsverträgen oder einen regen Austausch mit den anderen EWR/EFTA-Staaten sowie der Schweiz bedingten. Auch die Prüfung der Abänderungsrichtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung beanspruchte besonderes Augenmerk, da die darin enthaltenen Änderungen die Überarbeitung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes erfordern.

## Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr 2014 wieder an verschiedenen Konferenzen teil oder liess sich durch die Schweiz vertreten. Schwerpunktmässig betraf dies wiederum die Themen Klimaschutz, Abfall, umweltgefährdende Stoffe, Biodiversität, Naturschutz sowie die regionale Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee. Ausserordentliche Aufgaben ergaben sich durch die notwendige Erstellung des Berichtes zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) und des 5. Nationalen Berichtes über die Umsetzung der Biodiversitätskonvention.

## Umweltinformation

Der vom Amt bearbeitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2015 war dem allgemeinen Umweltschutz unter dem Titel «Unsere Kulturlandschaft» gewidmet.

## Umweltverträglichkeitsprüfungen

Am 1. Februar 2014 trat das neue UVP Gesetz in Kraft. Drei Projekte durchliefen oder befinden sich in den verschiedenen Phasen des neuen UVP Gesetzes. Zwei Projekte befinden sich noch in den letzten Phasen nach altem UVP Gesetz. Äusserst umfangreich und aufwändig war die Bearbeitung der beiden Projekte FL.A.CH und Stadttunnel Feldkirch.

## Wasser

### Allgemeines und internationale Zusammenarbeit

Die 60. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 13. Mai 2014 in Weiler-Simmerberg/Bayern statt. Zentrales Thema waren die thermische Nutzung des Bodenseewassers sowie die internationale Abstimmung der Bestandsaufnahme 2013 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) tagte am 1. und 2. Juli 2014 in Luxemburg. Die behandelten Traktanden betrafen die Mikroverunreinigungen, die Herstellung der Fischdurchgängigkeit und die ökologische Aufwertung der Gewässer sowie den Hochwasserschutz. Die jahrzehntelange grenzüberschreitende Arbeit der IKSR im Rheinschutz wurde mit

der Verleihung des Thies International River Prize 2014 am 16. September 2014 in Canberra (Australien) gewürdigt.

Die Grenzgewässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg traf sich am 20. November 2014 in Bregenz. Die Beratungen betrafen insbesondere den Hochwasserschutz am Alpenrhein, die Aktivitäten an den Grenzgewässern Esche, Grenzgraben Ost, Spiersbach und Samina sowie den Hochwasserschutz des Flusses Ill.

Die Schwerpunktthemen der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) bildeten das Ausbauprojekt der Internationalen Rheinregulierung, das Hochwasser-Vorhersagemodell sowie die Erhebung des Fischbestandes 2013 im Rahmen des Monitoringkonzeptes. Der Endbericht Fischmonitoring am Alpenrhein wurde fertiggestellt. Das Basismonitoringprojekt Benthosuntersuchung und Jungfische, das 2015 durchgeführt werden soll, wurde ausgeschrieben und vergeben.

### Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemischen-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2014 weitergeführt. Die Datenauswertung zeigte, dass die Esche und der Spiersbach einen mässigen chemischen Zustand aufweisen. Im Rahmen des Biomonitorings gemäss den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden 2014 eine Gewässerstrecke am Binnenkanal und eine am Spiersbach abgefischt. Die Bewertungen der Strecken sind in Arbeit. Zusätzlich wurde eine Phythobenthos und Makrozoobenthos Untersuchung im Spiersbach durchgeführt. Der Zustand wurde als mässig beurteilt.

Die Arbeiten zur Bestandsaufnahme und zum Überwachungsprogramm der Gewässer nach Vorgabe der EU-Wasserrahmenrichtlinie wurden weitgehend abgeschlossen.

Aufgrund der Kraftwerksrevision des Kraftwerks Samina der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) wurde im Jahr 2014 kein Wasser aus der Samina entnommen. Somit herrschte Vollabfluss während dieser Zeit aus dem Einzugsgebiet Malbunbach und Valünabach im ursprünglichen Abflussgerinne. Diese Situation bot die Gelegenheit, den Gebirgsbach Samina in seinem ursprünglichen hydrologisch-hydraulischen Charakter sowie die Umstellung von Restwasser auf Vollabfluss und umgekehrt zu beobachten. Ein entsprechendes Monitoring wurde durchgeführt, die Auswertung erfolgt im 2015.

### Gewässerverschmutzungen

Beim Amt für Umwelt gingen verschiedene Meldungen zu mutmasslichen Gewässerverschmutzungen ein. Die Meldungen umfassten Schmutzwassereinleitungen in Gewässer, Trübungen von Gewässern als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen, unsachgemässen Umgang mit Herbiziden oder Pflanzenschutzmitteln, Gewässerverschmutzungen durch Öl/Benzin (siehe Kapitel Tankwesen/Schadenwehr) und unsachgemässen Umgang

mit Hofdüngern. Umfangreicheren Abklärungsbedarf erforderten die Verschmutzung des Stadtgraba in Schaan durch einen Industriebetrieb und die Einleitung von alkalischen Abwässern in den Binnenkanal durch einen Gewerbebetrieb in Bendern.

## Revitalisierung von Fliessgewässern

Es erfolgten keine Revitalisierungsprojekte an Landesgewässern. Die Planungsarbeiten zur Revitalisierung eines Abschnitts des Liechtensteiner Binnenkanals im Bereich Zollstrasse in Vaduz wurden abgeschlossen, die Umsetzung erfolgt 2015.

## Grundwasser

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2014 weitergeführt.

Die Eignungskarte für Erdwärmesonden (Erdsondenkarte) wurde in Gamprin, Ruggell und Malbun aufgrund des Vorhandenseins von artesisch gespannten Grundwasserschichten angepasst. Die Anpassungen werden 2015 veröffentlicht.

Die Auswirkungen einer allfälligen Aufweitung des Rheins im Perimeter Eschner Aue auf den Grundwasserhaushalt wurde mit Hilfe des Grundwassermodells Alpenrheintal der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) in einer ersten Voruntersuchung abgeschätzt.

Offene Fragen zur geplanten Ausscheidung des Grundwasserschutzareals Äule-Neugüeter in Balzers wurden mit Vertretern der Landwirtschaft und der Gemeinde Balzers diskutiert. Die rechtskräftige Ausscheidung des Grundwasserschutzareals ist auf Anfang 2015 geplant.

## Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte für das Vorjahr angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahre 2013 betrug total 7.9 Mio. m<sup>3</sup>. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.1 Mio. m<sup>3</sup>, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.8 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 45% durch Grundwasser, zu 55% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 807 Liter pro Einwohner und Tag.

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gruppenwasserversorgung Liechtensteiner Oberland wurde abgeschlossen und an der Delegiertenversammlung vom 11. Juni 2014 genehmigt. Die Trinkwasserreservoirs Ruggell und Balzers III wurden fertig gestellt und in Betrieb genommen.

Im Berichtsjahr 2014 wurden insgesamt 3.5 Mio. m<sup>3</sup> Grund- oder Binnenkanalwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 2.8 Mio. m<sup>3</sup>).

Der Ausbau des Wasserkraftwerkes Samina zu einem Pumpspeicherkraftwerk schritt 2014 weiter voran. In die-

sem Zusammenhang standen folgende Abklärungen im Vordergrund: Ausführung des Überleitbauwerks Giesen-Binnenkanal sowie die Einbindung der Regenentlastung.

## Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Die GEP Eschen und Gamprin liegen bereits vor; die GEP der übrigen Gemeinden stehen derzeit noch in Bearbeitung.

Im Zuge des GEP Planken wurden die Abwasseranlagen in Oberplanken auf ihre Funktionsfähigkeit und Dichtigkeit überprüft. Von den 19 kontrollierten Anlagen wurden 12 als gut beurteilt. Bei 7 Anlagen wurden Beanstandungen vermerkt, welche bis Ende Juni 2015 behoben werden müssen.

Aus Anlass der Projektierung des Abwasserhaupt-sammelkanals entlang des Binnenkanals in Triesen wurde auf der Projektstrecke in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesen sowie weiteren betroffenen Amtsstellen der Gewässerraum festgelegt.

## Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr 2014 wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 10.2 Mio. m<sup>3</sup> Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.8 m<sup>3</sup>). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Das gereinigte Abwasser entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete 2014 einwandfrei. Es fielen 1'300 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'180 Tonnen). Das Klärgas wird seit November 2013 aufbereitet und ins Erdgasnetz eingespeist.

## Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das Amt für Umwelt befasst sich mit der Behandlung der Abwässer der Industriebetriebe sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Die Kontrolle der Vorbehandlungsanlagen für die ölhaltigen Abwässer in Garagenbetrieben wurde 2014 weitergeführt. Zudem wurde eine gewässerschutztechnische Überprüfung der 33 öffentlichen Tankstellen in Liechtenstein durchgeführt. Zum Teil wurden erhebliche Mängel festgestellt. Die Sanierungsaufforderungen und Nachkontrollen erfolgten im Jahr 2015.



## Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Die Arbeiten im Bereich Landwirtschaft betrafen die Prüfung von Baugesuchen für landwirtschaftliche Bauten sowie die Baukontrolle. Speziell zu erwähnen ist der Bau eines Milchviehlaufstalls im Schutzareal des Grundwasserpumpwerks «Rheinau» der Gemeinde Balzers. Die Arbeiten zum Konzept «Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen» wurden weitergeführt.

## Fischerei

### Internationale Bevollmächtigtenkonferenz

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei im Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 24./25. Juni 2014 in Salgen, Bayern, statt. Hauptdiskussionpunkte waren die rückläufigen Fangträge und der Phosphor-Gehalt im See. Die Arbeiten zum Interreg-Projekt «Arterhaltung der Seeforelle in den Bodenseezuflüssen» wurden abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert.

### Wiederaufbauprogramm Bachforellenbestand/Fischbrutanlage Ruggell

Aufgrund der Auflassung des Elterntierstamms im Spöryweiher konnten 2014 ein letztes Mal Besatzmassnahmen aus diesem Elterntierstamm durchgeführt werden. Die Tiere wurden bereits 2013 im Stausee Steg freigesetzt. Um die Situation der fehlenden Elterntierhaltung zu lösen, wurde auf Antrag des Fischereivereins von der Regierung eine Subvention von 50% der Gesamtkosten, maximal aber CHF 180'000, für die Errichtung einer neuen Elterntierhaltung im Bereich der Fischzuchtanlage Ruggell gesprochen. Der Rest der Kosten wird durch den Verein, durch Spenden und Eigenleistungen aufgebracht. Der Baurechtsvertrag ist erstellt und das Detailprojekt erarbeitet.

### Fischeinsätze

Die Liechtensteiner Talgewässer wurden mit 120'000 Bachforellenbrütlingen besetzt. Zusätzlich erfolgte ein Besatz der Binnenkanalmündung mit 10'000 Nasenbrütlingen aus dem Landesfischereizentrum Vorarlberg. Die Nase ist eine einheimische Art, die stark gefährdet ist und im Alpenrhein und seinen Zubringern wieder angesiedelt werden soll.

### Fischereiprüfung

Die vollständige Überarbeitung der Unterlagen und Prüfungsfragen wurde abgeschlossen und der Vorbereitungskurs und die Prüfung abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 44 Teilnehmern abgelegt. 40 Teilnehmer haben bestanden.

## Luft

### Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Luftreinhaltefachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechten-

steins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet.

### Massnahmenplan Luft

Die im 2013 gestartete Vertiefungsstudie Fernwärmever-sorgung Schaan wurde im 2014 abgeschlossen. Die Bearbeitung erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern von LGV, KVA-Buchs, Gemeinde Buchs, Gemeinde Schaan, Energiefachstelle und Amt für Umwelt. Das weitere Vorgehen wird Anfang 2015 mit den involvierten Akteuren festgelegt.

### Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei Industrie- und Gewerbebetrieben wurden Emissionsmessungen von 22 Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt veranlasst. Es mussten 16 Einregulierungen angeordnet werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 8'504 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 219 Anlagen mussten beanstandet werden, bei 15 Anlagen wurde eine Sanierungsverfügung erlassen. Aufgrund der Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Jahre 2005 waren Ende 2014 insgesamt noch ca. 75 Sanierungsverfahren ausständig.

Bei 21 Holzfeuerungsanlagen wurde eine Emissionsmessung durchgeführt. Bei drei Anlagen wurde eine Sanierung verfügt, bei einer Neuanlage musste aufgrund unzureichender Staubabscheidung eine vorübergehende Ausserbetriebnahme angeordnet werden.

### Überprüfung von besonderen Anlagen

Bei zwei Blockheizkraftwerken wurden die Schadstoffemissionen überprüft, beide Anlagen entsprechen den lufthygienischen Anforderungen. Zwei Anlagen sind derzeit ausser Betrieb.

Im Rahmen der periodischen Tankstellenkontrolle wurden 30 Tankstellen kontrolliert. Es wurden 153 Zapfhähne überprüft. Bei vier Zapfhähnen zeigte die Gasrückführung keine Wirkung und musste repariert werden. Bei 19 Zapfhähnen musste die Gasrückführung nachreguliert werden.

Im Rahmen der Baustellen-Emissionsbegrenzungs-Verordnung wurden Stichprobenkontrollen durchgeführt sowie eingegangenen Meldungen nachgegangen. Bei 18 Baumaschinen wurde die Nachrüstung mit einem Partikelfilter angeordnet.

### Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster schwerpunktmässig Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen.

### Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft

und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Bei einem Betrieb wurde auf Anordnung der Oberzolldirektion gemeinsam eine Betriebskontrolle durchgeführt. Im Zusammenhang mit einer baulich-betrieblichen Erweiterung eines VOC-relevanten Betriebs wurden verschiedene Abklärungen zur Abluftreinigung durchgeführt.

### **Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung**

Im Februar bzw. März 2014 wurden das Emissionsinventar sowie der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2012 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Abklärungen durchgeführt und entsprechende Stellungnahmen übermittelt.

### **Ostluft (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)**

Schwerpunkte bildeten die Verlegung der Messstation von der Austrasse zur Landesbibliothek im Rahmen der Umsetzung des neuen Messkonzeptes sowie das Thema Flechtenuntersuchungen. Im Juni 2014 fand die Mitgliederversammlung in Liechtenstein statt. Des Weiteren nahm das Amt für Umwelt an den Geschäftskommisionssitzungen teil.

### **Kontinuierliche Immissionsmessungen**

Der Tages- sowie der Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) wurden in Vaduz (Austrasse) eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 59 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert: 80 µg/m<sup>3</sup>; Messwert 2013: 66 µg/m<sup>3</sup>). Der Jahresmittelwert lag bei 18 µg/m<sup>3</sup> (Grenzwert: 30 µg/m<sup>3</sup>, Messwert 2013: 23 µg/m<sup>3</sup>).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m<sup>3</sup> wurde in Vaduz (Austrasse) an insgesamt 15 Tagen 68-mal überschritten (2013: an 33 Tagen 155 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 143 µg/m<sup>3</sup> (2013: 160 µg/m<sup>3</sup>).

Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde in Vaduz (Austrasse) 2-mal überschritten (2013: 7-mal). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 79 µg/m<sup>3</sup> (2013: 68 µg/m<sup>3</sup>). Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m<sup>3</sup> wurde mit 14 µg/m<sup>3</sup> eingehalten (2013: 17 µg/m<sup>3</sup>).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Austrasse) wurde mit einer mobilen Messstation in Nendeln bei der Engelkreuzung die Feinstaubbelastung gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m<sup>3</sup> wurde innerhalb der Messperiode vom 18. Dezember 2013 bis 17. Dezember 2014 insgesamt 3-mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 63 µg/m<sup>3</sup>. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m<sup>3</sup> wurde mit einem Jahresmittel von 17 µg/m<sup>3</sup> unterschritten. Die Messstation wurde am 18. Dezember 2014 an den Standort Schaanwald Zuschg an der Vorarlbergerstrasse verschoben.

### **Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern**

An 15 Standorten wurde mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Überschreitungen des Jahresmittelgrenzwertes von 30 µg/m<sup>3</sup> wurden an zwei Standorten festgestellt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Schaanwald Grenzübergang 37 µg/m<sup>3</sup> (43), Triesenberg Zentrum 33 µg/m<sup>3</sup> (37). An den übrigen Standorten wurde der Grenzwert nicht überschritten: Eschen Essanestrasse 30 µg/m<sup>3</sup> (35), Bendern Eschner Strasse 30 µg/m<sup>3</sup> (35), Schaan Lindenplatz Süd 28 µg/m<sup>3</sup> (33), Triesen Landstrasse 27 µg/m<sup>3</sup> (33), Schaanwald Vorarlbergerstrasse 23 µg/m<sup>3</sup> (27), Ruggell Landstrasse 22 µg/m<sup>3</sup> (26), Vaduz Austrasse 19 µg/m<sup>3</sup> (23), Balzers Gagoz 19 µg/m<sup>3</sup> (22), Vaduz Mühleholz 18 µg/m<sup>3</sup> (21), Schellenberg Dorf 14 µg/m<sup>3</sup> (16), Eschen «Schwarzes Strässle» 12 µg/m<sup>3</sup> (13), Vaduz Fürst Johannes Strasse 10 µg/m<sup>3</sup> (13) und Malbun 9 µg/m<sup>3</sup> (8).

### **Benzolbelastung**

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m<sup>3</sup> Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

### **Immissionsüberwachung Ammoniak**

Es wurden folgende Jahresmittelwerte für das Jahr 2014 ermittelt (in Klammer jeweils der Vorjahreswert): Eschen Schwarzes Strässle 5.4 µg/m<sup>3</sup> (5.7), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m<sup>3</sup> (5.5) und Balzers Aviols 5.5 µg/m<sup>3</sup> (6.5). Für den Menschen sind Ammoniakkonzentrationen in den gemessenen Bereichen nicht kritisch. Kritisch ist vielmehr der Stickstoffeintrag in empfindliche Ökosysteme. Zudem ist Ammoniak als Vorläufersubstanz an den übermässigen Feinstaub-Immissionen beteiligt. Die gemessenen Konzentrationen sind als mittel bis hoch einzustufen.

### **Rauch-, Brennstoff und Geruchsklagen**

Bearbeitung von 13 Meldungen mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen.

## **Klima**

### **Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister**

Hinsichtlich der notwendigen Anbindung an eine Versteigerungsplattform für Zertifikate wurden erste Abklärungen geführt und die Verträge der EU-Kommission zur letzten Prüfung vorgelegt. Für die Endabrechnung der ersten Kyoto Periode war die Teilnahme an Registerführertreffen in Brüssel und Bonn erforderlich. Fragen zum Übertrag von Emissionsgutschriften in die 2. Kyotoperiode konnten dort geklärt werden.

### **Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll**

Im April 2014 wurde das jährlich zu erstellende Treibhausgasinventar für die Jahre 1990 bis 2012 vollständig

nach den methodischen Vorgaben der Beschlüsse der Vertragsstaaten beim Sekretariat der UN-Klimakonvention eingereicht. Die Treibhausgasemissionen für das Jahr 2012 betragen 225'300 Tonnen (2011: 216'120 Tonnen). Die alljährliche Überprüfung des Treibhausgasinventars 2012 durch das UN-Klimasekretariat wurde als centralized Review von Bonn aus durchgeführt und fand vom 15. – 20. September 2014 statt. Die UN verlangte zusätzliche Angaben zu den Teilbereichen Abfall, Dünger und Abholzung. Diese Angaben wurden im Rahmen einer Resubmission Anfang November eingereicht.

Im Mai 2014 wurden der im Vorjahr eingereichte 6. UN Klimabericht sowie der 1. UN Biennial Report von einer internationalen Expertengruppe unter Führung der UN überprüft. Der Überprüfungsprozess erfolgte im Frage und Antwort Modus zwischen den zuständigen Berichtsverfassern im Amt für Umwelt und den jeweiligen Prüfern bei der UN in Bonn. Insgesamt dauerte die Überprüfung rund 4 Wochen.

### **Vertretung Liechtensteins an der Klimakonferenz in Lima (Peru)**

Im Dezember 2014 fand in Peru die 20. Weltklimakonferenz statt. Die Vertragsstaaten einigten sich auf Richtlinien zur Eingabe von Klimaangeboten für die Zeit nach 2020. Die Vertragsstaaten sind aufgerufen, bis Ende März 2015 ihre entsprechenden Klimaangebote im Kontext eines im Dezember 2015 abzuschliessenden Weltklimavertrages zu kommunizieren. Über die Environmental Integrity Group (Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea) wirkte Liechtenstein bis zu Letzt an der Ausarbeitung jener Richtlinien mit. Zudem nahm Liechtenstein aktiv an den technischen Verhandlungen zu den Richtlinien für die Überprüfung der Treibhausgasinventare durch die UN teil. Zwar ist es nicht gelungen Relevanzgrenzwerte zu etablieren sowie eine Streckung des Überprüfungsprozesses zu erreichen, doch konnte Liechtenstein einen Mechanismus durchsetzen, welcher es erlaubt, im Überprüfungsverfahren allfällige Korrekturen erst in den folgenden Berichten einzuarbeiten, und nicht wie bisher unverzüglich vornehmen zu müssen. Des Weiteren vereinbarten Liechtenstein und Monaco einen informellen Austausch im Bereich der Klimafinanzierung sowie die Fortsetzung der gemeinsamen Wahrnehmung kleinstaatenspezifischer Interessen. Wie bereits im vergangenen Jahr organisierte Liechtenstein – dieses Mal in Zusammenarbeit mit der Universität Freiburg im Breisgau – eine Veranstaltung zum Thema Klimafinanzierung.

### **Vollzug des CO<sub>2</sub>-Gesetzes**

Zu den freiwilligen Massnahmen im Bereich Treibstoffe der CO<sub>2</sub>-Gesetzgebung erfolgte eine Übergangsvereinbarung mit der Stiftung KliK (Stiftung Klimaschutz und CO<sub>2</sub>-Kompensation), welche als Nachfolgeinstitution der Stiftung Klimarappen in der Schweiz und Liechtenstein als Kompensationsgemeinschaft der Treibstoffimporteur

anerkannt wurde. Ab 2014 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der Regierung und der Nachfolgeorganisation KliK getroffen.

2014 fand die Rückverteilung der 2012er Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das Amt für Umwelt in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 933'219 (gegenüber CHF 1'660'000 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Die Verringerung des Rückverteilungsbetrages ergibt sich dadurch, dass seit 2014 1/3 der Einnahmen für umweltpolitische Massnahmen eingesetzt wird und somit nur noch 2/3 an die Industrie rückverteilt werden.

### **Beteiligung an Klimaschutzprojekten im Ausland**

Im Jahr 2014 erfolgten die letzten Transaktionen im Rahmen des Verpflichtungskredites aus dem Jahre 2008.

### **Interreg-Projekt C3-Alps – Anpassung Klimawandel in Liechtenstein**

Im Rahmen des C3-Alps-Projektes fanden verschiedene Treffen mit den Projektpartnern statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Fortschrittskontrolle dienten. Das Projekt wurde mit einer Abschlusskonferenz in Wien abgeschlossen. Der Entwurf der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel in Liechtenstein wurde in Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern erarbeitet und besprochen. Die Fertigstellung erfolgt im Jahre 2015.

### **Unterstützung der gemeinnützigen Stiftung «LIFE – Klimastiftung Liechtenstein»**

Die LIFE Klimastiftung Liechtenstein unterstützte 2014 wieder mehrere öffentliche Veranstaltungen, wie den Green Summit Liechtenstein an der Universität und den Erfahrungsaustausch «Energienetzwerk» bei der VP Bank im Juni sowie den Renewable Finance Dialogue im Oktober. Aufgrund der Kooperation mit der Klimastiftung Schweiz konnten mehrere Projekte von KMU aus Liechtenstein mit insgesamt über CHF 100'000 gefördert werden. Das Amt für Umwelt ist mit einem Vertreter im Beirat der Klimastiftung Schweiz vertreten. Darüber hinaus konnte in Zusammenarbeit mit der Mikrofinanz Initiative Liechtenstein (MIL) ein Projekt zur Verteilung von über 2'000 effizienten Holzkochöfen in Kenia realisiert sowie die (digitale) Weiterentwicklung des alljährlich stattfindenden Fahrradwettbewerbs finanziell unterstützt werden.

## **Lärm**

### **Lärmbeurteilungen**

Insgesamt wurden 87 Baugesuche geprüft. Bei 10 Baugesuchen sowie 3 UVP-Projekten wurden umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft. Des Weiteren wurden im Rahmen von Gemeindebauordnungsrevisionen die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

## **Lärmklagen**

Es wurden neun Meldungen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In fünf Fällen erfolgten weitergehende Abklärungen und Messungen.

## **Eisenbahnanlage**

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur, der ÖBB sowie verschiedenen Lärmschutzfachleuten umfangreiche Abklärungen durchgeführt.

## **Lärmkataster und Lärmaktionspläne**

Auf Basis des im Jahre 2012 fertiggestellten Strassenlärmkatasters wurde ein Entwurf des Lärmaktionsplans gemäss der EU-Umgebungslärmrichtlinie erarbeitet. Die Fertigstellung erfolgt im 2015.

## **Lärmsanierungsprojekte Strassen**

Es erfolgten verschiedene Abklärungen mit externen Lärmfachleuten sowie mit dem Amt für Bau und Infrastruktur zur künftigen Vorgehensweise bei Strassenlärm-sanierungen. Es wurden Entwürfe für zwei Strassenlärm-sanierungsprojekte erarbeitet.

## **Schall- und Laserverordnung**

Es wurden 14 Meldungen überprüft. Bei einem Grossanlass erfolgte die Überprüfung von Schallpegelmessungen.

## **Nichtionisierende Strahlung**

### **Mobilfunk**

An sieben Mobilfunkstandorten wurde im Jahr 2014 der neue Mobilfunkstandard LTE aufgeschaltet. Somit war bis Ende 2014 bei 17 von insgesamt 22 Mobilfunkstandorten LTE verfügbar. Die entsprechenden Standortdatenblätter wurden bezüglich der Einhaltung der Anlage- und Immissionsgrenzwerte geprüft. Die Grenzwerte werden eingehalten. Bei der Durchführung von Stichprobenkontrollen bezüglich der Einhaltung der maximalen Sendeleistungen wurden keine Abweichungen festgestellt.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe NIS der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein hat das Amt für Umwelt eine statistische Auswertung zu den Baukontrollen durchgeführt sowie einen entsprechenden Bericht verfasst.

### **Mobilfunk im Alpengebiet**

Die Verhandlungen zur Verlegung der Mobilfunksendeanlage «Malbun Parkplatz» konnten abgeschlossen werden. Aus bau- und bewilligungstechnischen Gründen erfolgt die definitive Verlegung erst im 2015. Aufgrund der Bauarbeiten für den Eisplatz und das Infrastrukturgebäude wurde die Mobilfunksendeanlage provisorisch um rund 40 Meter nördlich auf einem Kiesparkplatz verschoben.

Betreffend die geplante Verlegung des Standortes «Steg Ostportal» auf den «Kulm» wurden die Verhandlungen weitergeführt und verschiedene Abklärungen getätigt.

## **Transformatorstationen**

Es wurden neun Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die relevanten Grenzwerte werden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 56 Transformatorstationen saniert, umgebaut und somit optimiert werden.

## **Eisenbahnanlage**

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Projekt S-Bahn FL.A.CH wurden verschiedene Abklärungen zur NIS-Situation durchgeführt.

## **Beratung/Messungen**

Aufgrund von drei Anfragen aus der Bevölkerung wurden Begehungen, Messungen und Beratungen durchgeführt.

## **Abfall**

### **Allgemein**

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins wurden weitere Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet.

### **Deponiekonzept**

Die Arbeiten für ein gemeinsames Deponiekonzept für die Unterländer Gemeinden sowie Schaan und Planken wurden weitergeführt. In Schaan wurden in diesem Zusammenhang die Planungsarbeiten für die Erweiterung der bestehenden Deponie fortgesetzt.

### **Liechtensteiner Abfallplanung 2012 bis 2070**

Die von der Regierung im 2013 verabschiedeten Teilberichte zur strategischen Umweltprüfung «Abfallplanung 2012 bis 2070» wurden öffentlich aufgelegt (Analyse Ist-Zustand, Untersuchungsrahmen, Bedarfs- und Potentialabschätzung für das Deponievolumen). Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft.

### **Recycling mineralischer Bauabfälle**

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden neun Betriebe kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

### **Abfallanfall und -behandlung**

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

## Anlieferungen an die KVA Buchs

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 12'307 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 561 Tonnen oder 4.4% entspricht. Davon betreffen die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrriechtabfuhr gesammelt werden, 8'668 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 108 Tonnen oder 1.2%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie lagen bei 2'102 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2012 einer Abnahme von 127 Tonnen oder 5.7%.

Zur Kompostierung wurden 1'537 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 326 Tonnen oder 17.5% entspricht.

Zudem wurden 139 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 1.7 Tonnen oder 1.2% weniger als 2012.

## Gemeindedeponien

2013 wurden insgesamt 215'930 m<sup>3</sup> Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2012 einer Abnahme von 78'051 m<sup>3</sup> bzw. 26.5% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom Amt für Umwelt kontrolliert.

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2013 19'560 m<sup>3</sup> Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet. Dies entspricht einer Zunahme von 87 m<sup>3</sup> bzw. 0.4%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

## Sonderabfälle

2013 sind total 17'598.47 Tonnen Sonderabfälle angefallen (2012: 17'413.10 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Jahr 2013 zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 17.6 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2011: 15.9 Tonnen; 2012: 20.7 Tonnen).

## Altlasten

Die Aufarbeitung der Ablagerungs- und Unfallstandorte wurde weiter vorangetrieben. Die Veröffentlichung des Katasters der belasteten Standorte ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Im Rahmen von Baugesuchen wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Untersuchungen eingeleitet. Wo erforderlich, wurden Massnahmen begleitet und überwacht.

## Tankwesen/Schadenwehr

### Tankrevisionen/Sanierungen

Im Jahr 2014 wurden 229 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 42 Tankanlagen mit insgesamt 0.32 Mio. Liter Inhalt wurden ausser Betrieb genommen. Ölfeuerungen wurden grösstenteils durch Gasfeuerungen und alternative Heizsysteme ersetzt.

### Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurden keine bewilligungspflichtigen Tankanlagen erfasst. Es wurden zwei meldepflichtige Tankanlagen für Heizöl und 16 Tankanlagen für Dieselöl in den Kataster aufgenommen.

### Schadenwehr/Öl- und Chemieunfälle

Im Berichtsjahr wurden folgende Ereignisse gemeldet bzw. geprüft.

- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines Busses führte zu einer grossflächigen Fahrbahnverschmutzung, ohne Beeinträchtigung von Kanalisation und Gewässer.
- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines Traktors führte zu einer Verschmutzung eines Feldweges sowie einer Strasse. Ackerflächen und Gewässer waren davon nicht betroffen.
- Eine fehlerhafte Montage eines Füllstutzens führte anlässlich einer Tankfüllung zu einer Verschmutzung des umliegenden Erdreichs mit Heizöl.
- Durch einen nicht feststellbaren Verursacher wurde eine Strassenparzelle mit Kohlenwasserstoffen verschmutzt.
- Ein technischer Defekt an einer Hydraulikleitung in einem Liftschacht führte zu einer Verschmutzung eines Oberflächengewässers.
- Ein technischer Defekt an der Hydraulikleitung eines LKWs führte zu einer Fahrbahnverschmutzung, ohne Beeinträchtigung von Kanalisation und Gewässer.
- Eine defekte Pumpe in einer Baugrube führte zu einer Verschmutzung eines Oberflächengewässers.
- Ein festgestellter pH-Wert-Anstieg bei der Messstelle «Binnenkanal Ruggell» führte zu einer Untersuchung. Eine illegale Abwassereinleitung konnte als Ursache ermittelt werden.

### Erdsonden

Die Eignungskarte für Erdwärmesonden auf dem Geportal der Landesverwaltung gibt Auskunft, wo die Erstellung von Erdwärmesonden bewilligungsfähig ist. 2014 wurden 34 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage bewilligt (neu total 385 Erdsondenanlagen).

### Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

#### Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip

der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien. Auf Grundlage der europäischen und schweizerischen Gesetzgebung (CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) müssen seit dem 01.12.2012 alle Stoffe und ab dem 01.06.2015 alle Gemische nach dem neuen System gekennzeichnet werden. Im Chemikalienbereich stand weiterhin die Information der Betriebe über die laufenden Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen im Vordergrund.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Chemikalienrecht), CLP und Biozide zu betreiben. Es wurden diverse Anfragen von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet. In den REACH und CLP Bereichen fällt für das Amt für Umwelt ein hoher Aufwand für die Beratung der Betriebe an. Ein Grund ist die anstehende CLP-Frist Mitte 2015.

Ab Mitte 2015 ist die Kennzeichnung nach CLP für alle gefährlichen Chemikalien auch in der Schweiz obligatorisch. Vom schweizerischen Bundesamt für Gesundheit wurde in diesem Zusammenhang eine umfassende Informationskampagne durchgeführt. Liechtenstein nahm an dieser Informationskampagne teil. Es wurden rund 400 Flyer an verschiedene Betriebe in Liechtenstein (Industrie, Gewerbe, Drogerien, Apotheken usw.) verschickt. Des Weiteren beteiligte sich Liechtenstein an zwei Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell. Die Chemsuisse Frühjahrstagung fand mit den Themen REACH und CLP in Liechtenstein statt.

Es wurden zwei Kurse über den kostengünstigen Unterhalt und die ökologische Gestaltung von Strassen- und Grünflächen für die Gemeinden organisiert.

## Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) erfolgt in der EU die Anmeldung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die in einer bestimmten Menge in der EU hergestellt oder eingeführt werden, registriert werden. Bis 2014 wurden von 31 liechtensteinischen Unternehmungen 3'539 Registrierungen und Vorregistrierungen durchgeführt.

Liechtenstein nahm im Rahmen des Vollzugs der Chemikalienverordnung REACH am REACH-EN-FORCE 3 Phase II Projekt der ECHA mit fünf Betriebskontrollen teil. Das Projekt zielt darauf ab, die Erfüllung der REACH-Registrierungspflichten für Hersteller, Importeure und Alleinvertreter zu überprüfen und falls erforderlich durchzusetzen. Es wurde festgestellt, dass die kontrollierten Betriebe den REACH-Vorgaben gut entsprechen.

Im Rahmen der Einführung der Chemikalien Verordnung (ChemV) und CLP Verordnung nahm das Amt für

Umwelt an der gesamtschweizerischen Überwachungskampagne zu NMP (N-Methyl-2-pyrrolidon) und MDI (Diphenylmethandiisocyanat) Kontrollen von Betrieben teil. Die Sicherheitsdatenblätter und die Etiketten von acht Produkten wurden innerhalb der Kampagne geprüft. Es wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Es wurden drei Hallenschwimmbäder bezüglich Lagerung von Chemikalien und Fachbewilligung für Badewasserdesinfektion kontrolliert. Diese Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen. Es wurden verschiedene Mängel festgestellt, welche von den Betrieben behoben werden müssen.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Durch die Annäherung der schweizerischen Chemikaliengesetzgebung an diejenige der EU haben sich die Unterschiede in den Vorschriften der Inverkehrsetzung verringert. Es fanden insgesamt ca. 10'000 Importe statt, die unter die vom Amt für Umwelt zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und stichprobenweise kontrolliert.

Gestützt auf die PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt drei Importe von Rohstoffen mit Nonylphenol, vier Importe mit Chloroform und ein Import mit Phenodur PR 723/60B/MP bewilligt.

## Biozidzulassungen

Aufgrund der neuen EU Biozidverordnung, welche am 1. September 2013 in Kraft getreten ist, bedarf es einer Anpassung der Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Liechtenstein und der Schweiz. Das Amt für Umwelt ist entsprechend mit den Schweizer Behörden in Kontakt getreten.

## Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Bis Ende 2014 haben 391 Betriebe eine entsprechende Person gemeldet.

## Nanotechnologie

Die Nanotechnologie ist ein neues und technisch komplexes Gebiet. Nanopartikel besitzen aufgrund ihrer Kleinheit ganz andere Eigenschaften als gröbere Materialien der gleichen Zusammensetzung. Nanomaterialien öffnen ein weites Feld für neue Anwendungen, damit können aber auch neue Risiken und Gefahren (Umwelt, Arbeitnehmerschutz) einhergehen.

Die zuständigen Behörden der Schweiz, Österreichs, Deutschlands und Liechtensteins treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog zum Thema

Nanotechnologie. Es geht dabei um die Diskussion der Chancen und Risiken der Nanotechnologie und deren gesetzliche Regulierung. Der Behördendialog 2014 fand in Berlin statt. Der Behördendialog 2015 findet in Vaduz statt.

## Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen keine Anfragen zu Problemen mit Wohngiften ein.

## Radon

Im Winter 2013/2014 wurden 50 Gebäude untersucht. Es wurden eine Überschreitung des Grenzwertes von 1'000 Bq/m<sup>3</sup> und eine Überschreitung des Referenzwertes von 300 Bq/m<sup>3</sup> festgestellt.

## Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridders des Erdgashochdruckleitungsnetzes wurden geprüft.

Die LGV hat für den Bereich Stadion Vaduz eine überarbeitete Risikoanalyse vorgelegt, welche vom Amt für Umwelt beurteilt wurde. Darauf basierend wurde von den Betroffenen eine Stellungnahme eingeholt. Gestützt auf die Stellungnahmen und die überarbeitete Risikoanalyse wird das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere Chemikalienlager wurden besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Der Einsatz von fluorhaltigen Löschmitteln sowie mögliche Benzinunfälle im Einzugsgebiet der ARA (Abwasserzweckverband) wurden geprüft.

Mit dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg fanden zwei Sitzungen zum Thema Grenzüberschreitende Störfälle statt.

## Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden mehrere Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt. Das Merkblatt «Gentechnisch veränderte Organismen in der Schweiz und EU» wurde aktualisiert und im Internet veröffentlicht.

## Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende 2014 verfügten 15 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten. Die Jahresberichte des Geschäftsjahres 2013 wurden bei allen Betrieben eingefordert, geprüft und bei Beanstandungen entsprechende Massnahmen eingefordert. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

## Wald

### Inventare, Planung, Gesetzgebung

Zwischen der Forderung des Landschaftsschutzes, ökologisch bedeutsame Lebensräume über die Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen miteinander zu vernetzen, und der rechtlichen Verpflichtung landwirtschaftliche Nutzflächen zu erhalten und zu sichern, entstanden in der Vergangenheit immer wieder Interessenskonflikte. Aus diesem Grund wurde dem Landtag eine Anpassung des Waldgesetzes vorgelegt, die vorsieht, dass Bestockungen ausserhalb des Siedlungsraumes, mit dem Ziel der Extensivierung oder der Lebensraumvernetzung, nicht mehr als Wald gelten. Die Gesetzesrevision wurde zudem zum Anlass genommen, weitere kleinere Gesetzeslücken und Unstimmigkeiten zu beheben, welche sich seit Inkrafttreten des Waldgesetzes ergeben hatten. Neben der Anpassung verschiedener Bestimmungen an die heute geltende Praxis ist hier vor allem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Bekämpfung von invasiven, gebietsfremden Arten hervorzuheben. Zur Konkretisierung der Bekämpfungsmassnahmen wurde zudem eine Änderung der Verordnung über Umfang und Leistung von Abgeltungen und Finanzhilfen im Rahmen des Waldgesetzes vorbereitet. Letztere wird zukünftig unter dem Titel Waldverordnung geführt.

Im Berichtsjahr wurden vom Amt für Umwelt drei Waldrodungen genehmigt. Zur Erweiterung der Deponie «Im Rain» in Vaduz wurde die temporäre Rodung von insgesamt 4.6 ha Wald verfügt. Für die Deponieerweiterung «Forst» in Schaan stand die 2. Etappe mit 1.73 ha Waldfläche an. Zur Schaffung einer Industrie- und Gewerbefläche «Kela» wurde in Ruggell die Rodung einer Waldfläche von rund 0.1 ha Wald genehmigt. In Schaan und Vaduz wurden als Ersatzmassnahmen Renaturierungsarbeiten am Binnenkanal angerechnet. In Ruggell wurden Sichtschutzbepflanzungen sowie ökologische Waldrandaufwertungen als Ersatz für die Rodung geleistet.

### Waldbewirtschaftung

In den Liechtensteiner Waldungen wurden im Berichtsjahr insgesamt 22'289 m<sup>3</sup> Holz genutzt. Das sind ca. 3'000 m<sup>3</sup> weniger, als dies die forstlichen Betriebspläne der Gemeinden, Alp- und Bürgergenossenschaften vorsehen. Das hängt in erster Linie damit zusammen, dass die Waldbesitzer im abgelaufenen Jahr vor allem in die Pflege der Jungwälder investierten. Bei dieser Arbeit fällt bekanntlich weniger Holz an, was im Hinblick auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung ebenso wenig ins Gewicht fällt, wie einmalige Übernutzungen.

Auffallend ist, dass zwei Drittel des anfallenden Holzes zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt wurden, was im Vergleich zu unseren Nachbarn einen sehr hohen Wert darstellt. Dies zeigt, dass nach wie vor viele Holzschläge in Gebieten mit schlechter Holzqualität getätigt werden müssen. Diese Flächen hat man über viele Jahre nicht genutzt, weil es keinen rentablen Holzabsatz

für dieses Holzsortiment gab. Seit über das ganze Land verteilt Holzheizungen gebaut wurden, können diese Pflegedefizite allmählich aufgeholt werden. Wesentlicher Abnehmer von Energieholz ist der Verein Holzkreislauf Liechtenstein, der die angeschlossenen Holzheizungen

und bestehenden Heizwerke beliefert. Im September 2014 wurde zudem das Holzheizwerk Balzers eröffnet, welches jährlich 17'000 Srm Hackschnitzel benötigt. Mit diesen Abnehmern kann künftig der vom Wald geleistete Zuwachs voll ausgeschöpft werden.

## Holznutzung 2014

	Nadelholz m <sup>3</sup>	Laubholz m <sup>3</sup>	Hackschnitzel m <sup>3</sup>	Total m <sup>3</sup>	%
Nutzholz	7'249	161		7'400	33.2
Industrieholz	109			109	0.5
Energieholz	2'229	3'583	8'601	14'780	66.3
<b>Total</b>	<b>9'587</b>	<b>3'744</b>	<b>8'601</b>	<b>22'289</b>	<b>100</b>

### Holzmarkt/Holzverwertung

Der Holzbau liegt in der Schweiz und in Liechtenstein weiterhin im Trend. Der Wohnungsbau sowie der nachgelagerte Innenausbau boomen. Viele Unternehmen verfügen über volle Auftragsbücher und schätzen ihre Geschäftsentwicklung für die nächsten Monate zuversichtlich ein. Holz hat in Neubauten, vor allem aber im Renovationsbau und bei energetischen Sanierungen an Bedeutung gewonnen. Durch die Frankenstärke wird jedoch ein immer grösserer Anteil mit Halb- und Fertigprodukten aus dem Ausland substituiert. Andererseits sind Rundholzexporte ins nahe gelegene Ausland unattraktiv geworden.

### Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr 2014 haben 2 Forstwardte die Forstwardtlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit 9 Forstwardte in Ausbildung.

### Landesforstbetrieb

#### Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 48'130 Pflanzen verkauft, welche sich auf 23'962 Stk. Nadelhölzer, 13'011 Stk. Laubhölzer, 1'402 Stk. Gartenpflanzen, 600 Stk. Sämlinge und 9'155 Stk. Topfpflanzen verteilen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 48% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 52% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'567 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 190 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 3'757 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktegruppe Pflanzgarten geleistet.

#### Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 715 m<sup>3</sup> Holz aufge-

rüstet. Davon wurden 620 m<sup>3</sup> von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet, die restlichen 95 m<sup>3</sup> Brennholz sind zum grössten Teil im Land weiterverkauft worden. Das Hackholzsortiment wurde für Baupisten im Inland verwendet oder an das grosse Biomassekraftwerk der Firma Axpo nach Domat Ems geliefert. In der Vegetationsruhe wurden 28'790 Laufmeter Windschutzränder maschinell zurück geschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'127 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 106 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

#### Öffentlichkeitsarbeit

In Zusammenarbeit mit dem Verein Hortus wurde eine Abendveranstaltung zum Thema «einheimische Wildpflanzen» auf dem Areal des Landesforstbetriebes durchgeführt. Vor der Pflanzsaison wurde ein Artikel zum Thema «Einheimische Bäume und Sträucher im Hausgarten» in den Landeszeitungen veröffentlicht.

#### Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Für kleinere Holz- und Pflanzarbeiten bei Privaten wurden 15 Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Bergwanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden gesamthaft 1'260 Stunden aufgewendet, wobei verwaltungsintern keine Aufwandstunden weiter verrechnet werden.

### Schutz vor Naturereignissen

#### Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung beschäftigte im abgelaufenen Jahr wiederum eine Vielzahl von Waldarbeitern, die diese Arbeiten einmal mehr in gewohnt hoher Qualität und vor allem ohne grössere Zwischenfälle zu erledigen vermochten. Das ist nicht selbstverständlich, gehört der Fortwardtberuf doch zu den gefährlichsten Tätigkeiten, die es bei uns gibt. Die Holzerei- und Jung-



waldpflegearbeiten im Schutzwald finden ausnahmslos in steilem Gelände und oft unter widrigen Witterungsverhältnissen statt. Vor diesem Hintergrund sind die Verantwortlichen jedes Jahr erleichtert, wenn diese Arbeiten unfallfrei und mit der gewünschten Sorgfalt über die Bühne gehen.

Was die Jungwaldpflege anbelangt, erwiesen sich einmal mehr die Bestände auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Vaduz (Schlosshalde, Spania, Frommenhaus) als «grösste Brocken». Der Pflegeturnus wird in Zukunft jedoch abnehmen, weil die Bäume älter und damit auch weniger pflegebedürftig werden. Der starke Wuchs von Waldrebe («Niela») oder Brombeere erfordern nicht nur in diesen Flächen oft sogar 2 Eingriffe pro Jahr. Intensiv gepflegt wurde auch in den Waldungen der Gemeinden Gamprin (Kehla, Stieghalde), Schellenberg (Rietle), Planken (Schindler, Matona), Vaduz (Schlosswald, Letzi) und Triesen (Eggastalta).

Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände in den Gemeinden Mauren (Tisnertobel), Schaan (Ställa, Kröppelrüfe), Planken (Rüttiwald), Vaduz (Dachseck), Triesenberg (Rotenbodenwald) und Triesen (Unter Magrual, Hinter den Egen, Underforst). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Einleitung der Bestandesverjüngung. Auch diese Arbeiten sind in der Regel sehr aufwendig, nicht zuletzt, weil es sich hier meist um Bestände in schwer zugänglichen Hanglagen handelt.

Bereits zum elften Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmer aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald während drei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

## Integrale Berggebietssanierung

### Fachgruppe BGS

Die Fachgruppe «Berggebietssanierung», welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden 3 Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Budgetverwendung, bei Vorarbeiten zur Änderung der BGS-Verordnung inkl. Perimeter sowie bei Abklärungen zur alpwirtschaftlichen Zukunft des Berggebietes lagen.

### Projektausführung

Im Berichtsjahr 2014 wurden CHF 1'209'333 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil rund CHF 924'432. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

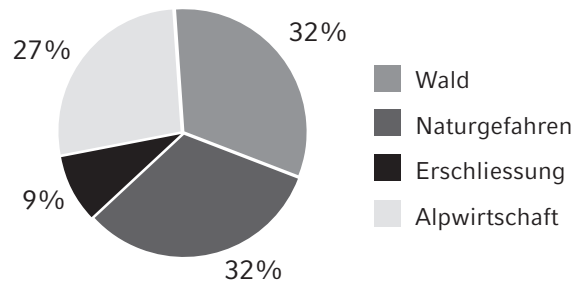


Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

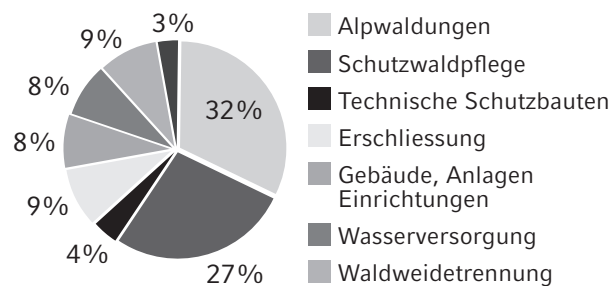


Abb. Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

### Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden 14 Projekte zur Restaurierung von Gebäuden sowie zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung umgesetzt. Hervorzuheben sind hier die Sanierung des Hirtenunterstandes Bergle mit Gesamtkosten von knapp CHF 80'000 (Landesanteil CHF 47'000) sowie die Quellfassung und den Neubau eines Brunnenplatzes auf Guschg (Oksatola) unter Berücksichtigung der vorkommenden Magerstandorte mit Kosten in Höhe von CHF 56'000 (Landesanteil CHF 33'600). Für die Wald-Weidetrennung wurden gesamthaft rund CHF 77'530 (Landesanteil 65'900) aufgewendet.

### Naturgefahren

Im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren wurde entlang der Schlucherrüfe im Bereich des Malbuner Kilchli eine Dammerhöhung vorgenommen, um linksseitige Rüfeausbrüche zu verhindern. Dank Synergien mit dem Parkhausneubau betrug der Landesanteil nur rund CHF 20'000. Bei der automatischen Schnee- und Windmessstation im Malbun mussten neben dem jährlichen Unterhalt einige Messgeräte ersetzt werden. Die Kosten hierfür betragen rund CHF 15'000.

### Erschliessungen

Im Berichtsjahr wurde an der Gapfahlstrasse eine Stützmauer erneuert. Die Erschliessungsstrasse «obm Zu» im Grossesteg wurde auf einer Gesamtlänge von 800 m mit dem Einbau eines Asphaltbelages erneuert. Die BGS beteiligte sich dabei gemäß BGS-Verordnung nur am Teilabschnitt Zollhaus-Kiesgruab. Aufgrund der Schneeräumung im Winter und der verschiedenen Holzereiarbeiten im Wisli war die Alpstrasse vom Grund bis zur Sücka (Alp-

genossenschaft Klein-Steg und Gemeinde Triesenberg) in einem schlechten Zustand. Der gesamte Strassenabschnitt wurde durch eine umfangreiche Strassensanierung erneuert. Die Gesamtkosten im Erschliessungsbereich beliefen sich auf rund CHF 80'130 (Landesanteil 68'118).

## Wald

Im Schutzwald wurden für CHF 197'800 (Landesanteil 100%) diverse Aufforstungen, Pflegearbeiten und Verjüngungsschläge zur Verbesserung der Schutzleistung des Waldes ausgeführt. In den übrigen Alpwaldungen wurden CHF 278'100 (Landesanteil CHF 236'400) für Pflegearbeiten und Massnahmen zur Strukturförderung und Holzgewinnung durchgeführt.

## Bergwanderwege

Rund 400 km signalisierte und gut unterhaltene Berg- und Talwanderwege sowie alpine Routen erstrecken sich über das Liechtensteinische Gebiet. Im Berichtsjahr wurden 1'166 Stunden an Unterhaltsarbeiten durch die Unterhaltsgruppe sowie 160 Stunden durch den LAV-Wegwart aufgewendet.

Nach einigen kleineren Einsätzen auf verschiedenen Bergwegestrecken standen Mitte Mai umfangreichere Arbeiten am Fürstensteig an, der am 5. Juni 2014 geöffnet werden konnte. Erfolgreich abgeschlossen werden konnte im Berichtsjahr auch der Einbau eines Steinbetts beim Bergwanderweg im Naafal, welcher aufgrund starker Erosionen über die Jahre hinweg ausgespült worden war sowie der Teilabschnitt «Schwarz Wand» beim Wanderweg Alpelti – Gapfahl. Einen grösseren Einsatz machte auch der Panoramaweg im hinteren Malbuntal erforderlich, der neu bekiest werden musste.

Die Kategorisierung des Weges von der Verzweigung Garsella-Alp unmittelbar hinter dem Garsellikopf über die Drei Schwestern bis hin zum Sarojasattel wurde vom Bergwanderweg (weiss-rot-weiße Markierung) zur alpinen Route (blaue Signalisation) geändert. Grund dafür war eine Neu Beurteilung verschiedener Kriterien (Breite Wegkorridor, Längsneigung, talseitige Hangneigung, Höhenlage und Technische Hilfsmittel).

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie Liechtenstein Marketing wurde die bestehende Wanderwegkarte aus dem Jahr 2007 überarbeitet und eine aktuelle Version publiziert. Speziell an der liechtensteinischen Wanderkarte sind die zahlreichen zusätzlichen Informationen und Empfehlungen rund ums Thema Wandern. Die neue Karte ist zudem wasser- und reissfest und hält somit starken Beanspruchungen stand.

## Natur und Landschaft

### Internationaler Naturschutz

Der Bericht zur Umsetzung der Ramsar Konvention (Feuchtgebiete) sowie der 5. Nationale Bericht über die Umsetzung des Übereinkommens über die biolo-

gische Vielfalt wurden erstellt und publiziert. Dazu kamen die üblichen kleineren Berichterstattungen zur Umsetzung von Empfehlungen der Berner Konvention (Artenschutz). Auf Teilnahmen an den Vertragsstaatenkonferenzen wurde verzichtet. An einem Treffen der Schweizer IUCN Delegation, vier Zusammenkünften der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) und einer deren Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie an vier Sitzungen der Schweizerischen Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen CITES wurde teilgenommen. Alle Sitzungen fanden in der Schweiz statt und dienen dem Informationsabtausch zwischen den Fachbehörden beider Länder.

### Forschung und Inventare

Nachdem die Felderhebungen zur Erfassung der Liechtensteinischen Fisch- und Krebsfauna in den letzten Jahren durchgeführt und abgeschlossen werden konnten, wurden im Sommer die Resultate in Form des 30. Bandes der Reihe Naturkundliche Forschung im Fürstentum Liechtenstein präsentiert und publiziert.

Das Inventar der Naturvorrangflächen wurde soweit überarbeitet, dass es 2015 in die Vernehmlassung geschickt werden kann. Bei der Anpassung stand die Überprüfung der Aktualität aller Inventarflächen und -objekte im Vordergrund. Mittlerweile zerstörte Naturwerte wurden aus dem Inventar entfernt und einige wenige neue wurden aufgenommen. Zudem wurden die Flächen parzellenscharf digitalisiert und die Naturdenkmäler digital präzise erfasst.

## Pflege und Schutz von Lebensräumen

### Landschaftsschutzgebiet «Wesa – Foskwinkel»

Nachdem 2013 in Liechtenstein erstmals ein Landschaftsschutzgebiet per Verordnung rechtlich geschützt und ausgeschrieben werden konnte, folgte 2014 mit dem Landschaftsschutzgebiet «Wesa – Foskwinkel» in Triesen ein zweites. Das Gebiet umfasst eine Grösse von ca. 12 ha und zeichnet sich durch eine hohe Vielfalt an Lebensräumen, Vernetzungsstrukturen und Landschaftskammern aus. Zudem ist das Areal frei von menschlichen Bauten, enthält einige Magerstandorte mit seltenen Pflanzen und geniesst daher bei der Bevölkerung einen hohen Stellenwert als Naherholungsgebiet. In enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Triesen konnte die Unterschutzstellung vorbereitet und realisiert werden.

### Naturwacht

Die sieben Naturwächterinnen und Naturwächter leisteten 122 Einsätze mit insgesamt 380 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu vier Sitzungen und einer Weiterbildung. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden keine festgestellt. In einigen Fällen musste auf die Anleinplicht von Hunden in Schutzgebieten hingewiesen werden.

## **Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen**

Im Jahre 2014 wurden 1'125 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streumahd und für den Grabenunterhalt wurden 627 Stunden, für Rodungsarbeiten 137 Stunden und für die Bekämpfung von Neophyten 361 Stunden aufgebracht.

## **Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)**

Im Frühling fand das alljährliche Treffen der Neophyten-Verantwortlichen des Landes statt. Dazu gehören die Förster, Deponiewarte und Werkbetriebsmeister der Gemeinden sowie die mit Pflege- und Unterhaltsaufgaben betrauten Personen des Landes. Ziel der Veranstaltung war, über die neuesten Erkenntnisse bei der Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs zu informieren. Ebenfalls konnten durch das 2013 neu geschaffene Neophyten-Web-GIS, ein Programm zur Erfassung von invasiven Problempflanzen, erste Erkenntnisse erlangt werden. So breitete sich beispielsweise der Götterbaum in den letzten Jahren in Liechtenstein massiv aus. Um der weiteren Verbreitung dieser Art Einhalt zu gebieten, wurden entsprechende Sofortmassnahmen umgesetzt und längerfristige Konzepte ausgearbeitet.

Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 223 Stunden im Ruggeller Riet, 21 Stunden beim Egelsee und 117 Stunden im Schneggenäule und Aeule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes aufgewendet. Zusätzlich wurden 102 Stunden von Langzeitarbeitslosen des Arbeitsmarktservice, 731 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 51 Stunden von naturnahen Vereinen aus Ruggell zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

## **Eingriffe in Natur und Landschaft**

Insgesamt wurden 71 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 23 davon erforderten ein reguläres Verfahren, vier Eingriffe wurden abgelehnt oder zur Ablehnung empfohlen. Die restlichen Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

## **Naturkundliche Sammlung**

### **Ausstellungen**

Die Wechsausstellung «Sexperten – flotte Bienen und tolle Hechte», eine Gemeinschaftsproduktion des Amtes für Umwelt mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum, hat am 12. Januar 2014 seine Tore im Liechtensteinischen Landesmuseum geschlossen. Sie wurde am 2. Mai feierlich im Naturmuseum St. Gallen eröffnet, wo sie bis am 19. Oktober über 11'000 Besucher sehen konnten. Seit dem 14. November kann die Ausstellung

im Naturmuseum Luzern besucht werden. Dort bleibt sie noch bis am 19. April 2015.

Vom 24. September bis am 4. November konnte sich die Naturkundliche Sammlung mit einer Ausstellung von über 50 Präparaten im Mühleholzmarkt vorstellen. Darunter war das Skelett eines Pferdes, ein Wildschwein, Birkhühner und verschiedene Schmetterlinge und ein Abschiff einer Kissenlava.

### **Sammlungsbetrieb**

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und für den Ausbau der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparation folgender Tiere für die Sammlung: zwei Singschwäne, ein Wanderfalke, ein Seeadler, ein Prachtttaucher, ein Zwergtaucher, ein Wolfswelpe, ein Grünspecht, ein Buntspecht, ein Grauspecht, ein Kolkrabe, ein Habicht, zwei Eichelhäher, diverse Jungenten und ein Rentierkalb.

Im vergangenen Jahr wurden für andere Museen und Sammlungen drei Entfettungsaufträge durchgeführt.

Die Inventarisierung der Naturkundlichen Sammlung wurde vorangetrieben. Im Berichtsjahr konnten Proben von 225 Flechten, 366 Moosen, 566 Pilzen, 792 Ameisen, 2'050 Belege des Liechtenstein Herbars und 1'818 Belege des Herbars Edith Waldburger inventarisiert und grösstenteils in die 2013 neu strukturierte Datenbank integriert werden. Die Pilzsammlung wurde nach systematischen Gesichtspunkten neu geordnet und mit der Ameisensammlung konnte die Aufarbeitung der Flüssigkeitssammlung in Angriff genommen werden.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die «Naturkundliche Sammlung auf Wanderschaft» wurde wegen des grossen Interesses bis Jahresende weitergeführt. Dabei wurden acht naturkundliche Objekte in fünf öffentlichen Gebäuden gezeigt. Im Laufe des Berichtsjahres fanden fünf Führungen durch die naturkundliche Dauerausstellung und neun durch die Naturkundliche Sammlung statt. In Zusammenhang mit der Sonderausstellung «Sexperten» wurden vier öffentliche Vorträge gehalten und ein weiterer über den Artenschutz in Liechtenstein. Die Naturkundliche Sammlung konnte in vier Berichten in den Lokalmedien präsentiert werden. Dazu kam die Berichterstattung zur Sonderausstellung «Sexperten» in 15 nationalen und internationalen Presseartikeln. Aus der Ausleihsammlung wurden 90 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

## **Wildtiere und Jagd**

### **Jagdplanung**

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits

die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Andererseits beinhalten sie Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von Vernetzungselementen, Notfutturvorräte im Winter sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

### Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse

widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu bekommen, wurde anfangs April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum achten Mal eine Rothirsch-Nachtzählung durchgeführt.

### Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Bergreviere								30	
Hangreviere Nord	94	104	75	98	129	139	71	93	71
Hangrevier Süd	107	131	81	80	134	157	117	153	143
<b>Gesamt</b>	<b>201</b>	<b>235</b>	<b>156</b>	<b>178</b>	<b>263</b>	<b>287</b>	<b>188</b>	<b>276</b>	<b>214</b>

Im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) wurde 2014 mit 94 Stück nach wie vor eine hohe Konzentration von Rothirschen während des Frühjahres festgestellt. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) hat sich das Rotwild im Frühjahr vorwiegend in den Gebieten Gaflei/Foppa, Gnalp und Ried (insgesamt 53 Stück) konzentriert. Mit dieser Rothirsch-Nachttaxation wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 201 (Vorjahr 235) Rothirsche erfasst. Die Bestandsschätzungen im Februar wurden wegen der warmen Witterung und der daraus resultierenden geringen Beobachtbarkeit des Rotwildes nicht durchgeführt.

Im Herbst 2014 wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Ein Abgleich der Erhebung der Jagdpächter mit den über das Sommerhalbjahr erfolgten amtlichen Zählungen ergab mit festgestellten 666 Stück nahezu das gleiche Ergebnis wie im Vorjahr (656). Dies, obwohl in den vergangenen zwei Jahren der Gamsabschuss angehoben wurde und die Anwesenheit des Luchses nachgewiesen werden konnte. Hohe Bestände wurden vor allem in den an Vorarlberg und Graubünden angrenzenden Revieren festgestellt.

### Abschussplanung für das Jagdjahr 2014/2015

Mit Verordnung vom 15. April 2014, LGBl. 2014 Nr. 94, wurden der Abschussplan beim Rothirsch auf 229 Stück, beim Reh auf 253 Stück und beim Gamswild auf 168 Stück festgelegt. In den Revieren Lawena, Valüna, Malbun und Balzers wurden insgesamt zwei Steinböcke und zwei Steingeissen zum Abschuss freigegeben. Die Abschussvorgaben konnten beim Rothirsch zu 70% (entspricht 169 Stk.), beim Reh zu 93% (235 Stk.) sowie bei

der Gämse zu 93% (157 Stk.) erfüllt werden. Im Revier Lawena konnten eine Steingeiss und ein Steinbock sowie im Revier Valüna ein Steinbock erlegt werden.

Sehr schwierig gestaltete sich die Bejagung des Rotwildes. Der hohe Jagddruck vergangener Jahre und zunehmende Störungen durch Freizeitnutzung haben das Rotwild vorwiegend nachtaktiv werden lassen. Erschwerend haben sich auch die ungünstigen Witterungsverhältnisse ausgewirkt.

### Projekt zur Besenderung und Markierung von Rotwild

Für den Projektabschluss im Sommer 2014 mussten die restlichen Halsbänder und Schlucksender abgenommen werden, was mit Ausnahme von zwei defekten Sendern auch gelang. Der offizielle Schlussbericht wurde im Laufe des Jahres fertiggestellt. Die Präsentation erfolgt im März 2015.

### Agrarpolitische Massnahmen

#### Milchwirtschaft

Auf dem Milchmarkt in der Schweiz setzte sich 2014 der Aufwärtstrend bei den Produzentenpreisen zunächst fort, bevor dann die Milchmenge wieder anstieg. Die Milchhof AG hat mit dem Neubau des Firmengebäudes in Schaan begonnen. Mit dem Neubau erweitert sie ihre Produktionsmöglichkeiten als Molkerei und neu auch als Käseerei.

#### Milchmarktordnung

Die Mittel zur Umsetzung der Neuausrichtung der Milchmarktordnung und der Vorwärtsintegration der

Milchwirtschaft werden bis ins Jahr 2016 schrittweise abgebaut. Im Berichtsjahr wurden von drei Milchverarbeitern zehn Förderungsgesuche eingereicht. Für diese

Anträge und Expertenarbeiten wurden Fördermittel von CHF 600'000 zugesichert.

### Milchmarktordnung – geförderte Projekte im Jahr 2014

Beitragstyp	eingereichte Projekte	geförderte Projekte	zugesicherte Mittel in %
Projektfinanzierung und Expertenarbeit	7	7	71.4
Absatzförderung	4	4	28.6
Infrastrukturbeiträge	0	0	0.0
Verarbeitungsprämien	0	0	0.0
Investitionshilfen	0	0	0.0
<b>Total</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>100</b>

### Milchmengenregelung

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent 2014, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

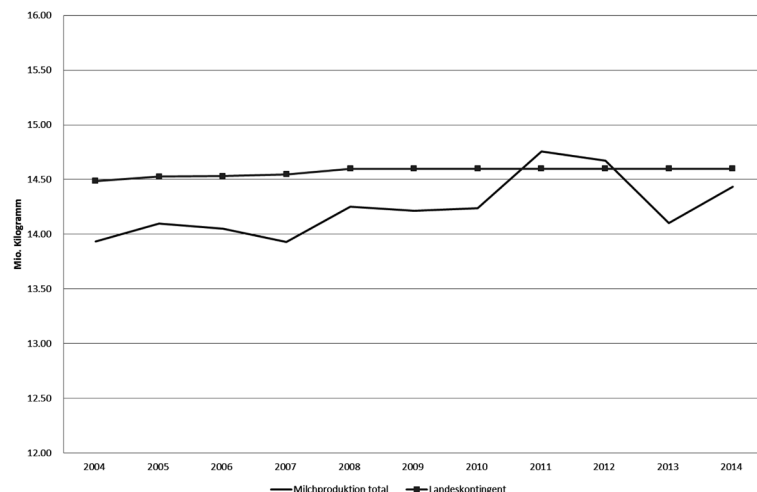
Durch die Rückgabe von Liefermengen einzelner Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission des Milchverbandes den angesuchten Er-

höhungen im Rahmen von 413'444 kg entsprechen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurden sieben Gesuchen die ganze angesuchte Menge (138'000 kg) und dreizehn Gesuchen eine Teilmenge (275'444 kg) zugeteilt. Mit der gelieferten Gesamtmenge von 14'453'575 kg wurde das Landeskontingent zu 98.9% ausgeschöpft.

### Eckdaten zur Milchproduktion 2011 – 2014

Jahr	2014	2013	2012	2011
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	61	62	62	67
Landeskontingent kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	57	58	58	60
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) kg	13'654'698	13'306'816	13'646'256	13'653'807
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und Andere in kg	14'435'575	14'101'064	14'674'431	14'756'709

### Milchproduktion und Landeskontingent



# INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

350 |

## Milchmenge Liechtenstein 2014 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'712'853
Eschen/Nendeln	1'053'632
Gamprin/Bendern	2'563'999
Mauren/Schaanwald	1'559'705
Ruggell	2'547'229
Schaan	1'913'208
Schellenberg	850'020
Triesen	604'769
Triesenberg	860'444
Vaduz	769'716
<b>Total Milchproduktion FL</b>	<b>14'435'575</b>
Milchhof Zukauf aus CH	0
<b>Total Milchmenge FL</b>	<b>14'435'575</b>

## Milchverarbeitung der Milchhof AG 2014

Warengruppe	Milchmenge in kg
Konsummilch	678'397
Joghurt	1'408'694
Rahm	2'821'210
Quark	1'260'959
Käse/Frischkäse	0
Industriehalbfabrikate	336'172
Butterungsrahm	1'008'517
<b>Total Verarbeitungsmenge</b>	<b>7'513'949</b>
Milchhandel	6'157'490
<b>Total Milchverarbeitung</b>	<b>13'671'439</b>

## Milchverarbeitung Liechtenstein 2014

Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchverarbeitung Milchhof	13'671'439
Milchverarbeitung Alpen	244'636
Milchverarbeitung Eigenverwerter	519'500
Milchlieferrung in die Schweiz	0
<b>Total Milchverarbeitung</b>	<b>14'435'575</b>

## Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2014

Alpe	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milchhof AG in kg
Guschg	25'200	2'466	0	274	0	-
Pradamee	79'330	7'115	530	931	151	-
Sücka	100'478	5'970	1'585	714	0	16'741
Valüna	56'369	4'438	967	462	592	-
<b>Total 2014</b>	<b>261'377</b>	<b>19'989</b>	<b>2'381</b>	<b>3'082</b>	<b>743</b>	<b>-</b>
Total 2013	296'835	23'338	4'390	2'974	977	-

## Pflanzenschutz

### Feuerbrand

Im Jahr 2014 wurden keine neuen Feuerbrandinfektionen gemeldet oder festgestellt.

#### Feuerbrand: Gerodete Pflanzen 2012 und 2013

Jahr	Gemeinde	Apfel- bäume Anzahl	Birn- bäume Anzahl	Quitte Anzahl	Cotoneaster salicifolius Anzahl	Weissdorn Anzahl	Cotoneaster dammeri m <sup>2</sup>
2014		0	0	0	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-
2013		0	0	0	-	-	-
	<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-

### Erdmandelgras

In Liechtenstein breitet sich das Erdmandelgras zunehmend aus. Dieses eingewanderte Sauergras lässt sich im Ackerbau nur schwer bekämpfen und wird weltweit zu den gefährlichsten Unkräutern gerechnet. Das Erdmandelgras stellt derzeit eine potenzielle Bedrohung für den Anbau mehrerer Kulturpflanzen (insbesondere Feldgemüse, Zuckerrüben und Kartoffeln) dar. Im Jahr 2014 wurde die bestehende Kartierung des Erdmandelgrases überprüft und ergänzt. Die Bekämpfung des Erdmandelgrases kann derzeit auf Grund der geltenden Gesetzgebung sowie der technischen Möglichkeiten nicht vorgeschrieben werden. Den Landwirtschaftsbetrieben wurden konkrete Massnahmen zur direkten Bekämpfung des Erdmandelgrases aufgezeigt bzw. die Bewirtschaftung betroffener Flächen als Grünland empfohlen. Durch die Nutzung befallener Flächen als Grünland kann die Verbreitung des Grases auf bislang unbefallene Flächen verhindert werden.

### Boden

Der Schwerpunkt der Arbeiten lag bei der Überwachung von Auflandungen ausserhalb der Bauzonen. Insgesamt wurden Auflandungen im Umfang von 20'950 m<sup>3</sup> unverschmutzten Aushubmaterialien auf einer Gesamtfläche von 40'950 m<sup>2</sup> bewilligt. Diese Auflandungen wurden auf land- bzw. alpwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt.

### Landwirtschaftsgesetz – Beitragszahlungen an Landwirte für das Jahr 2014

#### Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2014

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für Raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrer gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alping generiert.

## INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

### 352 | Einkommensbeiträge 2014 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Betriebsbeitrag</b>	Basisbeitrag	<b>109</b>	113	<b>13'289</b>	13'292	<b>24</b>	25
	Tierhalterbeitrag	<b>95</b>	99	<b>6'009</b>	6'001	<b>11</b>	11
	Pflanzenbaubeitrag	<b>108</b>	112	<b>6'616</b>	6'610	<b>12</b>	12
	Flächenbeitrag	<b>109</b>	113	<b>4'087</b>	4'010	<b>7</b>	7
<b>Zusatzbeitrag</b>							
<b>Bergbetriebe</b>		<b>22</b>	24	<b>3'505</b>	3'520	<b>6</b>	7
<b>Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten</b>	Raufutterbeitrag <sup>1)</sup>	<b>94</b>	96	<b>20'635</b>	20'124	<b>38</b>	37
<b>Zusatzbeitrag Ackerkulturen</b>	für Raps, Soja, Zuckerrüben	<b>13</b>	12	<b>636</b>	554	<b>1</b>	1
<b>Total</b>				<b>54'777</b>	54'120	<b>100</b>	100

<sup>1)</sup> Im Jahr 2013 wurden Raufutterbeiträge für 4'044 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2014 für 3'990 GVE ausbezahlt.

#### Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2014

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.



## Abgeltungs- und Ethobeiträge 2014 und 2013

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
<b>Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten</b>						
Betriebsführung nach dem ÖLN	72	76	2'481 ha	2'468 ha	26	26
Betriebsführung nach BIO	33	33	1'079 ha	1'077 ha	17	17
Bio-Umstellung	1	4	3 ha	54 ha	0*	1
<b>Spezifische Bewirtschaftungsarten</b>						
<b>Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume</b>						
Extensiv genutzte Wiesen	107	114	538 ha	527 ha	26	26
Wenig intensiv genutzte Wiesen	28	25	40 ha	35 ha	1	1
Obstbäume einzeln	92	95	5'275 Stk	5'479 Stk	2	2
Obstbäume Gärten	37	36	1'628 Stk	1'662 Stk	1	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	28	32	1'378 Stk	1'390 Stk	2	2
<b>Bewirtschaftung von Buntbrachen</b>	0	2	0 ha	1 ha	0	1
<b>Bodenschonende Bewirtschaftung</b>						
Begleitflora	35	37	150 ha	142 ha	1	1
Winterbegrünung	52	44	222 ha	195 ha	2	2
Dauerwiesen	61	59	471 ha	448 ha	5	4
<b>Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus</b>						
	29	31	132 ha	137 ha	1	1
<b>Tiergerechte Betriebsführung</b>						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	80	84	3'670 GVE	3'732 GVE	13	13
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	49	50	2'606 GVE	2'599 GVE	5	5
<b>Total</b>					<b>100</b>	<b>100</b>

\* Rundungsdifferenz

**Kontrollen 2014**

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe und die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG, die die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe kontrollieren. Die Gemeindegontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das Amt für Umwelt wichtige Kontrollaufgaben.

Bei 2 von 19 kontrollierten ÖLN-Betrieben wurden Beanstandungen festgestellt. Es handelte sich um Nichteinhaltung von Tierschutz- und Anbauvorschriften. Die ÖLN-Förderbeiträge mussten bei 1 Betrieb gekürzt werden.

Mängel wurden bei 4 der total 33 Bio-Betriebe festgestellt, dies führte bei 1 Bio-Betrieb zu Kürzungen.

Die Etho-Beiträge mussten bei 10 Betrieben gekürzt werden, da die Vorschriften für das RAUS- oder das BTS-Programm nicht oder nur unvollständig eingehalten wurden.

Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurde bei 5 Betrieben Kürzungen vorgenommen.

Weitere Kürzungsgründe waren: verspätete Anmeldung, Nichterfüllung der Buchhaltungsvorschriften oder Verstösse gegen Tier- und Gewässerschutzvorschriften. Die Summe aller Kürzungen betrug CHF 50'629.

**Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2014**

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten für diese Tätigkeit Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

## INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

354 | Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2014 und 2013

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2014	2013	2014	2013
Balzers	7.2	7.1	4'307	4'307
Triesen	119.0	120.6	85'349	87'610
Triesenberg	342.8	350.3	292'358	301'046
Vaduz	11.1	11.4	5'347	5'499
Schaan	0	0	0	0
Planken	35.7	36.0	26'771	26'086
Eschen	33.5	32.9	11'145	10'756
Mauren	22.2	22.0	7'791	8'123
Gamprin-Bendern	27.8	39.3	11'774	12'486
Ruggell	18.7	25.0	12'481	15'498
Schellenberg	49.1	83.4	27'775	28'686
<b>Total</b>	<b>667.1</b>	<b>728.0</b>	<b>485'098</b>	<b>500'097</b>

### Alpwirtschaft

#### Alpbestossung 2014

Auf den Inlandalpen betrug die Bestossung im Durchschnitt 93% der festgesetzten Stösse gegenüber 88% im Vorjahr. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erklärt sich durch Abänderung der Faktoren zur Berechnung der Grossvieheinheiten (GVE-Faktoren), welche wiederum Einfluss auf die Berechnung der Bestossung haben. Eine Berechnung mit den bis 2013 gültigen GVE-Faktoren ergibt für das Jahr 2014 eine Bestossung von 87%. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg betrug die Bestossung im Durchschnitt 103% gegenüber 98% im Vorjahr. Auch hier kann die Zunahme der Bestossung mit der Abänderung der GVE-Faktoren erklärt werden. Eine Berechnung mit den bis 2013 gültigen GVE-Faktoren ergibt für die Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg eine Bestossung von 97%. Die durchschnittliche Bestossung aller Alpen lag im Jahr 2014 mit 95% deutlich über der Bestossung vom Vorjahr mit 89%. Auch hier kann die Zunahme mit der Abänderung der GVE-Faktoren erklärt werden. Alle Alpen erreichten die für die volle Auszahlung des Grundbeitrages geforderte Mindestbestossung von 75% des festgelegten Besatzes.

#### Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2014 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen korrigiert nach Sömmerungsdauer

Tierkategorie	2014		2013	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	259	21	280	-
Galkühe	145	12	173	4
Mutterkühe	239	52	237	-
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	346	77	331	82
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	745	173	653	348
Kälber bis 1 Jahr	589	125	528	123
Pferde/Esel/Ponys	55	14	83	5
Schafe	65	-	73	-
Ziegen	50	10	43	-
Lamas/Alpakas	6	-	-	-
<b>Total (Stück)</b>	<b>2'499</b>	<b>484</b>	<b>2'401</b>	<b>562</b>
<b>Gealpte GVE</b>	<b>1'372</b>	<b>249</b>	<b>1'294</b>	<b>236</b>
<b>Alpungskostenbeiträge in CHF</b>	<b>504'977</b>	<b>82'482</b>	<b>500'762</b>	<b>80'995</b>

## Alpverbesserungen

Im Berichtsjahr 2014 wurden auf folgenden Alpen Sanierungsmassnahmen nach der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung gefördert:

Dürzwald:	Ersatz der desolaten Holzbodenkonstruktion mit einer Betonplatte sowie die Erneuerung von Küche und Holzherd
Lida:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Balzner Allmeind:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Mälzer Allmeind:	Erneuerung der Fenster und Fensterläden
Rauz:	Abschluss des Alpstall-Neubaus

## Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Den Alpbetrieben wurde 2014 ein Merkblatt zum Herbizid-Einsatz im Alpengebiet gestellt. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf acht Alpen im Inland sowie auf einer Alpe im Vorarlberg den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisses Germer, Ackerkratzdistel sowie Hahnenfuss. Es wurden relativ kleine Flächen bei relativ geringer Wirkstoffmenge behandelt. Folgende Mittel wurden eingesetzt: Ally-Tabs (Metsulfuron-methyl); Harmony (Thifensulfuron); Touchdown (Glyphosate); Asulox (Asulam); Lontrel (Clopyralid).

## Grundlagenverbesserung

### Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Es gingen zwar deutlich mehr Gesuche ein als im Berichtsjahr 2013, jedoch verzögerten sich diverse Projekte aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen für das jeweilige Projekt. Die, Ende des Berichtsjahres 2013, vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen für die meisten Hypotheken laufen bis Ende 2015.

### Bodenverbesserungen

Die Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten zur Verbesserung von Böden. Dem Antrag der Bürgergenossenschaft Eschen zur Förderung des Vorprojekts «Grundwasserregulierung Eschner Streuriet» wurde entsprochen.

Bereits geplante Drainage-Projekte konnten nicht umgesetzt werden. Die derzeitige Gesetzeslage erschwert die Durchführung von grösseren Projekten, wenn im Projektperimeter die Grundstücke mehrere Grundeigentümer involviert sind.

### Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche

die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Sie führt die in der Tierzuchtverordnung festgehaltenen Aufgaben durch. Im Zentrum der Tätigkeit standen wiederum die Prämiennmärkte, welche durch die IG Tierzucht erfolgreich organisiert sowie durchgeführt wurden. Der Vorstand behandelte auch sieben Förderprojekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen anzusiedeln waren.

### Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung LBMV geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie den Ausstieg aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahm kein Junglandwirt die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

---

## Motorfahrzeugkontrolle

---

**Amtsleiter: Fidel Frick**

*Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen durch Fahrverbote), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.*

### Motorfahrzeugsteuern

Die Motorfahrzeugsteuern wurden auf den 1. Januar 2014 der Teuerung angepasst und somit um 14.1% angehoben. Aufgrund dieser Anpassung sowie durch die Zunahme des Fahrzeugbestandes um 1.6% sind die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern von CHF 12'318'327 im Jahr 2013 auf CHF 14'300'274 im Jahr 2014 gestiegen.

### Entwicklung des Fahrzeugbestandes

Im Jahr 2014 (2013) wurden total 2'521 (2'620) neue Fahrzeuge immatrikuliert, davon waren 1'800 (1'920) Personenwagen und 270 (272) Motorräder. Im Jahr 2014

## INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

356 |

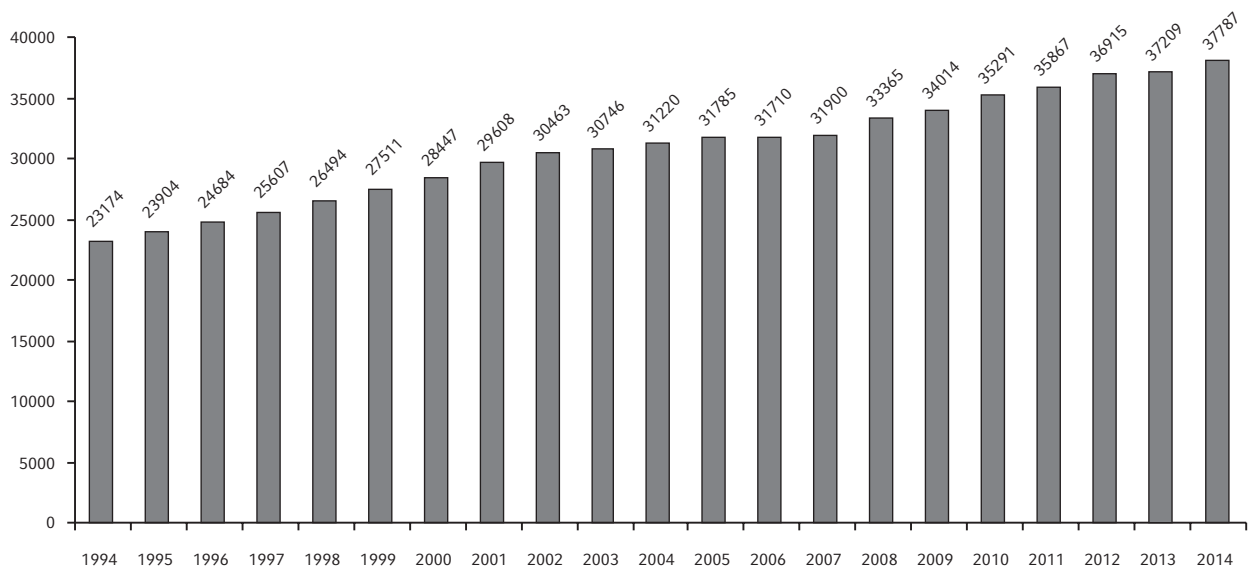
wurden insgesamt 3.8% weniger Neufahrzeuge in Verkehr gesetzt, wovon der Rückgang bei neuen Personenwagen 6.3% betrug. Der Fahrzeugbestand erhöhte sich um 1.6% (0.7%) oder 662 (290) Fahrzeuge und betrug am 1. Juli 2014 insgesamt 41'563 Fahrzeuge.

Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich.

### Fahrzeugbestand per 1.7.2014:

FAZG	Fahrzeuggruppen	2014	2013	Veränderung	in%
1	Personenwagen	28'474	28'102	+372	+1.3
2	Personentransportfahrzeuge	354	341	+13	+3.8
3	Sachentransportfahrzeuge	3'109	3'086	+23	+0.7
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	1'049	1'043	+6	+0.6
5	Gewerbliche Fahrzeuge	647	638	+9	+1.4
6	Motorräder	4'154	3'999	+155	+3.9
<b>Total Motorfahrzeuge</b>		<b>37'787</b>	37'209	+578	+1.6
7	Anhänger	3'776	3'692	84	+2.3
<b>Total Fahrzeuge</b>		<b>41'563</b>	40'901	+662	+1.6

### Bestand der Motorfahrzeuge



# INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

| 357

## Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Beiträge erhoben:

Steuer-Einnahmen		CHF
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'033'422
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'022'286
3	Gesellschaftswagen	95'430
4	Anhänger	429'739
5	Motorräder, Kleinmotorräder	444'064
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	70'594
7	Arbeitsfahrzeuge	89'492
8	Kollektivschilder	105'748
9	Motorfahrräder	9'499
<b>Total Steuern</b>		<b>14'300'274</b>

## Gebühren-Einnahmen

CHF		
1	Lernfahrausweise	61'980
2	Führerscheine	104'440
3	Fahrzeugausweise	563'400
4	Kontrollschilder	129'260
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	6'000
6	Depotgebühren	96'400
7	Allgemeine Gebühren	233'088
8	Sonderbewilligungen	74'160
9	Fahrzeugprüfungen	789'040
10	Führerprüfungen	132'450
11	Verkauf Handelswaren	15'924
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	1'072
Bearbeitungsgebühren für:		
13	Autobahnvignetten inklusive Poolgelder «asa»	51'511
14	Schwerverkehrsabgaben	161'732
15	Diverse Gebühren	17'370
<b>Total Gebühren</b>		<b>2'437'827</b>

## Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	59	146	30	82	317
A	Motorräder über 125 ccm	1	2	51	80	134
B	Leichte Motorwagen	180	290	180	469	1'119
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	43	50
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	10	12	22
C	Lastwagen	26	16	-	8	50
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	7	8
C1	Lastwagen bis 7.5t + Feuerwehr	4	7	2	7	20
D	Gesellschaftswagen	2	3	-	2	7
D1	Kleinbus	6	11	2	10	29
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	25	31	-	1	57
M	Motorfahrräder	35	85	-	-	120
<b>Total</b>	<b>338</b>	<b>591</b>	<b>283</b>	<b>721</b>	<b>1'933</b>	
				negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten				6	28	34

# INFRASTRUKTUR UND UMWELT SOWIE SPORT

358 |

<b>Fahrzeugprüfungen</b>	<b>Durchgeführte Fahrzeugprüfungen</b>	<b>Übertretung</b>	<b>Anzahl</b>
Personenwagen	5'676	Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	16
Motorräder	991	Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	8
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	125	Andere Fahrfehler	37
Lieferwagen	503	Andere Gründe	18
Gesellschaftswagen	79	Angetrunkenheit	94
Lastwagen	418	Drogensucht	27
Arbeitsmotorfahrzeuge	192	Entwendung zum Gebrauch	1
Anhänger	423	Fahren ohne Ausweis	16
Übrige Fahrzeuge	242	Fahren trotz Entzug/Verbot	17
Technische Änderungen	434	Fahruntüchtigkeit Drogeneinfluss	20
Import Personenwagen	491	Fahruntüchtigkeit Medikamenteneinfluss	0
Import Motorrad	55	Geschwindigkeit	162
Import übrige Fahrzeugarten	222	Lernfahrt ohne Begleitperson	1
<b>Total</b>	<b>9'851</b>	Missachten des Vortritts	41
		Missachtung von Auflagen	0
		Nichtbeachten von Signalen	41
		Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	8
		Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	18
		Nichteignung (Charakter)	7
		Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	24
		Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	7
		Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	26
		Überholen	16
		Übermüdung, Sekundenschlaf	7
		Umgehung der Zuständigkeit	5
		Unaufmerksamkeit	113
		Unerlaubte Fahrzeugänderung	5
		Ungenügender Abstand	26
		Vereitelung der Atemprobe	5
		Vereitelung der Blutprobe	6
		<b>Total</b>	<b>772</b>
<b>Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)</b>			
Die Auswertung zeigt die getroffenen Massnahmen im Jahre 2014 sowie die Anzahl der Widerhandlungen pro Übertretung. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügbaren Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.			
<b>Massnahme</b>	<b>Anzahl</b>		
Verwarnung	185		
1 Monat Entzug	123		
2 und mehr Monate Entzug	215		
Vorsorglicher Entzug	53		
Medizinische Auflagen	16		
<b>Total</b>	<b>592</b>		

## Stabsstelle für Sport

### Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Ab dem 1. Juni 2014 hat Jürgen Tömördy die Leitung der Stabsstelle für Sport in Folge des Stellenwechsels von Stefano Näscher interimistisch übernommen.

	2014	2013	2012	2011
Organisationen, Vereine und Verbände	51	48	48	46
Sportarten	20	21	18	20
Kurse/Lager	377	409	361	308
Leitende	559	632	701	587
Knaben (Teilnahmen)	1'931	2'051	1'818	1'621
Mädchen (Teilnahmen)	1'504	1'382	1'150	1'094
Total (Teilnahmen)	3'435	3'433	2'968	2'715

### Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildung- Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm J+S unterstützt ein regelmäßiges, nachhaltiges und qualitatives Angebot für Kinder und Jugendliche.

### Jugendausbildung

#### J+S Jugendausbildung (Kinder-, Jugendsport)

Die Statistik bezieht sich auf die Jugend- und Kindersportkurse 2014. Kindersportangebote sind Kurse für 5 – 10 jährige mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Im Bereich Kindersport wurden 178 Kurse mit 1'832 Teilnahmen registriert. Jugendsportkurse sind Angebote für die Zielgruppe 10 – 20 jährigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 186 Jugendsportkurse mit 1'603 Teilnahmen registriert.

### Snow Camp – J+S Schneesportlager

Das Snow-Camp in Damüls ist ein Schneesportangebot für Jugendliche in den Sportferien, dass von der Stabsstelle für Sport organisiert wird. Ein kompetentes, von Jugend und Sport ausgebildetes Leiterteam begleitete 2014 insgesamt 30 Jugendliche durch eine abwechslungsreiche Lagerwoche. Die sportliche Aus- und Weiterbildung sowie das Gemeinschaftserlebnis stehen bei diesem Lager im Vordergrund. Dank der Liechtensteinischen Sportförderung ist das Snow-Camp sehr preiswert.

### Kaderbildung

Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S-Leiterinnen und Leitern, J+S-Expertinnen und Experten sowie J+S-Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse, welche in der nachfolgenden Auflistung dargestellt sind:

Kursart	Sportart	Anzahl Kurse	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Total
Grundausbildung	Fussball	1	1	22	23
	Lagersport/Trekking	1	11	14	25
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	4	5	9
	Coach/Coach NWF	3	8	20	28
	Fussball	1	1	33	34
Einführungskurs J+S-Kids für anerkannte Leiter/Lehrpersonen	Kindersport	1	13	9	22
	Kindersport	1	24	14	38
<b>Total</b>		<b>9</b>	<b>62</b>	<b>117</b>	<b>179</b>

## J+S Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2014 besuchten über 196 Leiterinnen und Leiter aus Liechtenstein ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der Kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S-Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S-Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

## Finanzielle Aufwendungen

Für das Förderwerk «Jugend + Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 797'670 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das J+S Skilager in Damüls.

---

## Fischereibeirat

---

**Vorsitz: Dr. Helmut Kindle, Amtsleiter,  
Amt für Umwelt**

Der Fischereibeirat traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Die Erweiterung der Brutanlage Ruggell als Ersatz für die bisherige Mutterfischhaltung im Spörryweiher konnte planerisch abgeschlossen werden. Der neue Fisch- und Krebsatlas wurde fertiggestellt und an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Des Weiteren wurde die Überarbeitung der Unterlagen zur Fischereiprüfung abgeschlossen. Der Fischereibeirat führte wiederum die Fischereiprüfung durch. Zur Prüfungsvorbereitung wurden drei Kursabende und eine Führung im Landesmuseum (Fischpräparate) durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 44 Teilnehmern abgelegt. 40 Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

---

## Jagdbeirat

---

**Vorsitz: Norman Nigsch, Amtsleiter-Stv.,  
Amt für Umwelt**

An den drei Sitzungen des Jagdbeirates bildeten folgende Themen die Schwerpunkte: Abänderung der Verordnung über die Winterruhezonen für Wildtiere, Jagdplanung und TBC-Problematik.

---

## Jagdprüfungskommission

---

**Vorsitz: Alex Ospelt, Vaduz**

Die Jagdprüfungskommission traf sich zur Vorbereitung und Nachbesprechung der Jagdeignungs- und Jagdaufseherprüfung zu insgesamt fünf Sitzungen. Die Vorbereitungskurse wurden mit einem Besuch im Schiesskino Isny sowie einem Repetitionstag abgeschlossen. Zur Jagdeignungsprüfung haben sich 25 Kandidaten, davon zwei Frauen, angemeldet. Bei der Jagdaufseherprüfung sind drei Kandidaten angetreten. Das Bestehen der Waffenhandhabungs- und Schiessprüfung im April war Voraussetzung für die Zulassung zur Theorieprüfung. Nachdem drei Kandidaten und eine Kandidatin nicht zur Schiessprüfung antraten, und drei Teilnehmer dieselbe nicht bestanden haben, stellten sich 21 Teilnehmende der Theorieprüfung im Mai. Ein Kandidat konnte die Jagdeignungsprüfung nicht bestehen. Die drei Jagdaufseherkandidaten haben die sehr anspruchsvolle Prüfung mit grossem Erfolg abgelegt. Die Auswertung der an die Teilnehmenden verteilten Fragebogen stellte der Jagdprüfungskommission ein sehr gutes Zeugnis für die geleistete Arbeit aus.

---

## Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen

---

**Vorsitz: Oliver Müller, Amt für Umwelt**

Die Kommission für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung von Magerwiesen traf sich im letzten Jahr zu einer Begehung im Ruggeller Riet. Diskutiert und festgelegt wurde dabei die Einführung von sogenannten Rotationsbrachen: Streueflächen, welche alternierend über den Winter stehengelassen und nicht gemäht werden.



## Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

**Vorsitz:** Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer,  
Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im abgelaufenen Jahr nicht getagt.

## Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Vorsitz:** Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft hielt im Berichtsjahr fünf Arbeitssitzungen ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der anstehenden Gesuche. Am 04./05. November 2014, dem alljährlich stattfindenden Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen an der ART Posieux-Grangeneuve, nahmen sechs Kommissionsmitglieder teil.

Projektstatus	2014	2013	Davon im Jahr 2014 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	–	–	
Vorbescheid (Kommission)	5	1	–
Vorbescheid (Regierung)	2	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	5	1	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	2	0	–
Abrechnungen	6	5	–
Betriebsübernahmen/-übergaben	2	6	–
Verpachtung von Betrieben	0	3	–

## Landesalpenkommission

**Vorsitz:** Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Landesalpenkommission hat im Jahr 2014 Begehungen auf den Alpen Elsa, Valüna und Lawena durchgeführt. Bei der Begehung der Elsa-Alp standen die Begutachtung der Alpbewirtschaftung sowie die Umstellung von der Galtviehhaltung auf die Alpfung von Kühen inklusive Sennereibetrieb im Vordergrund. Auf der Alp Valüna wurde das im Jahr 2013 von der Landesalpenkommission bewilligte Ziegenalpungs-Projekt besucht. Im Vordergrund des Projektes steht das Zurückdrängen der im Bereich Valüna-Obersäss grossflächigen Grünerlenbestände unter grösstmöglichem Schutz von standortgerechten erwünschten Gehölzpflanzen. Auf der Alp Lawena wurde auf Grund eines Antrags der Bürgergenossenschaft Triesen die seit mehreren Jahren praktizierte extensive Standweide von Schafen bzw. deren Auswirkung auf Vegetation und allfällige Erosionsvorgänge begutachtet.

## Milchmarktkommission

**Vorsitz:** Julius Ospelt, Amt für Umwelt

Die Milchmarktkommission hielt im Berichtsjahr 2 Sitzungen ab, wobei folgende Schwerpunkte die Arbeit prägten: Behandlung der Gesuche für das laufende Jahr und die Berichterstattung und Empfehlungen an die Regierung im Kontext des Abbaus der Fördermittel und der dringlichen Umsetzung der neuen Verarbeitungsstrukturen der Milchhof AG.

## Sportkommission

**Präsident:** Peter Näff

### Sportkommission

Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend + Sport» sowie die Beschlussfassung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports

(Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend + Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsport-inspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Peter Näff, Präsident
- Birgit Beck-Blum (LOC)
- Jürgen Kühnis
- Leo Kranz (LOC)
- Zeno Marxer
- Barbara Miller
- Stefan Marxer (LOC) – ab August 2014
- Alex Hermann (LOC) – bis August 2014

Beat Wachter, Inspektor für Schulsport und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen Einsitz in die Sportkommission.

## Breitensportförderung

### Jahresbeiträge an die Sportverbände

Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Für die berechtigten 42 Verbände wurden Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 533'603 ausgeschüttet.

### Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler

Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 sind 80 Sportschülerinnen und Sportschüler an der Sportschule der Realschule Schaan und am Liechtensteinischen Gymnasium angetreten. Diese Zahl reduzierte sich bis zum Ende des Schuljahres um 5 Schülerinnen und Schüler auf 75. Folgende Verbände haben einen entsprechenden Förderbeitrag für das Schuljahr 2013/2014 erhalten: Judoverband, Schwimmverband, Tennisverband, Skiverband, Fussballverband, Radfahrerverband, Eis- und Inlinehockey-Verband, Volleyballverband und Squash-Rackets-Club Vaduz. Insgesamt haben diese Verbände Beiträge in Höhe von CHF 325'000 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

### Weitere Förderbereiche

Die «Special Olympics Liechtenstein Stiftung» erhält zur Förderung und Weiterentwicklung des Sports für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung gemäss Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag aus der Sportförderung. Im Berichtsjahr 2014 wurde dieser Betrag mit CHF 125'000 festgelegt.

Im Auftrag der Sportkommission führt der Liechtensteiner Verein für Sport in der Schule (LVSS) seit 1982

das beliebte und gut besuchte «LVSS Konditionstraining für jedermann/frau» durch.

Weiter unterstützt die Sportkommission folgende Breitensportorganisationen mit jährlichen Förderbeiträgen

- den Verein Valünalopp zur Präparierung und Unterhalt der Langlauf-Loipen sowie als Infrastrukturbeitrag für die Unterhaltskosten des Spurgerätes
- den Rodelclub Triesenberg für den Unterhalt der Rodelbahn Sücka-Steg
- der Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- die Organisation slowUp Werdenberg-Liechtenstein für den gleichnamigen Bewegungs- und Breitensportanlass im Rheintal
- die Gemeinde Schaan für den Unterhalt der Leichtathletikanlage gemäss RA 96/2062-3244

## Spitzen- und Leistungssportförderung

### Internationale Wettkämpfe im Ausland

15 Sportverbände haben ihre Athletinnen und Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von CHF 144'250 unterstützt werden.

### Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein

Insgesamt wurden sechs Verbände für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten 2014 einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 75'000 aus.

- Skiverband: Internationale FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Internationales Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: CEV Beachvolleyball-Turnier in Vaduz
- Schachverband: Internationales Schach-OPEN und internationales Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open sowie die
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Europameisterschaften im F3A Motorkunstflug

### Spitzen- und Leistungssportförderung

Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern des LOC (Georges Lüchinger und Marcel Heeb), der Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Zeno Marxer), der Privatwirtschaft (René B. Ott), der Trainer (Daniel Hasler) und der Athleten (Julia Hassler). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 18 Athleten in den Sportarten Ski

Alpin und Langlauf, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug und Schwimmen die Förderung Spitzen- und Leistungssport erhalten.

	Wintersportarten (ab 1. Juli 2014)	Sommersportarten (ab 1. Januar 2014)
Anzahl Gesuche/		
Leistungskontrollen	11	8
Geförderte Athleten/Teams	10	8
Abgelehnte Gesuche bzw. Rücktritte	2	1

Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden sieben Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 96'800 gefördert.

**Prämien und Auszeichnungen**

2014 konnten 3 Athleten, 2 Athletinnen und eine Mannschaft mit einer Prämie ausgezeichnet werden. Es waren dies: Stefan Kaiser (1. Rang EM F3A) Günther Wohlwend (3. Rang WAKO EM), Jovana Prvulij (1. und 2. Rang WM), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres), Philipp Hälg (Sportler des Jahres) und das Tennis Damen Team (Mannschaft des Jahres).

**Jahresbericht Schulsport**

Schulsportinspektor: Beat Wachter

**J+S Kindersport im Freiwilligen Schulsports**

Nach mehrjähriger Projektphase hat die Regierung entschieden, den freiwilligen Schulsport im Kindergarten und in der Primarstufe definitiv einzuführen. Somit können alle Schülerinnen und Schüler im Alter von 5 bis 10 Jahren vom J+S Kindersportprogramm profitieren. Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülerinnen und Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

**Schulsportwettkämpfe in Liechtenstein**

Die Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Über den obligatorischen Sportunterricht und über die Förderung des Freiwilligen Schulsports werden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Sportarten vertraut gemacht. Um Gelegenheit zu bieten, das Gelernte unter Wettkampfbedingungen anwenden zu können, werden jährlich Schulsportmeisterschaften durchgeführt. An den Schulsportmeisterschaften 2014 haben insgesamt 1'071 Schülerinnen und Schüler der Primar- und der Sekundarschulstufe teilgenommen. Dies sind 19 Schülerinnen und Schüler weniger als im vorausgegangenen Jahr. Die nachstehende Statistik zeigt einen Überblick über die Teilnehmerzahlen.

**Schulsportmeisterschaften 2014 der Sekundarschulen**

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
1. Klasse Basketball	6	42	12	59	18	101
2. Klasse Unihockey	3	20	9	48	12	68
3./4. Klasse Volleyball	12	64	4	23	16	87
1. – 4. Klasse Showtime	12	161	0	3	12	164
1. – 4. Klasse CS Cup	26	221	32	272	58	493
<b>Total</b>	<b>59</b>	<b>508</b>	<b>57</b>	<b>405</b>	<b>116</b>	<b>913</b>

**Schulsportmeisterschaften 2014 der Primarschulen**

	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
4. Klasse Mattenhandball	2	17	4	31	6	48
4./5. Klassen Leichtathletik	0	59	0	51	0	110
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>76</b>	<b>4</b>	<b>82</b>	<b>6</b>	<b>158</b>

## **Internationale Schulsportföderation ISF**

Die liechtensteinische Mitgliedschaft in der ISF ermöglicht es sportlichen Schülerinnen und Schülern, internationale Vergleichswettkämpfe zu bestreiten. Da in vielen Staaten die Leistungssportförderung in spezialisierten Schulen erfolgt, treten bei ISF Meisterschaften oft hochtalentierte Nachwuchssportlerinnen und -sportler an, die das Potential für zukünftige Spitzenplatzierungen bei Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen haben. Im Berichtsjahr wurde die ISF Schulweltmeisterschaften im Ski Alpin und im Volleyball besucht.

## **Liechtenstein Olympic Committee (LOC)**

### **Jahresbeitrag an den LOC**

Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Personalkosten, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

### **Wettkampfvorbereitungen**

Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 212'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützungen für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

### **Medical Team**

Athletinnen und Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 60'000 unterstützt.

### **Olympische Beschickungen in Sotchi und Youth Olympic Games**

Die Sportkommission hat im Jahr 2014 die Beschickung an die Winterolympiade in Sotchi mit CHF 80'137 unterstützt. Vier Athleten in den Sportarten Ski alpin und Ski nordisch konnten an den Spielen in Sotchi teilnehmen. Bei den Youth Olympic Games in Nanjing war Liechtenstein mit einer Athletin in der Sportart Schwimmen vertreten.

### **Dopingprävention/Dopingkontrollen**

Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Swiss Olympic und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen 2014 wurden aus der

Sportförderung mit CHF 38'460 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 6'397.

---

## **Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein**

---

### **Stiftungsratspräsident: Marcus Vogt, Triesenberg**

*Im Berichtsjahr 2014 wurde die Regionalmarke «natürlich vo do» weiterentwickelt und die Präsenz bei einzelnen Partnern erhöht. Weiter konnten in Zusammenarbeit mit unseren Partnern wichtige Schritte zur Sicherung der Absatzmärkte unternommen werden. Der Stiftungsrat der Stiftung Agrarmarketing Liechtenstein (AGMA) traf sich zu drei Arbeitssitzungen.*

Bis Ende 2014 ist die «natürlich vo do» Familie um vier Partner auf 33 Partner angewachsen. Die im Vorjahr vorbereiteten Anpassungen im «natürlich vo do» Reglement wurden zu Beginn des Jahres in Kraft gesetzt. Bei mehreren Lebensmittelläden konnte die Präsenz der Regionalmarke verbessert werden. Im Ländle Markt in Eschen konnte im Eingangsbereich eine auffällige Präsentationswand für unsere Produzenten installiert werden. Neu bietet die Stiftung ihren Partnern auch die Verwendung von eindeutigen EAN-Codes an, damit deren Produkte optimal für das heute übliche Scanning im Handel vorbereitet werden können.

Da die feinen «natürlich vo do» Produkte auch ideal zum Verschenken sind, wurde gemeinsam mit der Druckerei Jehle aus Vaduz eine Liechtensteiner Genusschachtel entwickelt und in zwei Grössen lanciert. Als besonderes Merkmal gilt das Sichtfenster im Deckel der Schachtel, welches den Umriss des Fürstentum Liechtensteins nachbildet.

Die gute Zusammenarbeit mit den Wochenmärkten wurde fortgeführt. Auf die Änderungen beim Bauernmarkt in Vaduz zum Genussmarkt wurde frühzeitig reagiert und Kontakt mit Standortmarketing Vaduz aufgenommen. Die Regionalmarke «natürlich vo do» war auch beim Tag der offenen Weinkeller, dem Braugärschtäfäscht in Gamprin und dem Radio Liechtenstein Ländle Obet in Triesen vertreten.

Die Anbaufläche der Braugerste konnte in Liechtenstein erneut ausgedehnt werden, wobei die Wetterverhältnisse für den Getreideanbau nicht optimal waren. Beim regionalen Fleischkreislauf konnten ebenfalls Erfolge erzielt werden, indem eine Liechtensteiner Grossküche seit dem Berichtsjahr vermehrt Liechtensteiner Schweinefleisch verarbeitet.

Im Januar öffnete die IGW in Berlin ihre Tore, an welcher Liechtenstein erneut an den Start ging. Die Unter-

nehmen vor Ort konnten wiederum wertvolle Kontakte zu Grosskunden, Politik und nicht zuletzt zu den Verbrauchern knüpfen.

Anfangs September ging die Lihga über die Bühne. Die Besucher konnten eine breite Facette an Produzenten und Produkten kennen lernen und nutzten die Gelegenheit für Degustationen und Produktkäufe rege. Neben der VBO waren auch unsere Partner Milchhof AG, Bangshof, Liechtensteiner Brauhaus AG und Harry Zech Weinbau Cantina mit im Zelt.

Bezüglich Logistik für die Regionalprodukte wurden erste Sondierungsgespräche geführt. Hier wird sich im 2015 entscheiden, ob eine für alle Parteien nützliche Lösung gefunden wird und wie diese im Detail aussieht.



Die Regionalmarke «natürlich vo do» setzt sich für ihr Leitmotiv «Genuss aus der Region erleben» ein. Dabei werden folgende Werte vertreten:

- Frische Produkte mit kurzen Transportwegen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Erhalt von regionalen Strukturen und Traditionen
- Sicherung des intakten Kultur- und Erholungsraums
- Förderung der Biodiversität durch regionale Sortenvielfalt

---

## Umweltschutzkommission

---

**Vorsitz: Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer, Ministerium für Infrastruktur und Umwelt sowie Sport**

Die Umweltschutzkommission hat im abgelaufenen Jahr nicht getagt.

